

**Landschaftsplan
Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Amt Marne-Land**

Auftraggeber: Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister
25709 Diekhusen-Fahrstedt

Auftragnehmer: UAG • Umweltplanung und -audit GmbH
Burgstraße 4 • 24103 Kiel
Tel. 0431 / 98304-0 • Fax 0431 / 97 01 98
E-mail: info@uag-kiel.de

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Claudia Heinze
Dipl.-Geogr. Axel Struckmeyer

Stand: 15.10.2007



Marne, 10.12.2007

Eichmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabe der Planung	1
1.2	Zielsetzung des Landschaftsplanes in Diekhusen-Fahrstedt	1
1.3	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
1.4	Örtliche Zielsetzungen	6
1.5	Rechtliche Bindungen	6
1.6	Planerische Vorgaben - Übergeordnete raumordnerische Aspekte	6
2.	Bestandsaufnahme und Bewertung	7
2.1	Naturräumliche Gliederung	7
2.2	Darstellung des Landschaftswandels	7
2.2.1	Naturräumliche Entwicklung	7
2.2.2	Siedlungsgeschichte des Raumes	8
2.3	Abiotische Standortfaktoren	14
2.3.1	Relief / Oberflächengestalt	14
2.3.2	Geologie / Boden	14
2.3.2.1	Bodentypenverteilung	15
2.3.2.2	Bodenpotential und Empfindlichkeitsermittlung	18
2.3.3	Hydrologie	20
2.3.4	Klima / Lufthygienische Situation	22
3.	Erfassung der Biotoptypen im Gemeindegebiet	24
3.1	Biotoptypenkartierung des Landes Schleswig-Holstein	24
3.2	Vorgehensweise bei der Biotoptypenkartierung	26
3.3	Biotoptypen außerhalb des Siedlungsbereiches	27
3.3.1	Wälder, Gebüsche und Kleingehölze	28
3.3.2	Gehölze und sonstige Baumstrukturen	28
3.3.3	Fließgewässer	31
3.3.4	Stillgewässer	33
3.3.5	Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	34
3.3.6	Acker	34
3.3.7	Grünlandbereiche	35
3.4	Potentielle natürliche Vegetation	37
3.5	Bestehende Nutzungsformen	37
3.5.1	Bebauung	37
3.5.2	Gewerbe	38
3.5.3	Verkehr	38

3.5.4	Innerörtliche Grünflächen	39
3.5.5	Altlasten	39
3.5.6	Archäologische Denkmäler	40
3.5.7	Ver- und Entsorgung	40
3.5.8	Landwirtschaft	41
4.	Zusammenfassende ökologische Bewertung	43
4.1	Allgemeines	43
4.2	Bewertung der häufigen Biotoptypen	44
5.	Konfliktdarstellung	47
6.	Planung	49
6.1	Übergeordnete Planungsgrundlagen	49
6.1.1	Programm NATURA 2000	49
6.1.2	Landschaftsprogramm	49
6.1.3	Landesraumordnungsplan (LROPI)	50
6.1.4	Landschaftsrahmenplan	51
6.1.5	Regionalplan	55
6.1.6	Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem	55
6.2	Örtliche Zielkonzeption	58
6.3	Entwicklungs- und Planungskonzeption	59
6.3.1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf vorrangigen Flächen für den Naturschutz	60
6.3.1.1	Schutz und Entwicklung von geschützten Biotopen (§ 15a LNatSchG)	60
6.3.2	Eignungsflächen für den Biotopverbund	61
6.3.3	Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege / Suchraum für Ausgleichsflächen	63
6.3.4	Eingrünung der Ortsränder	63
6.3.5	Pflanzung von straßenbegleitenden Großbäumen	63
6.3.6	Schutz archäologischer Denkmäler	64
6.3.7	Eignungsflächen für eine Siedlungserweiterung	64
6.3.8	Landschaftsbezogene Erholung	65
7.	Integration in die Bauleitplanung	66
8.	Literatur	67
	Erläuterung verwendeter Fachbegriffe	71

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Lage im Raum	4
Abb. 2:	Die Bedeichung Dithmarschens (Quelle: D. Meier, 1995)	9
Abb. 3:	Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1878 / 1880, unmaßstäblich)	10
Abb. 4:	Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1953 / 1954, unmaßstäblich)	11
Abb. 5:	Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1996 / 1997, unmaßstäblich)	12
Abb. 6a:	Ausschnitt der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2020/2120 unmaßstäblich)	16
Abb. 6b:	Legende der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2020/2120 unmaßstäblich)	17
Abb. 7:	Biotopkartierung vom Land	25
Abb. 8a:	Landschaftsrahmenplan (2003)	52
Abb. 8b:	Landschaftsrahmenplan (2003)	53
Abb. 9:	Regionalplan Planungsraum IV (Ausschnitt, unmaßstäblich)	54
Abb. 10:	Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Dithmarschen, Landschafts- ökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, LANU (1996)	57

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Das Verhältnis von kommunaler Landschaftsplanung zur Ebene der landesweiten Gesamtplanung in der Übersicht	3
Tab. 2:	Pedologische Empfindlichkeitsermittlung	18
Tab. 3:	Filterfunktion von Bodentypen- und -arten	19
Tab. 4.1:	Langjährige Monatsmitteltemperatur in Grad C (1961 - 1990), Station Helse	22
Tab. 4.2:	Monatssummen Niederschlag (in mm), Klimastation Helse	22
Tab. 5:	Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt	26
Tab. 6:	Bodenflächen in Welt nach Art der tatsächlichen Nutzung	27
Tab. 7:	Landschaftsökologische und wirtschaftliche Funktionen des Grünlandes	37
Tab. 8:	Altlasten in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt	40
Tab. 9:	Archäologische Denkmäler der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt	40
Tab.10:	Landwirtschaftliche Nutzung im Kreis Dithmarschen und dem Naturraum Dithmarscher Marsch	42
Tab. 11:	Bewertung und Darstellung der Biotoptypen in Diekhusen-Fahrstedt	46
Tab. 12:	Konfliktpotential	47
Tab. 13:	Übergeordnete gemeindliche Ziele für die Landschaftsplanung in Diekhusen-Fahrstedt	59

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabe der Planung

Nach geltendem Landesrecht besteht eine allgemeine Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplans. Im § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) werden konkrete Aussagen angeführt. So ist ein Landschaftsplan umgehend durchzuführen, sobald die gemeindliche Bauleitplanung aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll oder wenn z. B. nutzungsstrukturelle Planungen innerhalb des Gemeindegebietes vorgesehen sind.

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt beabsichtigt, weitere Flächen für eine Siedlungsausweitung auszuweisen und benötigt zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei ihren Planungen die Aussagen des Landschaftsplanes.

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt/Dithmarschen hat daher beschlossen, einen Landschaftsplan für das Gebiet der Gemeinde erstellen zu lassen. Mit der Durchführung dieser Arbeit wurde die UAG · Umweltplanung und -audit GmbH beauftragt.

Der Landschaftsplan wird unter aktiver Beteiligung der wichtigsten gesellschaftlichen Vertreter aus der Gemeinde sowie ausdrücklicher Beteiligung der (landwirtschaftlichen) Flächeneigentümer beraten, um einen für alle Seiten tragfähigen Landschaftsplan zu erstellen der gleichzeitig feststellungsfähig ist.

1.2 Zielsetzung des Landschaftsplanes in Diekhusen-Fahrstedt

Der Landschaftsplan soll auf kommunaler Ebene die fachplanerischen Belange von Naturschutz und Landschaftspflege für die übergeordnete Raumordnung (Flächennutzungsplanung) erarbeiten.

Kommunale Siedlungsentwicklung in Schleswig-Holstein wurde in der Vergangenheit häufig ohne ausreichende entsprechende Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten betrieben. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Erstellung des Landschaftsplanes, wie ihn die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt beschreitet. Das mit dem Landschaftsplan zur Verfügung gestellte Datenmaterial zur ökologischen Situation des Planungsraumes ermöglicht im Abwägungsprozess eine wesentlich fundiertere und angemessenere Bewertung bzw. stärkere Gewichtung der ökologischen Faktoren in kommunalen Abwägungsprozessen im Wechselspiel mit weiteren sozio-ökonomischen Aspekten.

Der Landschaftsplan umfaßt das gesamte Gebiet der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt und besteht im wesentlichen aus

- einer Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft,
- der Darstellung von möglichen Konflikten und Defiziten,
- einem Zielkonzept und
- den daraus entwickelten Handlungsempfehlungen für die Gemeinde und für die sonstigen Nutzer von Natur und Landschaft.

Von besonderer Bedeutung sind die Erhebung und Bewertung der vorhandenen und aufgrund von Selbstentwicklung und Gestaltung zu erwartenden Zustände von Natur und Landschaft einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt. Hierzu gehören die Gliederungspunkte:

- Aussagen über die naturräumliche Gliederung der Landschaft, der grundlegenden Umweltmedien Boden, Wasser, Klima und Luft sowie des Landschaftsbildes und
- eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der verschiedenen Biotoptypen.

Darauf aufbauend gibt der Landschaftsplan Empfehlungen zur Berücksichtigung von *Naturhaushalt* und *Landschaftsbild* im Rahmen der Nutzungen *Landwirtschaft*, *Erholung*, *Wasserwirtschaft* sowie der *Siedlungs- und Verkehrsentwicklung*.

Der Landschaftsplan bietet als integrativer Fachplan mit seinen Empfehlungen die Grundlage dafür, dass bei künftigen Planungen im Gebiet der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sachgerecht berücksichtigt werden können.

Außerdem enthält der Landschaftsplan die notwendigen Informationen zur Erhaltung und Pflege wertvoller Biotope und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems.

Der kommunale Landschaftsplan ist aber nicht nur *sektorale Fachplanung* für die Bereiche Naturschutz und landschaftsbezogene Erholung, sondern bezieht als *querschnittsorientierte Planung* die Maßnahmen und Vorhaben anderer (Fach-) Planungsebenen in eine Prüfung bezüglich ihrer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild mit ein. So gilt z.B. die Bauleitplanung als Gesamtplanung (mit Flächennutzungs- und Bebauungsplan), während beispielsweise die Verkehrsplanung eine Fachplanung darstellt.

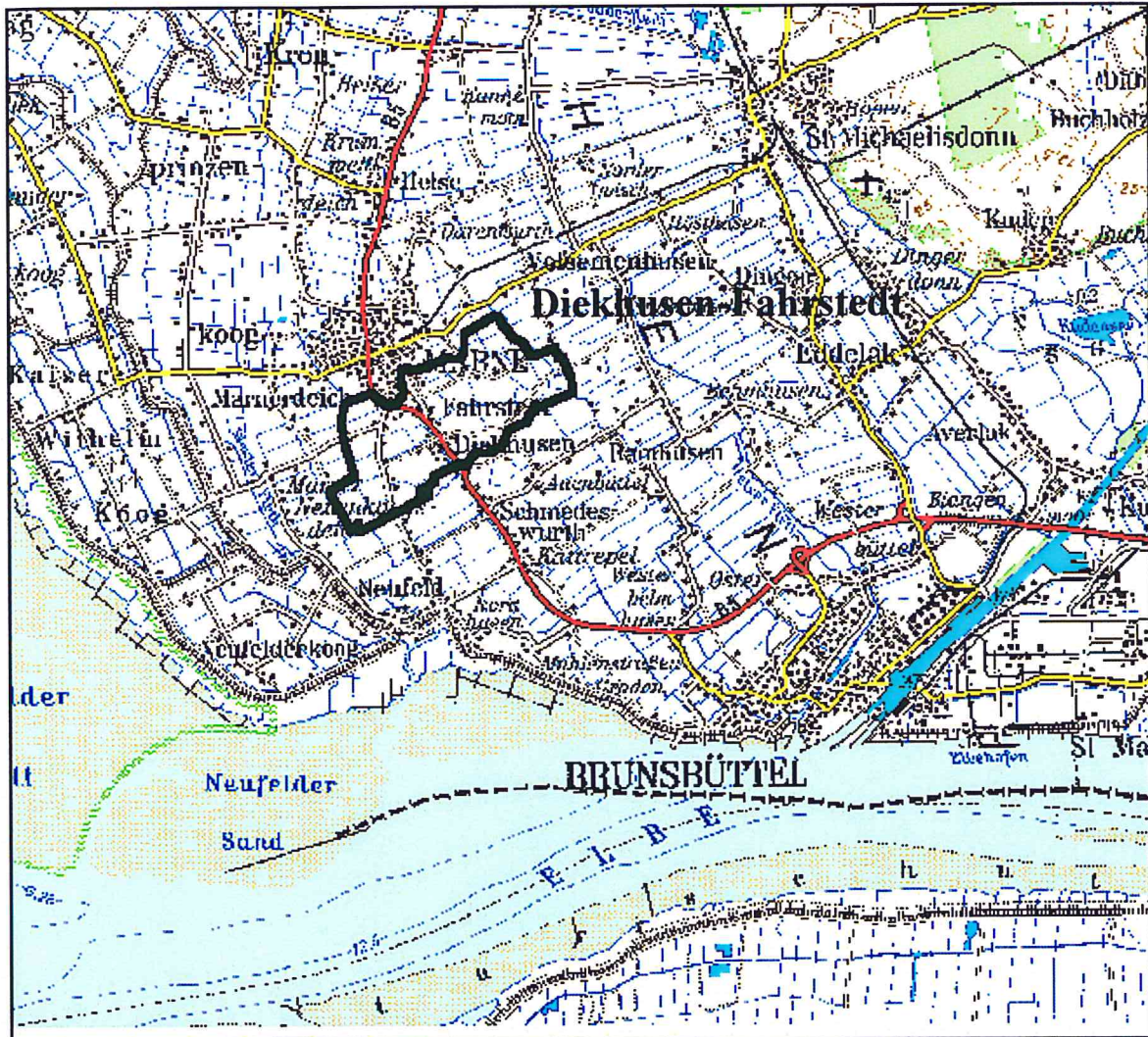
Das Verhältnis von Landschaftsplan zur Ebene der Gesamtplanung wird aus folgender Übersicht deutlich:

Tab. 1: Das Verhältnis von kommunaler Landschaftsplanung zur Ebene der landesweiten Gesamtplanung in der Übersicht

Gesamtplanung	Verknüpfung Gesamtplanung mit der Landschaftsplanung	Landschaftsplanung
landesweite Planungsebene		
Landesraumordnungsplan ↓	Beachtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung Übernahme der raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen nach Abwägung mit anderen fachlichen Raumansprüchen	Landschaftsprogramm ↓
regionale Planungsebene		
Regionalpläne sind aus dem Landesraumordnungsplan zu entwickeln ↓ Regionalplan	Beachtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung Übernahme der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen nach Abwägung mit anderen fachlichen Raumansprüchen	Landschaftsrahmenpläne haben sich an die Vorgaben des Landschaftsprogramms anzupassen ↓ Landschaftsrahmenplan
kommunale Planungsebene		
Bauleitpläne haben sich den Zielen der Raumordnung anzupassen ↓ Flächennutzungsplan ↓ Bebauungsplan	Übernahme geeigneter Inhalte nach Abwägung mit anderen Raumansprüchen in die Bauleitplanung	Landschaftspläne haben sich an die Vorgaben des Landschaftsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes anzupassen ↓ Landschaftsplan ↓ Grünordnungsplan

1.3 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein und liegt südlich der Stadt Marne. Der Landschaftsplan umfasst die gesamte Gemeindefläche mit einer Größe von 746 ha. Im Osten grenzt das Planungsgebiet an



die Gemeinden Volsemenhusen und Ramhusen und im Norden an die Stadt Marne, im Westen an die Gemeinde Neufeld und im Süden an die Gemeinde Schmedeswirth (Abb. 1).

Abb. 1: Lage im Raum (unmaßstäblich)

1.4 Örtliche Zielsetzungen

Die nach § 6 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG S.-H.) im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeiten zu verwirklichenden Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege werden wie folgt beschrieben:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzbarkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage für den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

Ziel ist es weiterhin, die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt auf der Grundlage des Schutzes der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der differenzierten Nutzungsansprüche auf Flächen im besiedelten Bereich zu ermöglichen.

1.5 Rechtliche Bindungen

Für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt besteht laut LNatSchG die Verpflichtung, einen Landschaftsplan aufzustellen, wenn

"ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können oder im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind".

Bei der Aufstellung hat die Gemeinde die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzverbände, die Öffentlichkeit (§ 6 [2] LNatSchG) zu beteiligen.

Im weiteren Verfahren legt die Gemeinde "nach Abschluss des Verfahrens den Entwurf des Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Stellungnahme vor". Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt. Anderenfalls entscheidet die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt über etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge und zeigt den Plan der UNB an. Diese kann innerhalb von 3 Monaten der Feststellung widersprechen. Danach gilt der Plan als amtlich festgestellt und ist fortan behördenverbindlich.

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte sind nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) als Darstellungen in den Flächennutzungsplan (F-Plan) zu übernehmen.

1.6 Planerische Vorgaben - Übergeordnete raumordnerische Aspekte

Wesentliche, zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Landschaftsplanes Diekhusen-Fahrstedt sind:

- das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) von Schleswig-Holstein von 1993
- der Landesraumordnungsplan von Schleswig-Holstein (LROP) von 1998
- das Landschaftsprogramm von 1999
- der Regionalplan für den Planungsraum IV (RROP) von 1983
- die Teil-Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum IV (RROP) von 1996
- der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum (LRP) (Sept. 2003)
- die Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landespflege
- der landschaftsökologische Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Planungsraum IV, Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem - regionale Planungsebene - von 1996

2. Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung dient der Abgrenzung von Landschaftseinheiten aufgrund ihrer Topographie und Entstehungsgeschichte. Prägende Einzelfaktoren sind:

- Geologie, Boden und Relief
- Hydrologie,
- Klima
- historische und aktuelle Nutzungen

sowie

- potentielle natürliche Vegetation.

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt liegt in der naturräumlichen Region "Dithmarscher Marsch". Der gesamte Raum wird vom nahen Meer geprägt. Die Nordsee war und ist die entscheidende Einflussgröße für die Entstehung und die morphologischen Verhältnisse, aber auch für die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Die Dithmarscher Marsch ist im wesentlichen Ergebnis der nacheiszeitlichen (Weichseleiszeit) Meeresspiegelanstiege, aber auch zeitweisen Rückgänge, sowie der in dieser Phase stattfindenden Ablagerung mariner Sedimente. Durch den Deichbau wurden diese Flächen immer weiter dem unmittelbaren Einfluss des Meeres entzogen.

Die naturräumliche Voraussetzungen dokumentieren:

- ein weitgehend offenes Gelände mit geringem Baumbestand,
- die Marschböden werden überwiegend durch die Ackernutzung landwirtschaftlich in Wert gesetzt,

2.2 Darstellung des Landschaftswandels (Siedlungsgeschichte und Vegetationsentwicklung)

2.2.1 Naturräumliche Entwicklung

Die Landschaftsentwicklung in Dithmarschen ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche seewärtige Ausdehnung der Marsch. Während der letzten Eiszeit waren weite Gebiete der heutigen Nordsee landfest. Da gewaltige Wassermassen als Eis gebunden waren, lag das damalige Meeresniveau 60 m unter dem heutigen. Die vor etwa 10.000 Jahren einsetzende Klimaerwärmung und der dadurch bedingte globale Abschmelzungsprozess polarer Eiskappen führte zur Überflutung des heutigen Nordseebeckens. Diese sogenannte Flandrische Transgression (Meeresspiegelanstieg) erreichte vor 8.000 Jahren den Raum der südlichen Nordsee.

Durch den sukzessiv erfolgenden Überflutungsprozess und der sich nähernden Nordsee kam es durch Anstau und steigendem Grundwasserspiegel zu erheblichen Vermoorungen im damaligen Küstenraum. Dieser Prozess kam erst zum Stillstand, als die Nordsee vor 4.000 bis 5.000 Jahren die sogenannte innere Küste (den heutigen Geestrand Dithmarschens) erreichte und damit auch die vorangegangenen Moorbildungen überflutete. In der Zeitspanne von 6.000 v. Chr. bis 3.000 v. Chr. stieg der Nordseespiegel um etwa 23 Meter. Noch um 1500 v. Chr. befand sich der heutige Standort der Stadt Marne mitten in den nacheiszeitlich gestiegenen Fluten der Nordsee.

Eine geringere Anstiegsrate des Meeresspiegels zum Wechsel Atlantikum/Subboreal (ungefähr 4.500 Jahre v. Chr.) kennzeichnete das Ausklingen der Flandrischen Transgression. Gegen Ende des Subboreals (3800 - 2800 v. Chr.) wird für die gesamte Nordseeküste überwiegend ein Stillstand, wenn nicht sogar eine schwach ausgebildete Regression (Rückgang) des Meeresspiegels angenommen. Mit zunehmender Ablagerung mariner Sedimente (Sedimentation) wurden diese Landschaftsbereiche dem Einfluß des Meeres entzogen. Die einsetzende Sedimentation in periodisch überfluteten Bereichen bewirkte eine initiale Bildung von Marschböden (Schlickwatt). Im Verlauf dieses Prozesses fielen vor etwa 4000 Jahren bei Ebbe die ersten Sände trocken, das Dithmarscher Wattenmeer bildete sich als neues Ökosystem heraus.

Mit dem Fortgang der Aufsandung der Watten bildeten sich die ersten Seemarschen vor der Küste. Während die gröberen Sedimente sich weiter seewärts bei stärkeren Strömungsgeschwindigkeiten ablagerten, wurden feine Sinkstoffe in den strömungsberuhigten Zonen

abgesetzt; ein Entwicklungsprozess, der mittlerweile 5.000 Jahre anhält. Die Bildungszeit der *Alten Marsch* fällt um 800 v. Chr. bis 1.000 n. Chr., spätere Schlickablagerungen werden zur *Jungen Marsch* gerechnet. Anders als im Bereich Nordfrieslands lagerten sich die jüngeren Sedimente nicht über, sondern vor oder westlich der älteren Bodenbildungen ab. Die hochgelegene alte Marsch wird landwärts etwa von der Linie Brunsbüttel - Marne - Meldorf - Överwisch - Hemme begrenzt. Dieses Gebiet war bereits in frühgeschichtlicher Zeit über das mittlere Tidehochwasser aufgewachsen. Die skizzierte Grenze fällt exakt mit dem Gürtel der ältesten Wurten zusammen.

2.2.2 Siedlungsgeschichte des Raumes

Die Entstehung der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt kann nicht losgelöst von der Entwicklung des gesamten Raumes der Südermarsch und der Stadt Marne beschrieben werden. Eine Keimzelle des heutigen Marne ist der noch heute erkennbar erhöhte Bereich um die Kirche, das Rathaus und die benachbarten Häuserzeilen. Solche Wurten sind in den Jahrhunderten nach der Zeitenwende, als der Meeresspiegel nach längerem Stillstand wieder anstieg, in einer Linie von Brunsbüttel bis nach Ammerswurth erbaut worden.

Auf diesem Hügel fanden die Ur-Marner und ihr Vieh Schutz bei Spring- oder Sturmfluten. Als halligartige Insel lag Marne damals vor dem Steilufer der Küste bei dem heutigen St. Michaelisdonn. Entlang der alten Wurt-Deichlinie, auf der heute zu einem großen Teil die Bundesstraße 5 verläuft, entstanden neue Orte, zum Beispiel Diekhusen im Süden Marnes oder Krummwehl im Norden der Stadt.

Im Schutz des neuen Deiches entstand so die Siedlung Diekhusen-Fahrstedt, ca. in der Mitte des 16. Jahrhunderts (1559). Insbesondere im Watt vor Marne kam es durch das Zusammentreffen des Süßwassers der Elbe mit dem Seewasser der Nordsee (das Absterben von Organismen wurde so gefördert) zu verstärkter Anlandungstendenz. Der Landgewinn brachte durch die Zunahme des nutzbaren, fruchtbaren Bodens den Dithmarschern einen großen Aufschwung. Kornanbau konnte im größeren Umfang aufgenommen werden.

Mit Beginn der großflächig betriebenen Eindeichungen der Vorländereien im 16. Jahrhundert verlor Marne, wie Meldorf, seine unmittelbare Seelage und den direkten Zugang zum Meer. Mit Eindeichungen kleinerer Abschnitte des sich inzwischen vor der ersten Deichlinie des 11. Jh. gebildeten Vorlandes, wie z.B. des Trennewurth Kooges im Jahre 1559 (280 ha), aber auch vor Eesch und Ammerswurth, beginnt die vom Menschen bewusst betriebene Landgewinnung im Raum von Süderdithmarschen. Sie setzte sich schon wenige Jahrzehnte später mit der 1589 abgeschlossene Eindeichung des Vorlandes zwischen der Mielemündung und dem Raum vor Marne in einem 2290 ha umfassenden Koog fort. In den Jahren 1785/87 legte die Eindeichung des Kronprinzenkooges einen ersten breiten "Landstreifen" zwischen Marne und der See. Die

meisten KÖge vor Marne sind erst in den letzten 120 Jahren (Friedrichskoog, 1853 - 1855; Kaiser-Wilhelm-Koog, 1872/73; Kaiserin-Auguste-Viktoria-Koog, 1899/1900; Neufelderkoog, 1923-1926, Dieksanderkoog, beendet 1935) eingedeicht worden.

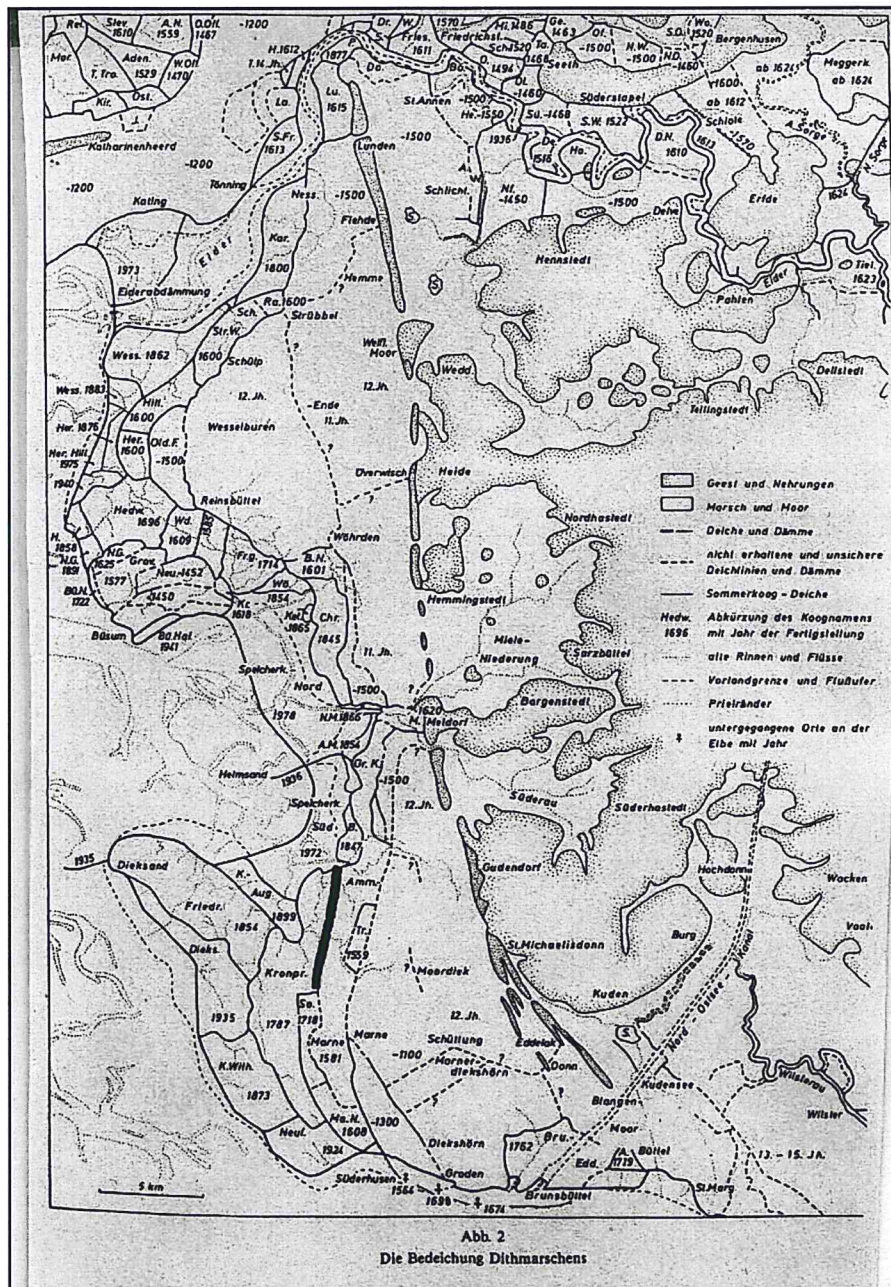


Abb. 2 Die Bedeichung Dithmarschens (Quelle: D. Meier, 1995)

Ein Blick auf die historischen und heutigen Karten zeigt, dass die 1581 eingedeichte Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt besonders geprägt wird durch die landwirtschaftliche Nutzung. Es wird deutlich, dass die Grünlandwirtschaft bis heute so gut wie keine Rolle in der Landwirtschaft spielt, was auf den besonders hochwertigen und fruchtbaren Boden mit um die 80 Bodenpunkte zurückzuführen ist. Heute liegt die Gemeinde in dem wichtigsten Kohlanbaugebiet Norddeutschlands.

Baulich wird die Gemeinde von der zentralen Ortslagen Fahrstedt und Diekhusen mit vielen weiteren Ortsteilen (Diekhusener Westerdeich, Fahrstedter Westerdeich und Vettenbüttel), die aus Warften im Zuge der Deichlinie des 13. Jh. entstanden sind, geprägt. Eine bauliche Erweiterung hat es seit 1880 vor allem in der zentralen Ortslage Diekhusen-Fahrstedt - parallel zur B 5 - gegeben.

Die großen Hoflagen außerhalb der Ortslage mit ihren Großbaumbeständen bestehen bis heute und dominieren das bauliche Gemeindebild im Außenbereich.

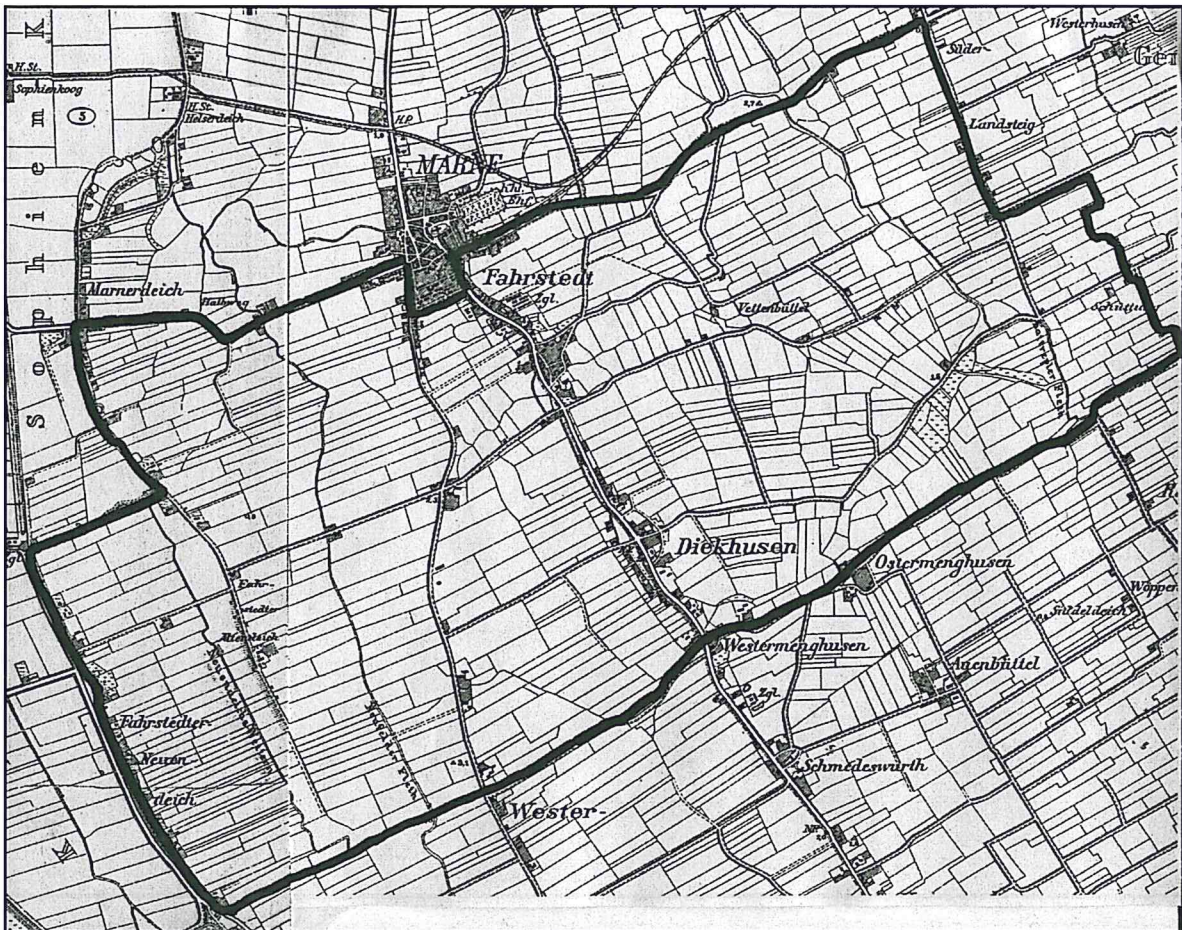


Abb. 3: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1878/1880, unmaßstäblich, historischer Grenzverlauf)

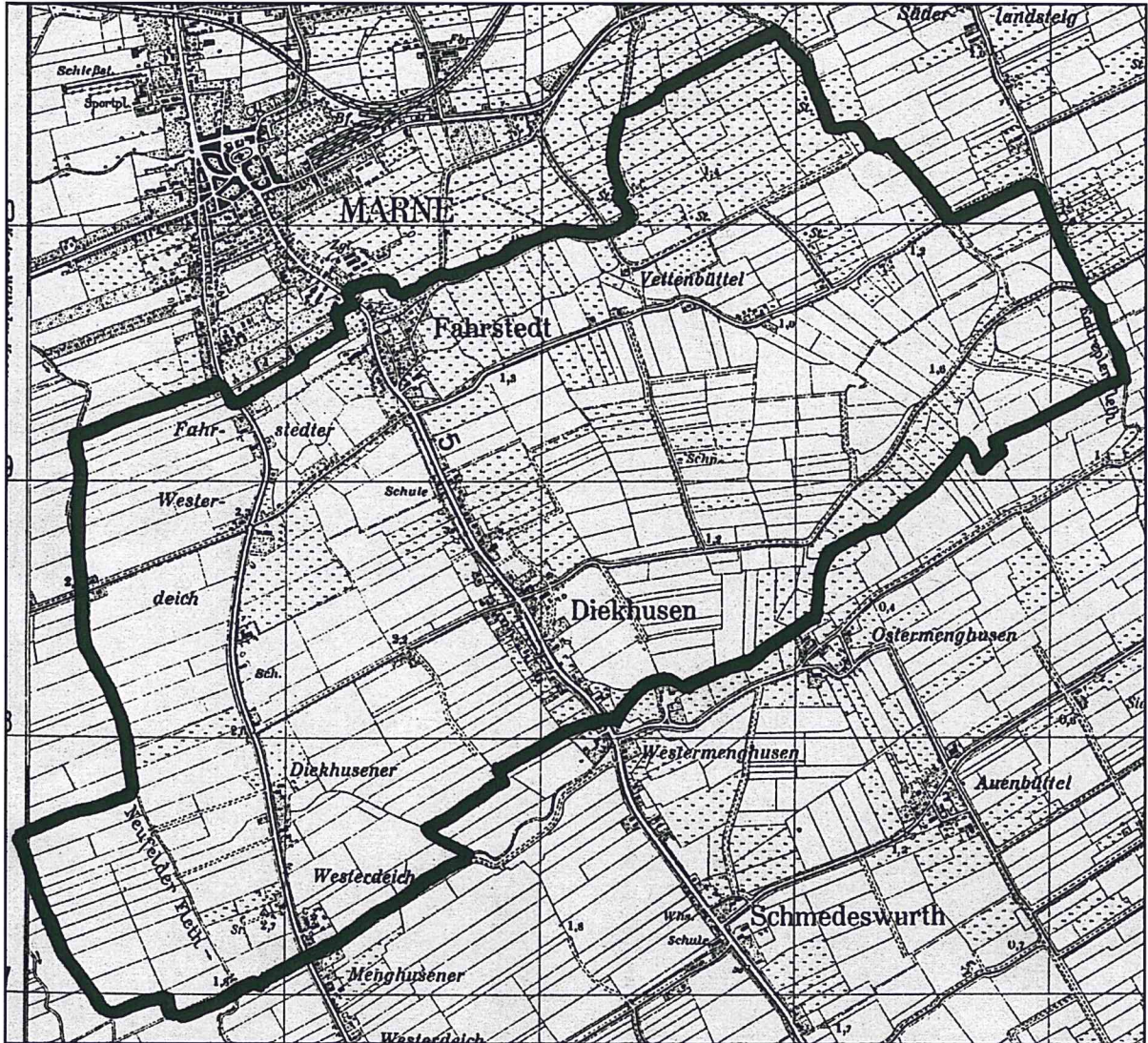


Abb. 4: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 - 1953/1954, unmaßstäblich)

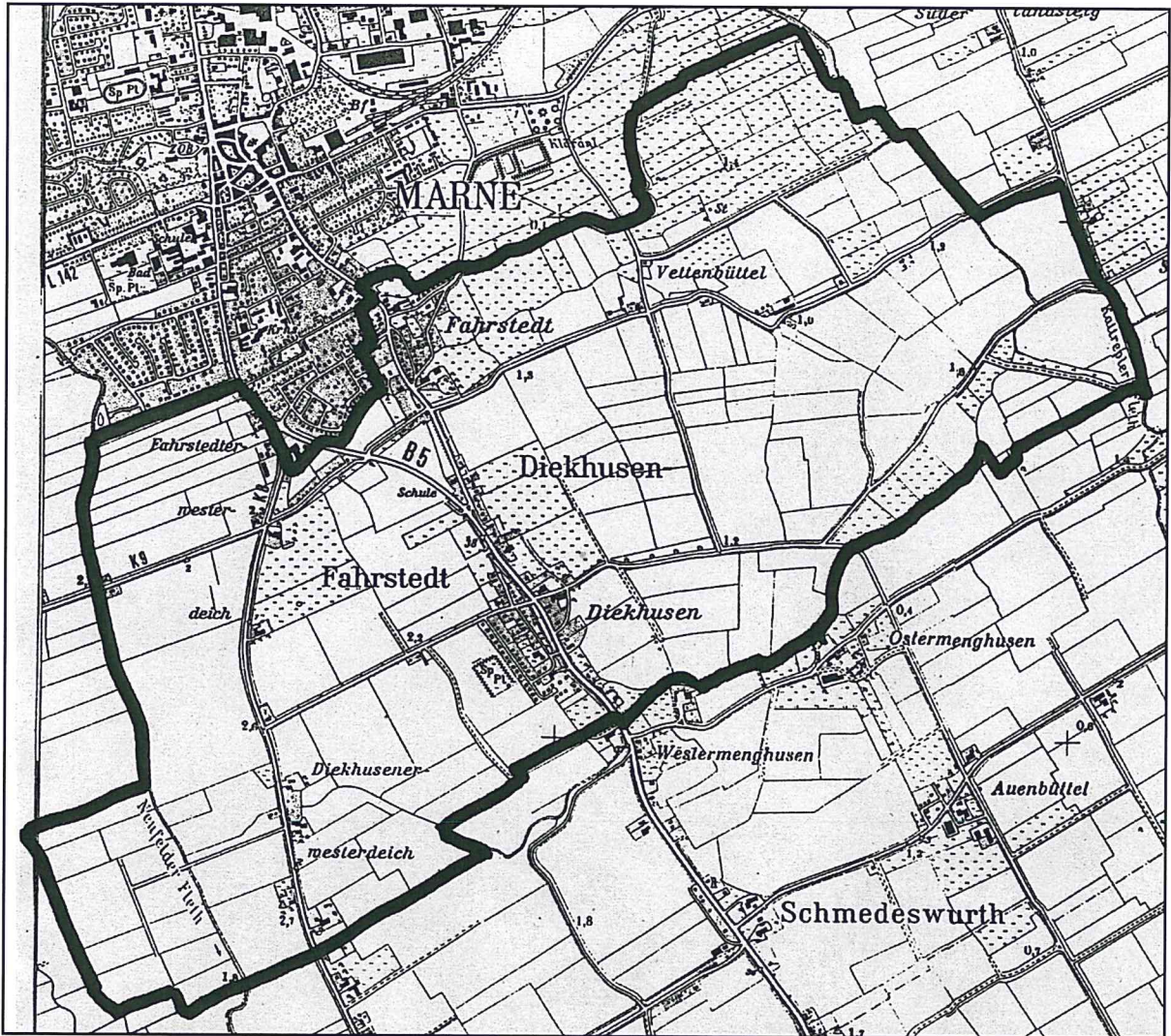


Abb. 5: Landschaftswandel (Ausschnitt der TK 25 1996/1997, unmaßstäblich)

2.3 Abiotische Standortfaktoren

2.3.1 Relief / Oberflächengestalt

Die Analyse der Höhenverhältnisse und Geländeformen ist für die Bewertung der Erosionsgefährdung der Böden, der Bewertung des Erholungspotentials und der Einschätzung des Geländeklimas sinnvoll.

Das Relief spiegelt die erdgeschichtliche Entwicklung wider. Der Naturraum Dithmarscher Marsch weist insgesamt eine nur sehr geringe Reliefenergie auf. Die durchschnittliche Höhenlage der Marschgebiete liegt zwischen Meeresspiegelniveau und maximal 2 m über NN.

2.3.2 Geologie / Boden

Die Bedeutung des Schutzgutes Boden für die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege leitet sich unmittelbar aus den §§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ab und stellen somit einen bedeutsamen Planungsfaktor dar, dem durch nachfolgende pedologische Ausführungen Rechnung getragen wird. Da die geologischen Gegebenheiten neben der Grundausprägung des Reliefs eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten und -potentialen bestimmen, wird zunächst auf die wichtigsten geologischen Rahmenbedingungen eingegangen. Als bodenkundliche Informationsquelle wird die Bodenkarte 1: 25.000 (BK 25) Kartenblatt 2020 Marne/2120 Brunsbüttel herangezogen (Abb. 5).

Das Planungsgebiet ist durch geologisch sehr junge (nacheiszeitliche) Bodenbildungsprozesse gekennzeichnet. In Abhängigkeit von den Strömungsverhältnissen zur Zeit der Sedimentation besteht der abgelagerte Schlick aus sehr feinen Bestandteilen (glimmer- und illitreicher, schluffiger Ton) bis hin zu fast tonfreiem, quarzreichen Feinsand. Mittel- und Grobsand fehlen nahezu vollständig. Durch ihren Aufbau aus Seesanden mit mehr oder weniger feiner Korngröße erweist sich die Alte Marsch als sehr stabil. Sackungserscheinungen infolge von Einlagerungen starker Torf- oder Tonschichten (wie in Nordfriesland typisch) unterblieben. Die tonreichen Schlicke sind reich an organischer Substanz (10 - 15%), also an sedimentierten Rückständen und Ausscheidungsprodukten der marinen Flora und Fauna. Der Kalkanteil der Schlicke entstammt den fein zerriebenen Kalkschalen der Meerestiere.

Die Bodenbildung hat bereits unmittelbar nach Ablagerung der Schwebstoffe eingesetzt. Mit dem Herauswachsen der Watt-Sedimente aus dem Bereich der täglicher Überflutung erfolgt der Übergang zur Salzmarsch; im weiteren Reifungsprozess führt die Aussüßung zur Kalkmarsch. Entkalkte Marschen werden als Kleimarsch bezeichnet.

Das Bodenprofil der Marschböden weist in der Regel die typische Horizontabfolge Ah - Go - Gr auf. Der durchlüftete, höherliegende G_o-Horizont ist häufig rostfleckig, während die darunter Bodenschicht durch Eisensulfide schwarz oder graublau gefärbt ist. Besonders die jüngeren Marschen weisen oft sturmflutbedingte Feinsedimentstreifen (Sand) auf.

Die Marschböden Dithmarschens gehören potentiell zu den ertragsfähigsten Böden im Land. Besonders die (im Oberboden) noch nährstoffreichen jüngeren Kalkmarschen oder auch die entkalkten Kleimarschen können mit hohem Ertrag ackerbaulich in wert gesetzt werden. Knickmarschen, besonders die tonärmeren sind mit erheblichem Meliorationsaufwand noch ackerfähig, was bei den tonreicheren nicht mehr der Fall ist. Diese Böden eignen sich nur für eine Grünlandnutzung, da der oft ausgeprägte stauende Horizont (Knickhorizont) zu einem negativen Wasserhaushalt, damit auch einer ungünstigeren Vegetationsentwicklung führt.

Vielfältige geomorphologische, hydrologische, physiko-chemische und pedologische Prozesse als auch erhebliche anthropogene Eingriffe sind Ursache für das rezente Bodeninventar im Raum Dithmarschen.

2.3.2.1 Bodentypenverteilung

Analog zur geologisch-geomorphologischen Entstehungssituation dominieren bei den natürlichen Böden die unterschiedlichen Formen der *Marschböden*. Im Bereich der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt dominieren als Hauptbodentypen im Westen die Kalkmarsch, im mittleren Teil der Gemeinde die Kleimarsch und im Osten vereinzelt die Dwogmarsch (Mk1, Mn1 u. Md 1, s. Bodenkarte BK 25 2020 Marne/2120 Brunsbüttel). Die Kalkmarsch gehört zur Gruppe der Grundwasserböden (semiterristrische Böden), der auch die Gleye (Bodentypen der Donnlagen) und Auenböden zu zuordnen sind.

Die bodenkundliche Entwicklung setzt bereits beim frisch abgelagerten Schlickwatt ein. Nach dem Herauswachsen dieser Wattsedimente aus der täglichen Überflutung unterliegen diese Sedimente den Prozessen der Setzung, der Aussüßung (u. a. Entsalzung durch Niederschlag) und der Sulfidoxidation. Die Entwicklungslinie geht weiter über den Bodentyp Kalkmarsch, der sich durch bodenbildende (u. a. Gefügeentstehung durch tierische Tätigkeiten im Boden) weiter zur Kleimarsch ausbildet. Z. t. physikochemische Prozesse, wie Versauerung, Verbraunung, Silicat- und auch Tonverlagerung führen zum Bodentyp der Knick- oder Dwogmarsch. Besonders tonverlagernde Prozesse (von „oben“ nach „unten“) oder auch wieder übersedimentierte, ältere Ah- oder Go Horizonte können dichte, wasserstauende Schichten bilden, die als „Dwog“ oder „Knick“ bezeichnet werden.

Die Marschböden Dithmarschens gehören potentiell zu den ertragsfähigsten Böden im Land. Besonders die (im Oberboden) noch nährstoffreichen jüngeren Kalkmarschen oder auch die entkalkten Kleimarschen können mit hohem Ertrag ackerbaulich in wert gesetzt werden. Knickmarschen, besonders die tonärmeren sind mit erheblichem Meliorationsaufwand noch ackerfähig, was bei den tonreicheren nicht mehr der Fall ist. Diese Böden eignen sich nur für eine Grünlandnutzung, da der oft ausgeprägte stauende Horizont (Knickhorizont) zu einem negativen Wasserhaushalt, damit auch einer ungünstigeren Vegetationsentwicklung führt. Die Kalkmarschen im Westen des Gemeindegebietes (grob westlich der B 5 im Bereich des

Diekhusener Westerdeiches und Fahrstedter Westerdeiches) und die Kleimarschen im mittleren Teil der Gemeinde machen einen großen Flächenanteil des vorhandenen Bodeninventars aus. Sie zeichnen sich bei günstigen Wasserverhältnissen (Grundwasserstand, Feldkapazität, Wasserdurchlässigkeit) durch gute Standorteigenschaften für eine ackerbauliche Nutzung aus. Besonders die etwas höher gelegenen Flächen sind deshalb bevorzugte Ackerstandorte. Aus landwirtschaftlicher Sicht ungünstigere Standorte sind die etwas tiefergelegenen Dwogmarschen. Auf Grund der schlechteren Wasserverhältnisse werden diese Flächen eher als Dauergrünland genutzt.

Nutzbare Lagerstätten oder abbauwürdige Sand- und Kiesvorkommen treten im Planungsraum nicht auf.

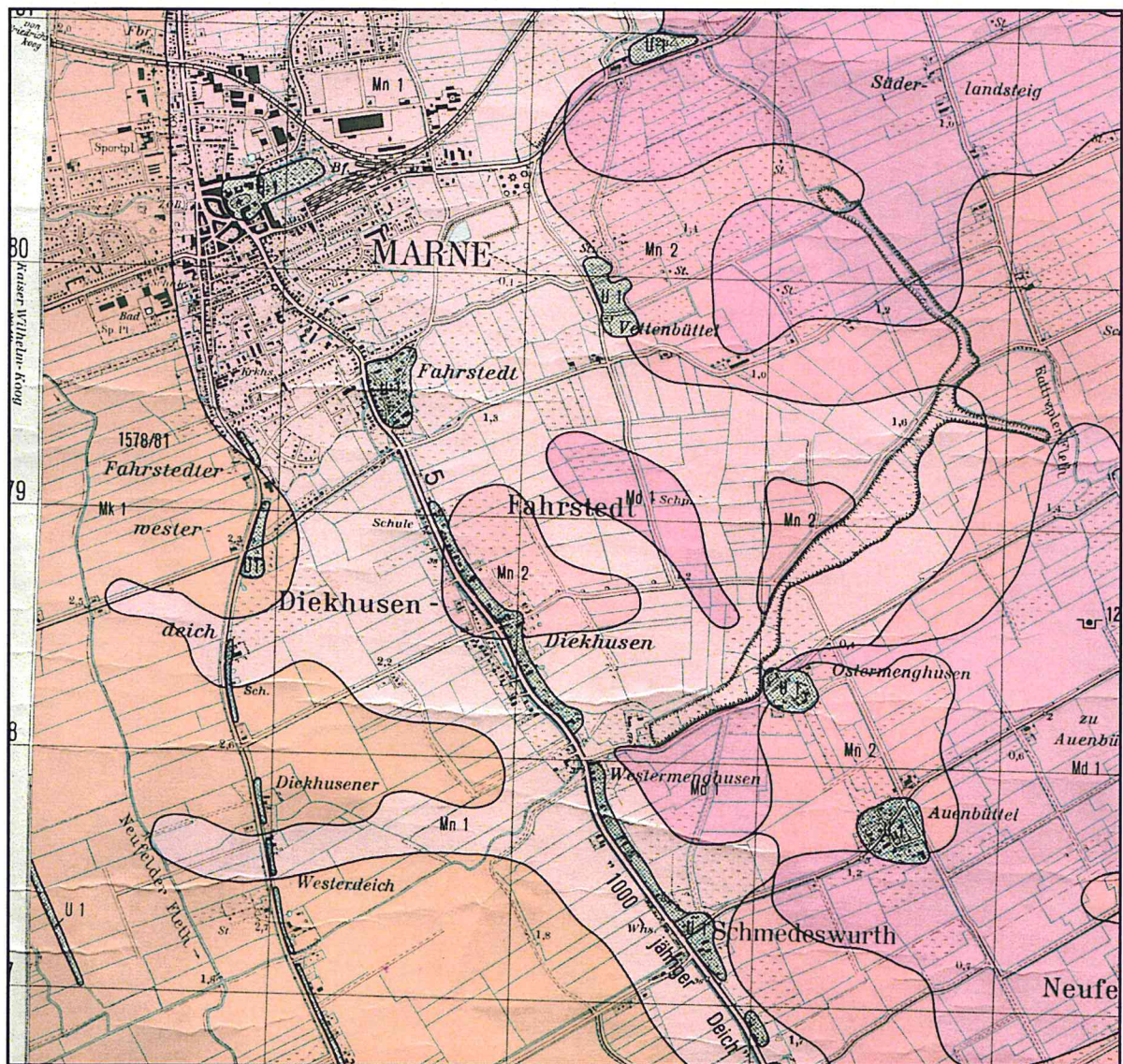


Abb. 6a: Ausschnitt der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2020/2120, unmaßstäblich)

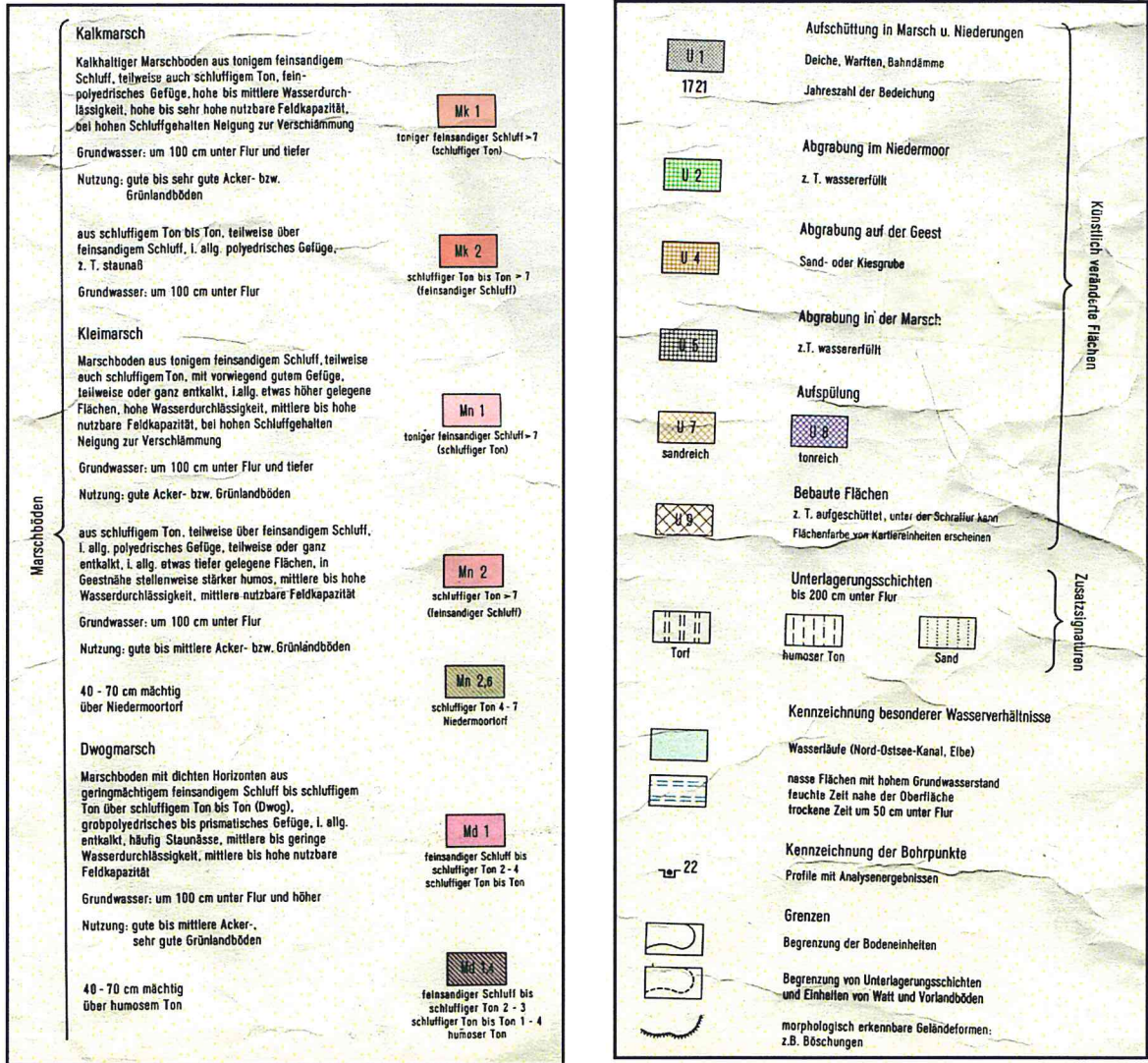


Abb. 6b: Legende der Bodenkarte BK 25 (Blatt 2020/2120, unmaßstäblich)

2.3.2.2 Bodenpotential und Empfindlichkeitsermittlung

Böden weisen in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen Unterschiede in ihren physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften aus, die in ihrem Zusammenspiel durch eine unterschiedliche Empfindlichkeit gegenüber Belastungen zu kennzeichnen sind. In ihrer Gesamtheit werden diese Zusammenhänge über das Bodenpotential klassifiziert.

Die zu berücksichtigenden Parameter sind zum einen die Filtereigenschaften gegenüber Schadstoffeintrag, zum anderen die Verdichtungs- und Erosionsanfälligkeit und die Veränderung der Bodeneigenschaften durch Entwässerung.

Darüber hinaus sind alle Bodenarten gegenüber Eingriffen (z. B. Aufschüttungen, Abgrabungen, Versiegelungen), welche die Bodeneigenschaften völlig verändern bzw. sogar eliminieren, hoch empfindlich.

Es ist zu beachten, dass die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt in einem vom Menschen geschaffenen Kulturräum liegt (s. Kap. 2.2.2), der für die landwirtschaftliche Nutzung von höchster Bedeutung ist. Die Entwässerung der Böden ist daher für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Potenzials sowie für die angepasste Tier- und Pflanzenwelt notwendig.

Die in Diekhusen-Fahrstedt vorhandenen Beeinträchtigungen auf das Bodenpotential sind:

- Versiegelungsflächen
- Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen

Das Erosionswiderstandsvermögen von Böden wird neben der Bodenart insbesondere durch die Nutzungsart bestimmt. Grundsätzlich ist ein stärkerer Abtrag dort zu beobachten, wo der Boden nur saisonal vegetationsbedeckt ist. So ist bei Ackernutzung das Gefährdungspotential höher einzuschätzen als bei Grünlandnutzung. Hier verhindert die geschlossene Grasnarbe weitgehend einen flächenhaften Bodenabtrag. Eine Erosionsgefährdung der Böden in Diekhusen-Fahrstedt ist aufgrund der vorherrschenden Bodenstruktur nicht gegeben.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Empfindlichkeit der Hauptbodenart Schluff / Ton gegenüber bestimmten Belastungen (Tab. 2).

Tab. 2: Pedologische Empfindlichkeitsermittlung

Bodenart Bodentyp	Empfindlichkeit gegenüber				
	Schad- stoffen	Verdichtung	Wasser- erosion	Winder- sion	Entwässer- ung
Schluff / Ton	mittel - hoch	hoch	gering, aufgrund geringer Reliefenergie / ebenen Flächen	keine - gering	mittel

Quelle: H. P. Blume (1990)

Hinsichtlich der Grundwassererneuerung wichtigsten Eigenschaften von Böden ist ihre (unterschiedliche) Fähigkeit feste und flüssige Stoffe (Schad- und überschüssige Nährstoffe) teilweise oder ganz zu filtern, zu lagern bzw. um- und abzubauen. Unterscheiden wird dabei in die physiko-chemische und die mechanische Filterung von Stoffen. Der dabei entscheidende Aspekt ist die Bodenart. Ein hohes mechanisches Filterpotential weisen die sandigen Böden kleiner Korngrößenklassen (Fein- und Mittelsand) und die Schluffe auf. Dagegen ist das Filtervermögen von groben Sanden und Kiesen gering. Bodenfraktionen mit sehr geringen Korngrößen (Tone) und huminstoffreiche Bestandteile weisen dagegen eine hohe Fähigkeit zur Anlagerung von Stoffen auf. Die folgende Tabelle zeigt in Anlehnung an „Bodenkundliche Kartieranleitung der AG Bodenkunde“ (1994) die Filtereigenschaften der im Planungsraum vorherrschenden Bodenarten und -typen auf:

Tab. 3: Filterfunktionen von Bodentypen und -arten

Bodentyp	Bodenart	Filtervermögen	
		mechanisch	pysiko-chemisch
Kalkmarsch	Feinsand, Schluff	mittel	hoch
Kleimarsch	toniger Schluff - schluffiger Ton	mittel	hoch
Knick- Dwogmarsch	toniger Schluff - - stark schluffiger Ton	gering - mittel	hoch

(Quelle: Arbeitsgruppe Bodenkunde, 1982/94)

Die Ermittlung des Bodenpotentials beinhaltet darüber hinaus eine Bewertung des Bodens hinsichtlich seiner Bodengüte und damit den Möglichkeiten hinsichtlich der agraren Inwertsetzung (biotisches Ertragspotential).

Ein ungefähres Maß für die Ertragsfähigkeit der Böden gibt die *Bodenzahl* an. Diese sich aus Bodenart, Ausgangsgestein und Zustandsstufe (Entwicklungsgrad) der Böden ergebenden Werte werden in drei Stufen eingeteilt:

gering	Bodenzahl	< 25
mittel	Bodenzahl	25 - 45
hoch	Bodenzahl	> 45

Für das Planungsgebiet wird eine Ertragsmesszahl je ha von um die 80 Bodenpunkte festgestellt.

2.3.3 Hydrologie

Flethe und Gräben

Die Erfassung der hydrologischen Verhältnisse im Untersuchungsraum, die mit Relief und Boden in direktem Zusammenhang stehen, bezieht sowohl die Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer) wie auch das Grundwasser mit ein. Diesem kommt eine zentrale Bedeutung zu, da über das Grundwasser wesentliche Parameter des Naturhaushaltes gesteuert werden. Beeinträchtigungen und Veränderungen der Grundwasserqualität, des Grundwasserspiegels und der Grundwasserleiter können gravierende Auswirkungen für den Naturhaushalt nach sich ziehen.

Aufgrund der durch den Menschen geschaffenen Entstehungsgeschichte der Landschaft Südermarsch und Diekhusen-Fahrstedts sowie der geringen Reliefenergie ist die hydrologische Situation durch ein intensives künstliches Entwässerungssystem gekennzeichnet.

Das Entwässerungsnetz ist für die landwirtschaftliche Nutzung der hochwertigen Böden dieser Kulturlandschaft sowie für die überschwemmungsfreie Siedlungsnutzung von außerordentlich hoher Bedeutung.

Neben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung kommt in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt dem wasserwirtschaftlichen Belang der Unterhaltung von Vorflutsystemen eine besondere Bedeutung zu. Hauptvorfluter für nahezu das gesamte Gemeindegebiet sind das Neufelder Fleth im Westen und das Kattreppler Fleth im Osten. Das Neufelder Fleth hat dabei für die notwendige Entwässerung des zu den Sielverbänden Neufeld und Kattrepel gehörenden Gebietes eine zentrale Stellung. Über die Nebenvorfluter entwässert das Neufelder Fleth den Bereich des Sielverbandes Neufeld und führt das anfallende Wasser über das Siel in Neufeld in das Außentief und schließlich in das Elbe-Ästuar ab. Analog gilt dies auch für das Kattreppler Fleth im Osten der Gemeinde. Es nimmt die über Nebenvorfluter ankommende Wassermenge auf und leitet sie über die Gemeinden Ramhusen, Behmhusen und die Stadt Brunsbüttel schließlich in das Elbe-Ästuar ab. Neben den oben genannten Flethen begrenzt das Menghuser Fleth im Südwesten das Gemeindegebiet.

Die Entwässerung dieser vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft ist unabdingbarer Bestandteil der Bewirtschaftung des Raumes. Hierzu zählen u.a.:

- die i.d.R. jährliche Räumung der Verbandsgewässer und Flethe und ca. 10-15 jährige Sohlräumung.

Gegenwärtig werden im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen für die Deichverstärkung in Neufeld, Neufelderkoog Umbaumaßnahmen des Neufelder Flethes im Sinne des Wasserbaus (Bereithaltung größerer Stauvolumina für Hochwasserereignisse) und des Biotopverbundes (naturnähere Gestaltung des Flethes)n sowie der Bau eines Retentionsbeckens vorbereitet.

Natürlich entstandene Fließgewässer sind im Untersuchungsraum in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nicht vorhanden.

Gewässer sind landschaftsprägende Elemente und haben vielfältigen Funktionen zu erfüllen:

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Fischerei
- Aufnahme und Ableitung von gereinigten Abwässern
- Vorflut für die Nutzbarkeit der Flächen
- Erholung

Die zahlreichen Ansprüche des Menschen an seine Umwelt gehen dabei meist zu Lasten dieser Ökosysteme. Eingriffe in die Gewässer haben häufig negative Auswirkungen auf deren biologische Funktionsfähigkeit.

Mit der Einleitung von Fremdstoffen in Oberflächengewässer hat der Mensch von jeher deren Qualität und Selbstreinigungskraft belastet. Die Funktionen des Wasserhaushaltes werden durch das *Wasserpotential* beschrieben.

Dabei sind folgende Parameter bedeutsam:

Grundwasser

- Höffigkeit und Neubildungsrate
- Trinkwassergewinnung

Oberflächengewässer

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Rückhaltung des Niederschlagswassers (Retentionspotential),
- Feuchtefaktor als bestimmender Faktor für die Ausbildung bestimmter Biotoptypen,
- Trinkwassergewinnung.

Dabei spielt die Nutzfunktion *Trinkwassergewinnung* aus Oberflächengewässern im Untersuchungsraum keine Rolle.

Die für das Grundwasserpotential wesentlichen Einflussgrößen sind Bodenart, Nutzungsarten bzw. Bodenbedeckung, Relief und Niederschlag. Dabei können folgende Gesetzmäßigkeit angenommen werden:

- Böden mit geringer (hoher) Versickerungsrate besitzen ein hohes (geringes) Schadstofffiltervermögen.
- in Abhängigkeit vom Vegetationstypus besitzen gehölzbestimmte Biotoptypen (bei geringer Sickerleistung) die größte Filter-, ackerbaulich genutzte Flächen die geringste Filterkapazitäten. Grünland bzw. Brache nimmt eine Mittelstellung ein.

In Diekhusen-Fahrstedt beeinträchtigen folgende Faktoren das Wasserpotential:

- diffuser Schadstoffeintrag,
- die generelle Belastung durch Schadstofftransport,
- Verringerung der Schutz- und Filterfunktion durch Versiegelung in der Ortslage,
- begradigte Fließgewässerabschnitte.

Übermäßiges Niederschlagswasser kann in nur wenig über N.N. liegenden Marschen schwer versickern. Ein dichtvernetztes System von Flethen, Verbandsgewässern, Gräben und Gruppen muss die notwendige Vorflut sicherstellen, da der Grundwasserspiegel nur bei knapp unter 1 m unter Gelände und höher ansteht. Zu großflächigen Überschwemmungen kommt es bei einem ungünstigen Zusammenwirken hoher, andauernder Wasserstände der Elbe/Nordsee und gleichzeitig andauernden ergiebigen Niederschlägen. Diese Hochwasserstände reichen z. T. bis in den Randbereich der Stadt Marne hinein.

Im Bereich der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt sind weder bestehende noch geplante Wasserschon- oder schutzgebiete zu verzeichnen.

2.3.4 Klima / Lufthygienische Situation

Das Klima ist eine entscheidende Einflussgröße für die Ableitung der Naturraumpotentiale. Die für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt typischen klimatischen Gegebenheiten werden im folgenden dargestellt und erläutert. Die Klimadaten basieren auf Angaben der nächstgelegenen Klimastation Helse (Tab. 3 - 5).

Das Untersuchungsgebiet liegt im Klimabezirk "Schleswig-Holsteinisches Flachland" (Klima-Atlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

Diekhusen-Fahrstedt weist mit seiner maritimen Randlage ein abgemildertes Seeklima sub atlantischer Prägung auf. In den einzelnen Klimaparametern spiegelt sich die gemäßigte Ozeanität des Untersuchungsraumes wider:

- einer temperatenausgleichenden Wirkung, (mittlere wirkliche Lufttemperatur im Jahr zwischen 8° und 8,5°),
- zumeist hohen jährlichen Niederschlagsmengen (800 - 880 mm),
- einem Niederschlagsmaximum im Spätsommer / Frühherbst,
- einem Niederschlagsminimum im (Vor-) Frühling,
- geringer jährlicher Sonnenscheindauer sowie
- nahezu ständiger Windeinwirkung, vorherrschend aus südwestlichen und westlichen Richtungen (mittlere Windstärke im Jahr zwischen 2 und 2,5 Beaufort).

Tab. 4.1: Langjährige Monatsmitteltemperatur in Grad C (1961 - 1990), Station Helse

Januar	Juli	Ø Jahr
0,2	16,1	8,9

Tab. 4.2: Monatssummen Niederschlag (in mm), Klimastation Helse (bei Marne)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
64	39	50	47	57	80	86

August	September	Oktober	November	Dezember	Ø Jahr
80	93	81	89	73	83,7

Im Untersuchungsgebiet wird der starke maritime (ozeanische) Einfluß deutlich. Die vorherrschenden zyklonalen, feuchten und damit niederschlagsträchtigen Luftmassen erreichen zuerst den orographisch (die Reliefformen des Landes betreffend) nur minimal gegliederten Bereich der Marschen (Deiche). Aufgrund fehlender Geländeerhebungen (orographische Barrieren) und damit vergleichsweise geringer Bodenreibung und überwiegend geringer Strömungskonvergenzen sind jedoch kaum Tendenzen zu maximalen Niederschlägen festzustellen.

Im langjährigen Mittel sind die Niederschläge über Sommer- und Winterhalbjahr annähernd gleichverteilt (48,6% zu 51,4%). Die Monatsmittel der Temperatur (1961-1990) sind mit 0,2° C (Januar) und 16,1° C (Juli) angegeben. Die ausgeprägte Maritimität zeigt sich ebenfalls im Jahresgang der Temperatur. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt verzögern sich die Maxima

der Jahrestemperaturlinie um etwa einen Monat. Die Frühjahr-Sommer-Phase ist relativ kühl, während die Herbst-Winter-Phase verhältnismäßig warm ist.

Dieser relativ spät einsetzende Anstieg der Sommertemperaturen und der zeitlich verzögert einsetzende herbstlich-winterliche Abkühlungsprozess ist auf den thermisch-regulativen Einfluß der räumlich nahen Wasserkörper von Nordsee und Elbe zurückzuführen.

Südwestliche und westliche Windrichtungen sind vorherrschend. Kennzeichnend ist darüber hinaus das seltene Auftreten von Windstille. Die Windgeschwindigkeit beträgt im Jahresmittel 2 bis 2,5 Beaufort.

Die lufthygienische Überwachungsstelle befindet sich mit etwa 6 km Entfernung von Diekhusen-Fahrstedt näher am Großraum Brunsbüttel. Aufgrund der hier zahlreich vorhandenen Emittenten (Verursacher von Emissionen), die weder in Marne noch in Diekhusen-Fahrstedt vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Belastung in Diekhusen-Fahrstedt niedriger ist als z.B. in Westerbüttel. Die hier festgestellten Schadstoffwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Schwebstaub liegen deutlich unter 60% des Grenzwertes IW1 (Immissionsgrenzwert) (s. Technische Anleitung - (TA) - Luft).

3. Erfassung der Biotoptypen im Gemeindegebiet

Die Erhebung der Pflanzen- und Tierwelt stellt eine wesentliche Grundlage für den Landschaftsplan dar.

Durch die von der UAG · Umweltplanung und -audit GmbH im Jahr 2001 durchgeführte **Biotoptypenkartierung** wurden alle Flächen in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt erfasst. Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung erfolgte über den Kartierschlüssel für Biotoptypen- und Nutzungstypen im Anhang der Landschaftsplanungsverordnung. Dieser wurde im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Standortbesonderheiten erweitert. Mit dieser Kartierung ist es möglich, Aussagen zur Arten- und Strukturvielfalt bzw. zur Hemerobie (Naturferne) zu machen. Die Funktion von Teilflächen und Strukturen wird erfasst.

3.1 Biotoptypenkartierung des Landes Schleswig-Holstein

Für den gesamten Kreis Dithmarschen ist eine Biotopkartierung im Maßstab 1 : 25.000 vom Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (LANU) durchgeführt worden. Im Untersuchungsgebiet sind keine Bereiche als Biotope erfasst worden.

Es wurden im Gemeindegebiet Diekhusen-Fahrstedt ökologisch bedeutsame Bereiche kartiert; es handelt sich dabei um Grünlandflächen im Nordosten der Gemeinde.

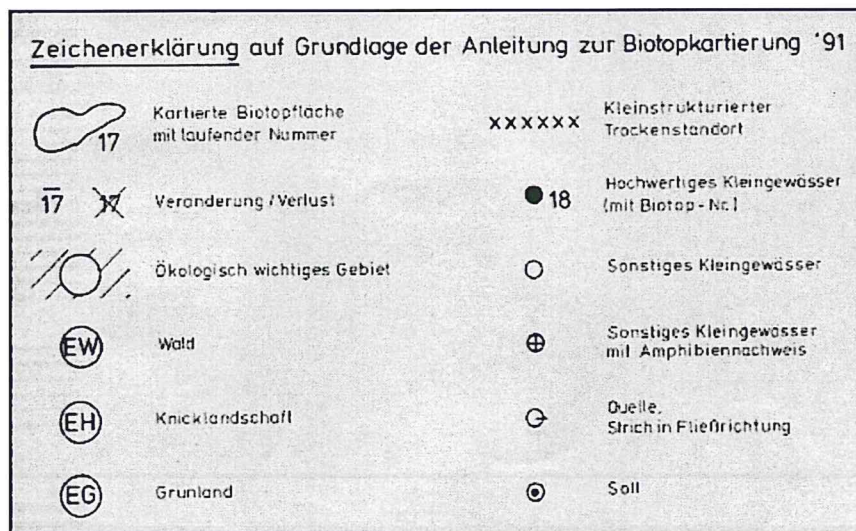
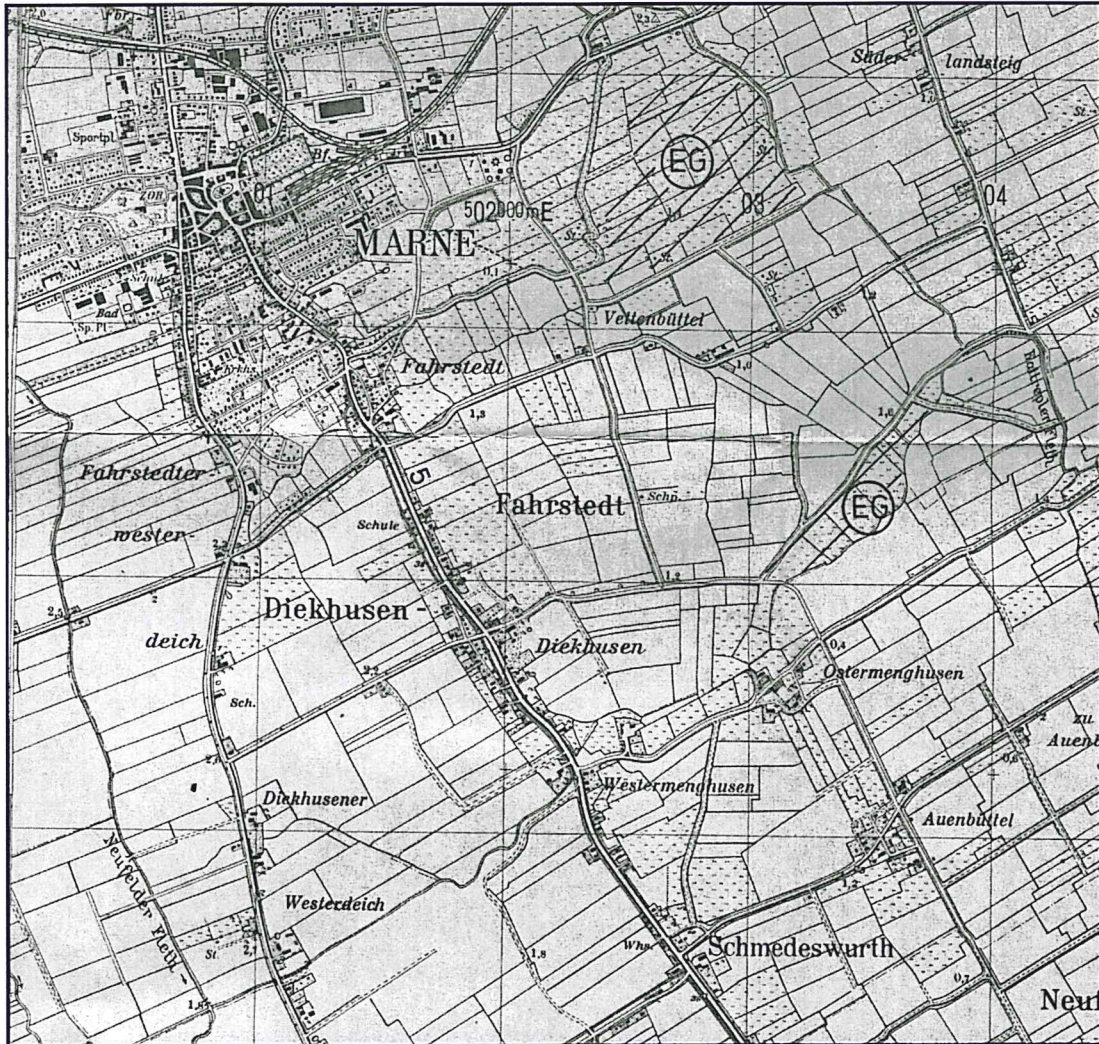


Abb. 7: Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) - Flintbek

3.2 Vorgehensweise bei der Biotoptypenkartierung

Alle Flächen wurden erfasst und als jeweils spezifische Biotoptypen (definiert als Flächen homogener Struktur) in der Kartierung in Kartenform und mittels eines erläuternden Textes aufbereitet. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen der Begehung des Gemeindegebietes und wurde unterstützt durch die Auswertung von Luftbildern (Maßstab 1: 5.000). Sie ermöglicht in dieser Form einen Überblick über das Untersuchungsgebiet. Eine Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist möglich.

Die Biotoptypenkartierung ist hauptsächlich an Vegetationsmerkmalen orientiert. Die stark vom Menschen überprägten Siedlungsbereiche werden dagegen über Nutzungsmerkmale angesprochen.

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt mit dem ländliche geprägten Außenbereich und den Ortslagen Diekhusen und Fahrstedt weisen die unten beschriebenen Biotoptypen auf:

Tab. 5: Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Biotop- und Nutzungstypen		geschützte Flächen gem. LNatSchG		
Obergruppen	Untereinheiten	§ 15 a	§ 15 b	§ 7
Wälder, Gebüsch und Kleingehölze	Gebüsch feuchter bis frischer Standorte			
Gehölze und sonstige Baumstrukturen	Baumreihen und Alleen			
	ortsbildprägende / landschaftsbildbestimmende Einzelbäume, Baumgruppen etc.			(x)
	Fließgewässer begleitender Gehölzsaum			
	Feldhecke, ebenerdig		x	
	Wallhecke (Knick)		x	
	Feldgehölz, naturnah			
	Feldgehölz, naturfern			
	Hofgehölz			
Fließgewässer	Flethe			
	Gräben			
Stillgewässer	Kleingewässer	x		
	Künstlich oder künstlich überprägte Kleingewässer			
Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	Landröhrichte	x		
Grünland und Acker	mesophiles Grünland			
	Ackerland			

Biotop- und Nutzungstypen		geschützte Flächen gem. LNatSchG		
Obergruppen	Untereinheiten	§ 15 a	§ 15 b	§ 7
Siedlungsflächen und anthropogen geprägte Flächen	Siedlungsfläche			
	Landwirtschaftliche Betriebe			
	Gewerbebetriebe			
	Scheerrasen			
	Sportanlage			
	Reitplatz			
	Parkanlage			
	Dauerkleingärten			
	sonstige Gärten			
	Feuerwehr			
Straßen und Wege				

(x) = teilweise → naturnah, bzw. landschaftsprägend

Tab. 6: Bodenflächen in Diekhusen-Fahrstedt nach Art der tatsächlichen Nutzung

	Gebäude- und Freifläche	Flächen für den Gemein- bedarf	Grünflä- chen	Ver- kehrs- fläche	Landwirt- schafts- fläche	Wasser- fläche	Gesamt- fläche
N u t - z u n g s - f l ä c h e i n h a	21	0	4	12	695	14	746

Quelle: Statistisches Landesamt, 1997

3.3 Biototypen außerhalb des Siedlungsbereiches

Detaillierte Artenerfassungen, insbesondere auch zur Tierwelt, sind Bestandteile vertiefter Untersuchungen, beispielsweise zu Schutzwürdigkeitsuntersuchungen einzelner Biotope. Die im Text erwähnten Angaben basieren daher auf Einzelbeobachtungen, Literaturangaben bzw. anhand der vorhandenen Strukturelemente vorgenommene Rückschlüsse auf bestimmte Artenvorkommen. Die Tierwelt eines Lebensraumes bildet einen wichtigen Bestandteil des biotischen Faktorenkomplexes. Der Schutz der Tiergemeinschaften in ihrer typischen Artenzusammensetzung gehört zu den vordringlichsten Naturschutzaufgaben (Artenschutz). In diesem Zusammenhang steht der Erhalt bzw. die Förderung der Landschaftsstrukturen für die hier vorkommende Tierwelt im Vordergrund (Biotopschutz). Die im Text aufbereiteten Informationen zur Fauna sind daher mit entsprechender Zurückhaltung zu interpretieren. Sie liefern allenfalls erste Hinweise zur Abschätzung des faunistischen Potentials. Im konkreten (Eingriffs)-Fall sind sie unbedingt durch eine planungsrelevante faunistische Kartierung bestimmter Tier-Gruppen zu ersetzen, da nur diese zuverlässig überprüfbare Daten zur Fauna liefern kann.

3.3.1 Wälder, Gebüsche und Kleingehölze

WGf - Gebüsche feuchter bis frischer Standorte

Beschreibung:

Gebüsche feuchter bis frischer Standorte sind durch das Vorherrschen von Eschen, Erlen und Ahorn gekennzeichnet.

Verbreitung im Plangebiet:

Der Biotoptyp Gebüsche feuchter bis frischer Standorte findet sich in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nur an einer Stelle im Gemeindegebiet, nordwestlich der Ortslage Vettenbüttel als Gehölzanpflanzung am Rande eines Kleingewässers.

Pflanzenarten:

Gebüsche feuchter bis frischer Standorte werden oft durch die Pflanzengesellschaft von Eschen, Ahorn und Erlen geprägt und werden hier durch das Vorkommen folgender Arten gekennzeichnet:

- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Schwarzpappel (*Populus nigra*)
- Holunder (*Sambucus nigra*)
- Birke (*Betula pubescens*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- Zitter-Pappel (*Populus tremula*)

Im Unterwuchs und als Schlinger und Rankpflanzen treten u. a. auf:

- Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Brombeere (*Rubus fruticosus*),
- Wegereich (*Plantago major*)
- Heckenrose (*Rosa canina*) und
- Efeu (*Hedera helix*)
- Ackerdistel (*Cirsium arvense*)
- Brennessel (*Urtica dioica*)
- Huflattich (*Tussilago farfara*)

Tierarten:

Gebüsche stellen wertvolle Lebensräume für Vögel (Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldohreule (*Asio otus*) und Schleiereule (*Tyto alba*)), Insekten und Kleintiere (Wald- und Zwergspitzmaus, Waldmaus und Gelbhalsmaus) dar. Die faunistische Bedeutung steigt mit dem Artenreichtum der Strauchschicht. Gebüsche sind wichtiger Lebensraum für eine Reihe von Zersettern, u.a. Regenwürmer, Asseln, Tausendfüßler, Springschwänze.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Immissionsbelastungen

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung für den Naturschutz ist sehr hoch.

Schutz:

Schutz nach dem Landeswaldgesetz.

3.3.2 Gehölze und sonstige Baumstrukturen

HGr - Baumreihe

HGa - Allee

HGb - herausragende Einzelbäume

HGf - Fließgewässer begleitender Gehölzsaum

HF - Feldhecke (ebenerdig)

HW - Wallhecke (Knick)

HGy - naturnahes Feldgehölz

HGx - standortfremde Feldgehölz

HGh - Hofgehölz

Beschreibung:

Im waldarmen Schleswig-Holstein übernehmen die Wallhecken (Knicks), Feldgehölze und Gehölzsäume die Waldersatzfunktion, zum einen aufgrund ihres Lebensraumangebotes für Tier- und Pflanzenarten, zum anderen durch ihre Wirkung auf das Kleinklima. Zusätzlich schützen sie die Landschaft vor Wind- und Bodenerosion. Im allgemeinen unterliegen sie keiner Nutzung und einer geringen Pflege. Je nach Alter variiert der Anteil an Bäumen und Sträuchern. Feldgehölze sind kleinflächige Baumbestände, die mehr oder weniger isoliert innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen vorkommen. Feldgehölze können auf Pflanzungen oder auf spontane Gehölzentwicklung zurückgehen. Knicks sind lineare Gehölzstrukturen, die aus Bäumen oder Sträuchern aufgebaut sind und die durch das Vorhandensein eines Walles gekennzeichnet sind.

Baumartige Straßenanpflanzungen, Alleen, ebenerdige Feldhecken und Einzelbäume sind den o.g. Strukturen eher nachgeordnet und können diese ökologisch nicht ersetzen, haben aber dennoch eine wichtige ökologische Funktion. Einzelbäume gelten als landschaftsprägend, wenn ihr Entfernen als Lücke und nachhaltigen Verlust für das Landschaftsbild empfunden wird.

Fließgewässer begleitende Gehölzstrukturen finden sich meist linear, parallel zu den Gräben oder Flethen und unterscheiden sich von den Baumreihen durch eine andere Artenzusammensetzung (Weiden, Silberpappeln). Die oft artenreiche und mit imposanten Großbäumen bewachsenen Hofgehölze nehmen in der natürlicherweise baumlosen bis baumarmen Region in Süderdithmarschen einen hohen Stellenwert ein und prägen positiv das Landschaftsbild.

Verbreitung im Plangebiet:

Feldhecken, Feldgehölze und Gehölzsäume befinden sich im gesamten Gemeindegebiet und vor allem im ländlichen Außenbereich. Wallhecken (Knicks) wurden in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nur an sehr wenigen Stellen kartiert und befinden sich fast überwiegend am Rande der Siedlungsbereiche.

Hofgehölze umgeben an einigen wenigen Stellen Höfe im Außenbereich und prägen dort positiv das Landschaftsbild. Oft finden sich bei den Zufahrten zu den Höfen Alleen, Baumreihen oder Feldhecken mit sehr altem Baumbestand (häufig Ahorn, Eschen oder Kastanien).

An vielen Straßen im Gemeindegebiet befinden sich neu angepflanzte Baumreihen. Die Landes- und Kreisstraßen, welche die Gemeinde durchqueren, sind oft beidseitig zur umliegenden Landschaft von Baumreihen, die sich an einigen Stellen zu mehrreihigen Feldgehölzen entwickeln, eingegrünt. Auch an den Straßenkreuzungen befinden sich oft Anpflanzungen von Feldgehölzen.

Pflanzenarten:

Kleinere **naturnahe Feldgehölze** werden oft durch Weiden (*Salix spec.*), Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) geprägt. Folgende Arten dominieren die Pflanzengesellschaft:

- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
- Hängebirke (*Betula pendula*)
- Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Große Brennessel (*Urtica dioica*)
- Weiden (*Salix spec.*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Graupappel (*Populus canescens*)
- Holunder (*Sambucus nigra*)
- Ulmen (*Ulmus glabra*)
- Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Eberesche/Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
- Grau-Erle (*Alnus incana*)
- Schlehe/Schwarzdorn (*Prunus spinosa*)

Standortfremde Feldgehölze unterscheiden sich von den naturnahen hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung. Neben den o.g. Arten kommen viele nicht heimische Gehölze wie Kastanie (*Aesculus hippocastanum*), Himbeere (*Rubus ideaus*), Flieder (*Syringa vulgaris*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) vor.

Knicks im Gemeindegebiet von Diekhusen-Fahrstedt lassen sich den auf feuchteren Standorten der Marsch vorkommenden Schwarz-Erlen-Weiden-Faulbaum-Knicks zuordnen, die für die Marsch des westlichen Schleswig-Holsteins typisch sind. Sie werden vorwiegend aus Arten der Schwarz-Erlen - Weiden -Gebüsche aufgebaut. Folgende Arten dominieren die Pflanzengesellschaft:

- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- Holunder (*Sambucus nigra*)
- Flieder (*Syringa vulgaris*)
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Weiden (*Salix spec.*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.)
- Zitterpappeln (*Populus tremula*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Hunds-Rose (*Rosa canina*)

In der Krautschicht der Knicks treten u. a. auf:

- Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Weiches Honiggras (*Holcus mollis*)
- Wegerich (*Plantago major*)
- Gemeine Quecke (*Elymus repens*)
- Gemeiner Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
- Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- Ackerdistel (*Cirsium arvense*)
- Knaulgras (*Dactylis glomerata*)
- Brennessel (*Urtica dioica*)
- Schafgabe (*Achillea millefolium*)
- Rote Lichtnelke (*Melandrium rubrum*)
- Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*)
- Rotschwingel (*Festuca rubra*)

Betrachtet man die Gehölzartenzusammensetzung der **ebenerdigen Feldhecken** in Diekhusen-Fahrstedt, so fallen vor allem die Erlen (*Alnus spec.*) und der Ahorn (*Acer spec.*) als prägende Gehölzarten auf. Sie kommen sowohl in der Strauchschicht als auch als Überhälter häufig vor. Andere charakteristische und mehr oder weniger häufig

vorkommende Arten sind:

- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Salweide (*Salix caprea*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und
- Holunder (*Sambucus nigra*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- schw. Mehlbeere (*Sorbus intermedia*)
- Zitterpappel (*Populus tremula*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*).

Im Unterwuchs und als Schlinger und Rankpflanzen treten u. a. auf:

- Brombeere (*Rubus fruticosus*),
- Geißblatt (*Lonicera caprifolium*)
- Efeu (*Hedera helix*)
- Vogelmire (*Stellaria media*)
- Heckenrose (*Rosa canina*) und

sowie die Frühjahrsblüher

- Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) • Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*).

Hofgehölze unterscheiden sich in der Artenzusammensetzung nicht wesentlich von den naturnahen Feldgehölzen. Häufig ist jedoch der Anteil an nicht heimischen Arten und Obstgehölzen wesentlich größer.

- Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*)
- Linde (*Tilia cordata*)
- Hängebirke (*Betula pendula*)
- Kastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Flieder (*Syringa vulgaris*)
- Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*)
- Süßkirsche (*Prunus avium*)
- Apfel (*Malus domestica*)
- Grau-Erle (*Alnus incana*)
- Zitterpappel (*Populus canescens*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Essigbaum (*Rhus typhina*)
- Ulmen (*Ulmus glabra*)
- Trauerweide (*Salix alba*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Walnuss (*Juglans regia*)
- Holunder (*Sambucus nigra*)
- Zwetschge (*Prunus cistena*)
- Sauerkirsche (*Cerasus vulgaris*)
- Quitte (*Chaenomeles speciosa*)
- Birne (*Pyrus communis*)
- Pflaume (*Prunus domestica*)

Einzelbäume, Baumreihen und **Allen** bestehen zumeist aus Kastanien (*Aesculus hippocastanum*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), schwedischer Mehlbeere (*Sorbus intermedia*), Erlen (*Alnus spec.*) oder Eschen (*Fraxinus excelsior*). Dagegen sind bei den **Fließgewässerbegleitenden Gehölzsäumen oder -reihen** zumeist Weiden (*Salix spec.*), häufig Silberweiden (*Salix alba*), Erlen (*Alnus spec.*) oder Pappeln (*Populus spec.*) oft Silberpappeln (*Populus alba*) die vorherrschenden Arten.

Tierarten:

Gehölze stellen wertvolle Lebensräume für Vögel (Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldohreule (*Asio otus*) und Schleiereule (*Tyto alba*), Insekten und Kleintiere dar. Die faunistische Bedeutung steigt mit dem Artenreichtum der Strauchschicht. Bei den Höfen finden sich vereinzelt Fasane, Elstern und Singvögel wie Zaunkönig, Singdrossel, Buchfink, Grünling, Amsel, Heckenbraunnelle, Zilpzalp u.a.. In Gärten und Gehölzbeständen kommen Wald- und Zwergspitzmaus sowie Waldmaus und Gelbhalsmaus vor. Wanderratten und Hausmäuse sind im Siedlungsbereich typisch. Kleinsäuger sind Nahrungsgrundlage für Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Turmfalke und Waldohreule.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Anpflanzung von nicht heimischen Arten,
Monotonisierung der Bestände,
Beseitigung des Bestände.

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung für den Naturschutz ist sehr hoch. Der ökologische Wert der Gehölze ist um so höher, je vielfältiger und artenreicher seine Gehölz- und Krautflora ist. Baumreihen und Einzelbäume nehmen im Vergleich zu den Feldhecken oder Gehölzen einen niedrigeren Rang ein.

Schutz:

Ebenerdige Feldhecken sind aufgrund ihres besonders großen ökologischen Wertes vom Gesetzgeber unter vollständigen Schutz gestellt worden (§ 15 b LNatSchG). Die Beseitigung ortsbildprägender / landschaftsbildbestimmender Einzelbäume, Baumgruppen etc. gilt als Eingriff gem. LNatSchG S-H und unterliegt der Eingriffsregelung der §§ 7 LNatSchG S-H..

HGo - Obstbaumwiese

Beschreibung:

Bei den Obstbaumwiesen handelt es sich um Streuobstbestände auf extensiv genutzten Wiesen oder Weiden. Das sich unter den Obstbäumen befindende Grünland wird entweder extensiv beweidet oder gemäht.

Verbreitung im Plangebiet:

Obstbaumwiesen finden sich im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt. Sehr häufig befinden sie sich in Form von Gärten bei den landwirtschaftlich genutzten Höfen.

Pflanzenarten:

Verschiedene Obstbäume wie Apfel, Sauerkirsche und Birne.

- Apfel (*Malus domestica*)
- Birne (*Pyrus communis*)
- Pflaume (*Prunus domestica*)
- Zwetschge (*Prunus cistena*)
- Sauerkirsche (*Cerasus vulgaris*)
- Süßkirsche (*Prunus avium*)
- Quitte (*Chaenomeles speciosa*)

Tierarten:

Brachflächen und die blumenreiche Streuobstwiesen zeigen bei entsprechender Vielfalt an Blütenpflanzen auch einen hohen Insektenreichtum. Auf den meisten Obstbaumwiesen findet sich eine hohe Vielfalt an speziellen Insekten u.a. Honigbiene, Tagfalter und Schwebefliege. Auch Singvögel finden sich hier sehr häufig.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Nutzungsaufgabe, Rodung

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung für den Naturschutz ist sehr hoch und besteht im wesentlichen in ihrem hohen Wert für die Fauna.

Schutz:

kein Schutz

3.3.3 Fließgewässer

FF - Flethe

FG - Künstliche Fließgewässer / Gräben

Beschreibung:

Flethe sind ähnlich wie die Kanäle künstlich angelegte Gewässer mit linienhaften, überwiegend geradem Verlauf, die der Entwässerung dienen. Die hier in Diekhusen-Fahrstedt vorgefundenen Flethe, das Neufelder Fleth und das Kattreppler Fleth, fließen als stark eingetieft, abschnittsweise begradigte Entwässerungskanäle durch das gesamte Gemeindegebiet und übernehmen die landwirtschaftlich und kulturhistorisch prägende Funktion der notwendigen Entwässerung des Raumes. Ufergehölze sind auf der gesamten Länge der Flethe nicht vorhanden. Die Flethe werden in regelmäßigen Abständen geräumt und der Pflanzenaufwuchs entfernt.

Gräben sind als künstliche Entwässerungsrinnen mit linienhaften, mehr oder weniger geradem Verlauf mit einer Breite bis zu 5 m (bei mittlerem Wasserstand) zur besseren Nutzbarmachung der umliegenden Flächen zu beschreiben. Sind nicht ganzjährig wasserführend sonder fallen saisonal trocken. Bei höheren Wasserständen ist zumeist keine Strömung erkennbar. Einige Gräben sind hinsichtlich der Vegetationszusammensetzung als Schilfgräben zu klassifizieren. Gemeinsames Merkmal der betrachteten Fließgewässer von Diekhusen-Fahrstedt ist ihr geometrischer Verlauf, die regelmäßige Räumung, ihre z. T. starke Eintiefung und die durch sie bedingte Drainage der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Verbreitung im Plangebiet:

Das Neufelder Fleth fließt als stark eingetiefter, abschnittsweise begradigter Entwässerungskanal am westlichen Rand der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt. Das Kattreppler Fleth fließt von Norden nach Süden am östlichen Rand der Gemeinde. Das Menghusener Fleth begrenzt am südwestlichen Rand der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt das Gemeindegebiet.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Marschbereich ist von einem leistungsfähigem Entwässerungssystem mit Gräben durchzogen. Wenngleich diese anthropogenen Strukturen mit ihren meist trapezförmigen Regelquerschnitten mit einer naturnahen Gewässerführung nicht vergleichbar sind, bieten sie als der unmittelbaren Nutzung entzogenen Landschaftselemente für an feuchte Bedingungen angepasste Tier- und Pflanzenarten eine Lebensstätte. Gräben finden sich im Gemeindegebiet sehr häufig auch beidseitig der Straßen und Wege.

Pflanzenarten:

Der Uferbereich der Fließgewässer ist überwiegend mit Schilf (*Phragmites australis*) bewachsen, in der weiteren Saumzone hat sich eine nitrophytische Saumgesellschaft mit Brennessel (*Urtica dioica*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*) ausgebildet. Diese Arten kennzeichnen den natürlichen Stickstoffreichtum der durch angespültes organisches Material und Sedimentationen aus anorganischem Feinmaterial alljährlich angereicherten Böden dieser Staudengesellschaft. Neben diesen dominierenden Arten gesellen sich auch Wiesenpflanzen wie Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Knauelgras (*Dactylus glomerata*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) hinzu. Die ganzjährig gute Wasser- und Nährstoffversorgung zeigt sich in dem außerordentlich üppigen Bewuchs dieser Bestände. Weitere charakteristische Arten sind:

- Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*)
- Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*)
- Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*)
- Zaunwinde (*Calystegia sepium*)

Unmittelbar am bzw. im Wasser treten u.a. auf:

- Wilde Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*)
- Wasserpfeffer (*Polygonum hydropiper*)
- Wasserlinse (*Lemna spec.*)
- Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)
- Wasserstern spec. (*Callitriche spec.*)
- Wasserpest (*Elodea canadensis*)

Die Ufervegetation richtet sich meist nach der angrenzenden Bewirtschaftung.

Tierarten:

Die besiedelungsbestimmenden Faktoren für die Tierwelt sind Strömungsverhältnisse, Wasserqualität, Temperatur und Uferbeschaffenheit.

Ganzjährig wasserführende Gräben sind für den größten Teil von wasserbewohnenden Wirbellosen relevant (u.a. Krebsen, Schnecken, Muscheln, Libellen und Kleinfischarten). Gräben bieten Laichgelegenheiten für Amphibien im Frühjahr. Ein wichtiger Bestandteil der Fauna an Fließgewässern sind auch die Kleinsäuger (z.B. Wasserspitzmaus und Schermaus; an Schilfböden auch Zwergmaus). In der Nähe der Gräben wurde häufig der Bisam gefunden. Er baut seine Nester in die Steilufer der Gräben und unterhöhlt sie somit. Dies führt zu Abtragungen des Steilufers.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Ufergehölze sind auf der gesamten Länge der Flethe nicht vorhanden. Die Flethe werden in regelmäßigen Abständen geräumt und der Pflanzenaufwuchs entfernt. Für den hiesigen Landschaftsraum gilt dies auch analog für die Gräben im Bereich der Grünlandnutzung. Die landschaftsökologische Zielvorstellung sieht hier eine weniger intensive Entwässerung vor. Die Qualität dieses Lebensraumes und damit die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften an den Gräben (Grabenbiozönosen) wird dabei stark von der Nutzung des Umlandes (Grabentiefe und Häufigkeit der Räumung) beeinflusst.

Die Entwässerungsgräben besitzen überwiegend eine naturferne Ausprägung (begradigter Verlauf, fehlende Ufervegetation, häufige Räumung des Gewässersverlaufes usw.) und weisen nur sehr eingeschränkt naturnahe Elemente auf. Somit bilden sie nur in Ausnahmefällen "Ersatzbiotope" und/oder Rückzugsräume für seltene bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Weitere Gefährdungen sind:

Veränderung des Lebensraumes durch Düngemittel- und Schadstoffeintrag über das Drainagewasser; indirekte Beeinträchtigung ungenutzter Lebensräume, Artenverschiebung hin zu euryöken "Allerweltsarten", Veränderung des Wasserchemismus, Belastung der Selbstreinigungskräfte.

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung der Fließgewässer für den Naturschutz ist generell sehr hoch. Da die Flethe und Gräben in regelmäßigen Abständen geräumt werden und der Pflanzenaufwuchs entfernt wird, gilt dies jedoch nicht analog für die künstlich geschaffenen Entwässerungssysteme mit der Vorrangfunktion der Entwässerung zumal diese durch Wehr- und Stauanlagen auch künstlich in ihrem Wasserstand reguliert werden.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Diekhusen-Fahrstedt sind durch ein leistungsfähiges Entwässerungssystem durchzogen. Aufgrund der Intensität der anthropogenen Prägung, insbesondere eine regelmäßige Räumung und eine flächenmäßig meist sehr geringe Saumzone zur angrenzenden Nutzfläche, sind die zahlreichen Grabenbiotope der Marschflächen aus Naturschutzsicht nur mit einer allgemeinen Bedeutung zu bewerten. Die Biotopfunktion der Entwässerungsgräben als Saumstrukturen sind daher mit aller Vorsicht zu interpretieren. Für die Landwirtschaft sind auch die kleineren Entwässerungsgräben als Nutzwässer bedeutsam. Wenngleich diese anthropogenen Strukturen mit ihren i.d.R. trapezförmigen Regelquerschnitten mit einer naturnahen Gewässerführung nicht vereinbar sind, bieten sie als der unmittelbaren Nutzung entzogenen Landschaftselemente für feuchtangepasste Tier- und Pflanzenarten eine Lebensstätte. Die Qualität dieses Lebensraumes und damit die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften an den Gräben (Grabenbiozönose) wird dabei stark von der Nutzung des Umlandes beeinflusst, die Düngung, Grabentiefe u. Häufigkeit der Räumung vorgibt.

Schutz:

kein Schutz

3.3.4 Stillgewässer

FKn - Kleingewässer

Fx - Künstlich oder künstlich überprägte Kleingewässer

Beschreibung:

Unter dem Biotoptyp Kleingewässer werden natürlich entstandene Flachgewässer oder anthropogene stehende Wasseransammlungen wie z.B. Wehlen, Teiche, Tümpel und Weiher bis zu 1000 qm gefasst.

Teiche sind vom Menschen angelegte Stillgewässer unterschiedlichster Größe und Nutzung. Oft sind die künstlich entstandenen Teiche an ihren unnatürlichen Uferstrukturen mit gerader Uferlinie und steiler Uferböschung zu erkennen und es bildet sich fast kein Ansiedlungsraum für naturnahe Ufervegetation.

Unter dem Biotoptyp künstliche oder künstlich überprägte Kleingewässer werden die stehenden Wasseransammlungen wie Viehtränken, Lösch-, Klär- und Fischteiche und Regenrückhaltebecken gefasst.

Auch hier ist analog wie bei den Kleingewässern zu erwähnen, dass die künstlich entstandenen Teiche an ihren unnatürlichen Uferstrukturen zu erkennen sind und es sich fast kein Ansiedlungsraum für naturnahe Ufervegetation findet.

Verbreitung im Plangebiet:

Im westlichen Gemeindegebiet befinden sich an verschiedenen Stellen inmitten von Grünlandflächen und Ackerflächen Teiche, die als Viehtränken genutzt werden.

Nordwestlich der Ortslage Vettenbüttel im Norden der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt findet sich ein künstlich angelegter Teiche, mit einer Verlandungszone.

Die defizitäre Ausstattung an Kleingewässern findet ihre Erklärung in den geomorphologischen Rahmenbedingungen. Im Vergleich zur gewässerreichen, weil stark reliefierten Jungmoränenlandschaft in Ostholstein sind die Voraussetzungen für eine natürliche Gewässerentstehung in der ebenen Marschlandschaft nicht gegeben.

An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet finden sich künstliche oder künstlich überprägte Kleingewässer. Oft handelt es sich um Klärteiche in der Nähe der landwirtschaftlichen Höfe.

Pflanzenarten:

Die Vegetation der Kleingewässer besteht aus einer Abfolge von unterschiedlichen Pflanzengesellschaften, die sich in Abhängigkeit vom Wasserstand bildet.

Im Wasser sorgen sogenannte Unterwasserpflanzen und Algen für eine Versorgung mit Sauerstoff. Die Wasseroberfläche wird häufig besiedelt von einer Schwimmblattvegetation.

Unmittelbar am bzw. im Wasser treten u.a. auf:

- | | |
|---|---|
| • Wilde Sumpfkresse (<i>Rorippa sylvestris</i>) | • Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) |
| • Wasserpfeffer (<i>Polygonum hydropiper</i>) | • Wasserstern spec. (<i>Callitriche spec.</i>) |
| • Wasserlinse (<i>Lemna spec.</i>) | • Kanadische Wasserpest (<i>Elodea canadensis</i>) |
| • Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) | • Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>) |

Der Uferbereich der Stillgewässer ist überwiegend mit Schilf (*Phragmites australis*) bewachsen, in der weiteren Saumzone hat sich eine nitrophytische Saumgesellschaft mit Brennessel (*Urtica dioica*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*) ausgebildet. Diese Arten kennzeichnen den natürlichen Stickstoffreichtum der durch angespültes organisches Material und Sedimentationen aus anorganischem Feinmaterial alljährlich angereicherten Böden dieser Staudengesellschaft. Neben diesen dominierenden Arten gesellen sich auch Wiesenpflanzen wie Wiesen-Kerbels (*Anthriscus sylvestris*), Knauelgras (*Dactylus glomerata*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) hinzu. Die ganzjährig gute Wasser- und Nährstoffversorgung zeigt sich in dem außerordentlich üppigen Bewuchs dieser Bestände. Weitere charakteristische Arten sind:

- | | |
|---|---|
| • Zottige Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) | • Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) |
| • Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) | • Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>) |

Die Ufervegetation richtet sich meist nach der angrenzenden Bewirtschaftung. Bei einer gut ausgebildeten Verlandungszone handelt es sich meistens um folgende Arten:

- | | |
|--|---|
| • Schilf (<i>Phragmites australis</i>) | • Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) |
| • Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>) | • Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>) |

Tierarten:

tierartenreiche Lebensräume; Ufervegetation bildet die strukturelle Voraussetzung für die Besiedelung von Tieren (Brut-, Versteck- und Nahrungsräume), u.a. Wasservogel, Mäusebussard und Rohrweihe, Insekten (Libellen, Mücken, Hornissen), Laichgebiete für Amphibien.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Bei übermäßigem Wachstum von Wasserpflanzen und Algen z.B. durch hohen Nährstoffgehalt des Wassers und starke Besonnung kann es im Sommer zu einer Massenentwicklung kommen. Es kann dann zu Sauerstoffdefiziten in den Kleingewässern kommen. Bei fehlender Räumung der Wehlen kommt es zu einer Ausbreitung des Schilfgürtels und einer Verlandung der Wehlen!

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung für den Naturschutz ist sehr hoch.

Der Biotopkomplex Wehlen ist für viele Wasservögel, insbesondere Enten, bedeutsam.

Auch der Biotopkomplex Teichanlage ist analog für viele Wasservögel bedeutsam. Der gesamtökologische Wert der Flächen wird jedoch durch naturraumuntypische Anpflanzungen (Nadelhölzer) stark gemindert.

Schutz:

Grundsätzlich gehören die Kleingewässer zu den nach 15 a LNatSchG geschützten Biotopen. Ausgenommen sind intensiv genutzte Klär- und Fischteiche.

3.3.5 Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer

NR -Röhrichte / nitrophile Hochstaudenflure

Beschreibung:

Röhrichte sind Pflanzenbestände, die in oder an Gewässern stehen und die vielfach von Schilfrohr bestimmt werden.

Landeinwärts folgen auf die Röhrichte die Hochstaudenflure und die Großseggenrieder. Sie stellen gemeinsam eine Abfolge von Verlandungsgesellschaften an meist nährstoffreichen Gewässern dar.

Solche nitrophilen Hochstaudenfluren können aber auch nach Nutzungseinstellung im Feuchtgrünland entstehen.

Verbreitung im Plangebiet:

Die natürlich bedingte Armut an Stillgewässern im Diekhusen-Fahrstedter Landschaftsraum schränkt das Vorkommen von diesen Vegetationsbeständen stark ein. Neben Restbeständen entlang der Fleth- und Grabenränder ist das Vorkommen dieses Biotoptypes beschränkt auf eine kleine Fläche in der Ortslage Vettenbüttel.

Pflanzenarten:

- Schilf (*Phragmites australis*)
- Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*)
- Rohrkolben (*Typha angustifolia*)
- Igelkolben (*Sparganium erectum*)
- Brennessel (*Urtica dioica*)
- Giersch (*Aegopodium podagraria*)
- Flatterbinse (*Juncus effusus*)
- Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*)

Tierarten:

s. Stillgewässer und Fließgewässer

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Wiederaufnahme der Nutzung

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung für den Naturschutz ist sehr hoch.

Schutz:

Schilfgürtel unterliegen des Schutzes nach 15 a LNatSchG geschützten Biotopen.

3.3.6 Acker

AA - Acker

Beschreibung:

Als Ackerbiotope im Sinne der Biotoptypenkartierung werden die durch eine regelmäßige Bodenbearbeitung, einen monostrukturellen Aufbau und durch Fruchtwechselfolge geprägte Lebensräume klassifiziert. Eine weitere ökologische Differenzierung ist nach den Hauptkulturen und nach Bodenarten möglich. Zusammenhängende Ackergebiete

gehören zu den homogensten und artenärmsten Landschaftsausschnitten in unserer Kulturlandschaft. Ackerland (nur die genutzten Flächen) hat in Dithmarschen einen deutlich geringeren Flächenanteil als Dauergrünland. Diese Verhältnis gilt nicht analog für Diekhusen-Fahrstedt. Der Flächenanteil (3/4) von Äckern an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist in Diekhusen-Fahrstedt aufgrund der hohen Bodenbonität sehr hoch.

Verbreitung im Plangebiet:

Im Gemeindegebiet gibt es große zusammenhängende ackerbaulich genutzte Areale. Die Ackerschläge liegen zusammenhängend im gesamten Gemeindegebiet und werden nur an wenigen Stellen von Grünlandlandwirtschaft abgelöst.

Pflanzenarten:

Das am häufigsten angebaute Getreide in Diekhusen-Fahrstedt ist der Weizen, Hafer wird hier dagegen recht selten angebaut. Hackfrüchte wie Kartoffeln und Zuckerrüben, Winterraps und Futterpflanzen nehmen den restlichen Teil der ackerwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Die Gemeinde gehört zu einem der größten Kohlanbaugebieten in Deutschland.

Tierarten:

Bemerkenswert ist in Diekhusen-Fahrstedt der Bestand an Feldhasen, Kibitzen, Austerfischern und Fasanen. Zu der Wirbellosenfauna belegen Untersuchungen in Ackerflächen seit ca. 1950 in Schleswig-Holstein, dass eine Verringerung auf bis zu 20 % des früheren Arteninventars und bis zu 10 % des Individuenanteils der nützlichen Arten stattgefunden hat (vgl. B. Heydemann, Neuer Biologischer Atlas, 1997, S. 337 ff). So treten der bronzefarbene Laufkäfer (*Carabus cancellatus*) oder der Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*) heute in intensiv genutzten Äckern nicht mehr auf. Zu den in den Ackerflächen vorkommenden, vor allem euryöken Arten („Allerweltsarten“), gehören u.a. verschiedene Laufkäfer, Kurzflügelkäfer, Blatthornkäfer, Dungkäfer, verschiedene Ameisenarten, Tausendfüßler, Hundertfüßler, verschiedene Asseln, Zwerg- und Baldachinspinnen, Regenwürmer, Springschwänze und Milben, Gallmücken, Mücken und Fliegen. Je nach Bewirtschaftungsintensität kommen unterschiedliche Tierarten vor.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Nutzungsintensivierung

Bedeutung für den Naturschutz:

Ackerflächen haben nur eine geringe Bedeutung für den Naturschutz.

Schutz:

Kein Schutz

3.3.7 Grünlandbereiche

GM - Mesophiles Grünland (Wirtschaftsgrünland / pot. Acker - Wechsellnutzung)

Beschreibung:

Bei diesem Grünlandtyp sind durch die Aufdüngungs- und Entwässerungsmaßnahmen, aber auch durch Tritt- und Fraßbelastung konkurrenzschwache, auf feuchte bzw. nährstoffärmere Standortbedingungen angewiesene Arten nicht vorhanden. Das Pflanzeninventar wird zumeist von einigen wenigen, dafür aber in hoher Zahl vorkommenden Arten gebildet. Hauptbestandsbildend sind Gräser. Viele Grünlandflächen sind in den betrieblichen Fruchtfolgegewechsel integriert, mit einem kontinuierlichem Wechsel zwischen Grünland und Acker. An einigen Stellen handelt sich zur Zeit noch um gegrüptes Grünland.

Verbreitung im Plangebiet:

Im Gemeindegebiet gibt es immer wieder zwischen den großen zusammenhängenden Ackerschlägen vereinzelte Flächen, die als Weide ganzjährig genutzt werden. Oft finden sich auch Areale mit mesophilem Grünland in der Nähe der landwirtschaftlichen Höfe und Siedlungsbereichen, die hier als Hofweiden genutzt werden. Zusammenhängende Grünlandflächen wurden u.a. nördlich von Vettenbüttel an der Grenze zur Gemeinde Volsemenhusen kartiert.

Pflanzenarten:

Pflanzensoziologisch lassen sich die Weiden des Untersuchungsgebietes innerhalb der Mitteleuropäischen Wirtschaftswiesen (*Molinio-Arrhenatheretea*) den Weißklee-Weiden (*Cynosurion cristatii*) zuordnen. Die Dominanz von nur wenigen Arten kennzeichnet sie als die häufigste Weidegesellschaft im norddeutschen Flachland, die Weidelgras-Weißklee-Weide (*Lolium perennis cynosuretum*). Neben den beiden namensgebenden Arten kommt ein geringer Anteil von krautigen Pflanzen vor:

- Gemeiner Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Gänseblümchen (*Bellis perennis*)
- Wilde Möhre (*Daucus carota*)

- Gemeines Hornkraut (*Cerastium holosteoides*)
- Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
- Wiesen Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Quecke (*Agropyron repens*)
- Spitz Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*)
- Brennessel (*Urtica dioica*)
- Rot-Klee (*Trifolium pratense*)
- Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*)
- Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*)

Unter den Gräsern sind weiterhin das Wiesenliesch- (*Phleum pratense*), Knauelgras (*Dactylus glomerata*), Rot-Schwengel (*Festuca rubra*) und Wiesenrispengras (*Poa pratense*) vertreten. Diese Pflanzen sind an die intensive Nutzung (Verbiss, Nährstoffreichtum) hervorragend angepasst und überall häufig verbreitet.

Tierarten:

Im Vergleich zum intensiv genutzten Acker findet sich hier eine artenreichere Tierwelt, wobei mit dem Rückgang der krautigen Pflanzen eine Faunaverarmung einhergegangen ist. Diese kurzrasigen Flächen werden von etlichen Wat- und Wiesenvogelarten des Wattenmeerraumes wie:

- Fluss-/Küstenseeschwalbe
- Austernfischer
- Säbelschnäbler

sowie Nonengänse etc. während des Zuges gern als Rast- und Nahrungsplatz angenommen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren in den Grünlandflächen Schleswig-Holsteins noch typische Arten der Feuchtwiesen, z. B. Groß- und Kleinseggen oder Sumpfdotterblumen in großen Beständen anzutreffen. Durch die Zunahme der Bewirtschaftungsintensität sind diese Lebensräume selten geworden. Dieser Tatbestand gilt analog auch für Diekhusen-Fahrstedt. Wobei auch zu bedenken ist, dass aufgrund der hohen Bodenwertigkeit (ca. 80 Punkte) eine Grünlandnutzung nur auf wenigen Flächen effizient ist.

Im Grünland sind neben dem Maulwurf die Feldmaus und die Erdmaus anzutreffen. Kleinsäuger sind Nahrungsgrundlage für Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Turmfalke.

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Zunahme der Bewirtschaftungsintensität; Nutzungsänderung, -aufgabe.. Entwässerung grundwassernaher Standorte, Vernichtung von Feuchtbiotopen, Artenverschiebung und -verarmung, Lebensraumverlust für gefährdete Arten. Insbesondere die intensive landwirtschaftliche Nutzung (hauptsächlich Grünländereien) führt zu einer Ausräumung der Landschaft und weitergehend zum Verlust und/oder Isolierung von Biotopen (Säume, Hecken, Gehölze usw.). Mit dieser Entwicklung verbunden ist ein Rückgang der standorttypischen Tier- und Pflanzenarten. Diese werden durch die sog. "Kulturfolger", die eine sehr große Anpassungsfähigkeit an unterschiedlichste Standortbedingungen besitzen, verdrängt.

Bedeutung für den Naturschutz:

wertvolle Bedeutung für den Naturschutz.

Schutz:

Kein Schutz

S - Stilllegungsflächen

Beschreibung:

Als Stilllegungsflächen im Sinne der Biototypenkartierung werden landwirtschaftliche Nutzflächen die für mehrere, meist fünf oder zehn Jahre, vollständig aus der Nutzung herausgenommen werden, gekennzeichnet. Mehrjährige Ackerbrachen werden häufig mit Grassaatmischungen eingesät und entsprechen dann den artenarmen Intensivgrünländern.

Verbreitung im Plangebiet:

In der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt gibt es nur sehr vereinzelt und in kleinen Arealen Stilllegungsflächen.

Pflanzenarten:

vgl. Acker und Grünländer

Tierarten:

vgl. Acker und Grünländer

Gefährdung / Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen:

Wiederaufnahme der Nutzung

Bedeutung für den Naturschutz:

Die Bedeutung für den Naturschutz ist abhängig von der Größe und dem Alter der Brachen.

Schutz:

Kein Schutz, soweit die Stilllegung auf privatrechtlichen Vereinbarungen beruht. Dagegen fallen Flächen, die nicht auf Grundlage eines Flächenstilllegungsvertrages aus der Nutzung genommen wurden, nach einer Dauer von fünf Jahren als sonstige Sukzessionsflächen unter die Bestimmungen des § 15 a LNatSchG bzw. der Biotopverordnung.

Tab. 7: Landschaftsökologische und wirtschaftliche Funktionen des Grünlandes

- Futtergewinnung
- Trinkwasser- und Bodenschutz
 - Vermeidung Bodenerosion
 - Reduzierung der Gewässerbelastung
 - bei ausreichend hoher Bodenfeuchte Funktion als Nitratfalle
- Lebensraum
 - für zahlreiche Tierarten (Wirbellose, Reptilien, Amphibien, Vögel)

3.4 Potentielle natürliche Vegetation

Für eine umfassende Bewertung des *Arten- und Biotopschutzpotentials* sind zusätzliche Informationen, u. a. über die *reale Vegetation*, die *potentiell natürliche Vegetation* und der *Tierwelt* notwendig.

Die *reale Vegetation*, also das zum Zeitpunkt der Kartierung festgestellte, von der menschlichen Nutzung bedingte Vegetationsinventar wurde im Rahmen der Biotoptypenkartierung erfasst. Unter der *potentiell natürlichen Vegetation* (pnV) wird die Vegetation verstanden, die sich ohne menschlichen Einfluß unter den jeweiligen Standort- und Klimabedingungen einstellen würde. Die Kartierung der pnV läßt Aussagen über das biotische Potential von Flächen zu. Der Vergleich zwischen pnV und realer Vegetation gibt Hinweise auf die Entwicklungsfähigkeit eines Bestandes. Aussagen zur pnV im Bereich der Dithmarscher Marsch gestalten sich als sehr schwierig, da Marschen eine Landschaft darstellen, die erst durch das Wirken des Menschen entstanden sind. Somit sind hinreichend gesicherte Kenntnisse über frühere Bodenverhältnisse und ihre Veränderungen sowie die davon abhängige Vegetationsausprägung kaum verfügbar. Weiterhin läßt sich die Wirkung der Faktoren Salz und Wind auf die Vegetation nur sehr schwer abschätzen, da dieser Landschaftsbereich auch in früherer Zeit über keinen natürlichen terrestrischen Bewuchs verfügte.

In der Fachliteratur wird hier eine Ausprägung von Erlen-Eschenwäldern, verbunden mit Röhrichten (Rohrglanzgras) für wahrscheinlich gehalten.

3.5 Bestehende Nutzungsformen

Im Rahmen seines querschnittorientierten Bezugs zur Gesamtplanung ermittelt und überprüft der Landschaftsplan für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nachfolgend die verschiedenartigen urbanen Nutzungsansprüche dahingehend, welche Beeinträchtigungen von ihnen auf den eigenen Standort und dessen Potential bzw. auf andere Nutzungen ausgehen.

3.5.1 Bebauung

Bei der Einteilung der Siedlungstypen handelt es sich um eine grobe Typisierung, von der sich im konkreten Einzelfall einzelne Grundstücke mit abweichender Nutzungen ergeben können. In der Verteilung der baulichen Strukturen findet die siedlungsgeschichtliche Entwicklung bis heute ihren deutlichen Niederschlag. Die Bebauung konzentriert sich beidseitig, überwiegend jedoch westlich der B 5 und befindet sich im Zentrum der Gemeinde. Als Straßendorf zieht sich die Ortslage einmal in Richtung Norden zur Ortslage Fahrstedt und in Richtung Süden zur Ortslage Diekhusen.

Neben diesen Ortsteilen existiert im äußersten Westen der Gemeinde die Ortslage Diekhuser Westerdeich entlang des Fahrstedter Deiches, der von Norden nach Süden an der westlichen Gemeindegrenze entlang verläuft. Auf einer ehemaligen Wurth östlich der Ortslage Diekhusen-Fahrstedt befindet sich die Ortslage Vettenbüttel.

In Diekhusen-Fahrstedt findet sich überwiegend die Raumeinheit der Einzel- und Reihenhausbauung, welche durch eine relativ lockere Bebauung gekennzeichnet ist. Der Versiegelungsgrad schwankt um Werte zwischen 30 - 50%.

Fast der gesamte unversiegelte Freiflächenanteil wird von Hausgärten eingenommen. Darunter fallen sowohl die meist mit Blumenrabatten, Rasen und Ziergehölzen bepflanzten Vorgärten sowie der mit der Wohnung unmittelbar verbundene hintere Gartenteil. Weiterhin zählen zum Hausgarten kleinere Baumgruppen, die häufig entlang der Grenzen zum Nachbargrundstück verlaufen.

3.5.2 Gewerbe

In der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt finden sich an verschiedenen Stellen Gewerbebetriebe u.a. in der Ortslage nördlichen Ortslage Diekhusen und Fahrstedt ein Gemüsehandel. In der zentralen Ortslage befinden sich eine Gaststätte, ein Fuhrunternehmen, Landmaschinen-Werkstätten, eine Glaserei, eine Tankstelle und ein KFZ-Reparaturbetrieb.

3.5.3 Verkehr

Im Verkehrsnetz ist die traditionelle Ausrichtung des Straßennetzes noch deutlich zu erkennen. Die gegenwärtige Verkehrssituation wird als ausreichend angesehen.

Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege führen die Anlage und die Nutzung von Verkehrswegen regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Im Rahmen der Nutzungskartierung zum Landschaftsplan der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt sind daher die infrastrukturellen Einrichtungen wie Straßen aufgenommen worden.

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt ist über die Stadt Marne durch die Lage an der B 5 gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Bundesstraße B 5 Itzehoe - Heide durchquert die Stadt Marne und in der Mitte der Gemeinde die Ortslagen Diekhusen und Fahrstedt. Die Autobahn (A 23) in Richtung Hamburg erreicht man über die Autobahnauffahrt der Stadt Itzehoe oder über die Auffahrt Schafstedt.

Des weiteren laufen diverse Landesstraßen und Kreisstraßen durch das Gemeindegebiet. In ihrer Hauptfunktion gewährleisten sie die Verbindungen in das nächstgelegene westliche, östliche und südliche Kreisgebiet, stellen aber daneben auch die Hauptverbindungen zur Stadt Marne her.

Die Verkehrsflächen (Straßen unterschiedlicher Ordnung, Feldwege) bewirken eine Flächenversiegelung in der freien Landschaft. Diese wirken als "Barriere" für zahlreiche Tierarten (z. B. wandernde Arten). Durch den Verkehr auf den Straßen kommt es zu einem zusätzlichen Eintrag von Schadstoffen in die umgebenden Flächen.

3.5.4 Innerörtliche Grünflächen

Als Biotope im Siedlungsraum gelten i. w. S. sämtliche Freiräume. Hierunter fallen nicht nur die öffentlichen Grünanlagen (Spielplatz, Friedhof), sondern auch die privaten Grünflächen (Vor-, Hausgärten), die Hofgehölze im besiedelten Bereich und die Ruderal- bzw. Brachflächen im besiedelten Bereich.

Grünflächen können der Erholung, dem Spiel und Sport, der Ortsgestaltung oder auch stadtklimatischen, verkehrlichen und kulturellen Zwecken gewidmet sein. Nach dem Baugesetzbuch sind es gärtnerisch gestaltete Freiflächen mit bestimmter Funktion.

Im weiteren Sinn zählen auch die als privates Grün zu klassifizieren Hausgärten zu den gemeindlichen Freiräumen. Mit ihren unterschiedlichen Strukturen (Blumenrabatten, Rasen, Ziergehölze, Gemüse-, Obstgarten) leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Durchgrünung des Ortes. Ihr ökologischer Wert ist allerdings stark abhängig von der Flächengröße, dem Nutzungstyp sowie der altersbedingten Ausprägung der Pflanzenbestände (z. B. Alter der Gehölze) in der jeweiligen Siedlung.

In besiedelten Bereichen wirkt sich insbesondere die Versiegelung negativ auf den Naturhaushalt aus. Die Planung und Verwirklichung neuer Baugebiete führt zu einem erheblichen Verlust des abiotischen Faktors "Boden". Durch die Bodenversiegelung bzw. -verdichtung kommt es zu einem großräumigen Verlust an Lebensräumen im Stadtbereich. Weiterhin wird die Bodenstruktur erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört.

Das Niederschlagswasser wird auf versiegelten Flächen schnell in die Kanalisation abgeführt und steht somit dem Boden nicht mehr zur Verfügung. Zudem hat der Boden durch die Überbauung seine natürliche Filterfunktion verloren.

Sportplatz / Ballspielplatz

In der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt existiert in der Ortslage Diekhusen im Westen ein Sport- und Ballspielplatz, der durch einen schmalen Gehölzsaum zu den umliegenden Siedlungsbereichen und dem ländlichen Außenbereich gut abgeschirmt ist. Ein weiterer Sportplatz befindet sich westlich der Ortslage Diekhusen, südlich der Schulstraße in der Nähe eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Reitplatz

In der Ortslage Diekhuser Westerdeich befindet sich ein relativ großer Reitplatz, der zum benachbarten landwirtschaftlichen Hof gut durch die Anlage von Baumreihen abgeschirmt ist.

Gärten

Im Nordwesten des Gemeindegebietes (unmittelbar westlich der Bundesstraße 5) finden sich, den einzelnen Grundstücken zu zuordnende Gartenflächen.

Schule / Kindergarten

In der Ortslage Diekhusen-Fahrstedt befindet sich eine Schule.

3.5.5 Altlasten

Altlasten im Sinne § 2, Abs. 5 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind:

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (*Altablagerungen*), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (*Altstandort*),
durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervor gerufen werden.

In der folgenden Tabelle sind die für Diekhusen-Fahrstedt im Altlastenkataster berücksichtigten Standorte aufgelistet, nähere Informationen dazu finden sich im Anhang.

Tab. 8: Altlasten in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Altlasten in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt	
If.Nr. (s. Anhang)	Art der Altlast
1	Hausmüll, Bauschutt
2	Hausmüll, Bauschutt

Quelle: Kreis Dithmarschen, der Landrat - Amt für Umweltschutz -

3.5.6 Archäologische Denkmäler

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt, eine der Amtsgemeinden Marnen-Land, hat verschiedene Denkmalbereiche. Erhalten, und in der Landschaft auch teilweise noch gut zu sehen, ist die Deichlinie aus dem 13. Jh. (Fahrstedter Altendeich), die am Verlauf der heutigen Straße noch erkennbar ist. Weitere Reste befinden sich im Westen von Fahrstedter Altendeich (1581). Daneben existieren in der Gemeinde noch viele ehemaligen Warften (u.a. Diekhusen, Fahrstedt, Vettenbüttel). Aus heutiger Sicht sind die Deiche und Warften Kulturgüter und wegen ihres Erhaltungszustandes, ihrer Einmaligkeit und ihrer landeskundlichen Bedeutung können sie als Denkmäler von besonderer Bedeutung gelten. Laut dem Archäologischen Landesamt sind die Wehlen eine Besonderheit. Grundsätzlich sind alle Denkmäler zu erhalten.

In der folgenden Tabelle sind die in Diekhusen-Fahrstedt vorgefundenen Archäologischen Denkmäler aufgelistet, nähere Informationen zu den einzelnen Denkmälern finden sich im Anhang.

Tab. 9: Archäologische Denkmäler der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Archäologische Denkmäler der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt	
If.Nr. (S. Anhang)	Art des archäologischen Denkmals
1	Deichlinie des 13. Jhdt.

Archäologische Denkmäler der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt	
If.Nr. (S. Anhang)	Art des archäologischen Denkmals
2	Großwarften
3	Warften

Quelle: Archäologisches Landesamt Schleswig

3.5.7 Ver- und Entsorgung

Im Rahmen der Bestandserhebung bei den bestehenden Raumnutzungen sind die Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfasst worden. Die Energieversorgung mit Strom und Gas wird über die Eon-Hanse mit der Bezirksstelle Brunsbüttel abgewickelt.

Die Wasserversorgung für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt wird über das zentrale Wasserwerk in Odderade sichergestellt.

Für die Ortskerne hält die Gemeinde eine zentrale Schmutzwasserbeseitigung mit Anschluss an die Kläranlage Marne vor. Es bestehen weiterhin verschiedene dezentrale Kläranlagen im Gemeindegebiet. Die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wird über verschiedene Regenwasserkanäle gewährleistet.

3.5.8 Landwirtschaft

Unter dem Kapitel 3.3 wurde das Thema Landwirtschaft bereits in der Beschreibung der Biotoptypen Acker und Grünland behandelt. Hier soll noch ein kurzer Gesamtüberblick zur Landwirtschaft gegeben werden. Den folgenden Ausführungen liegen statistische Berichte von 1999 (Agrarstruktur in Schleswig-Holstein) zu Grunde. Sie orientieren sich betriebswirtschaftlich und die dort aufgeführten Zahlen entsprechen nicht den Bodenflächen nach Art der geplanten Nutzungen.

Die besonders hohe Bodenbonität mit um die 80 Bodenpunkte in der Marsch weist sehr gute Standortvoraussetzungen für eine ackerbauliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen auf. In der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt fanden sich 1999 insgesamt 7 landwirtschaftliche Betriebe. Die Landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften 214 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Von den 214 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden mehr als drei Viertel als Acker in Wert gesetzt, der Rest ist Grünland. Eine Reihe von Betrieben bewirtschaften beide Formen. Auf den Ackerflächen überwiegt beim Getreide Weizen (102 ha), Sommergerste bzw. Hafer nehmen dagegen mit nur 5 ha bzw. 3 ha nur einen geringen Stellenwert ein. Neben dem Getreide werden auf 16 ha Anbaufläche Hackfrüchte (Zuckerrüben) und vor allem Kohl angebaut. Ölfrüchte wie Winterraps nehmen mit 3 ha Anbaufläche nur einen geringen Anteil an der Flächennutzung ein. Brachflächen nehmen mit 28 ha einen relativ großen Anteil ein.

In 3 Hauptidealbetrieben findet sich Viehhaltung.

Die Landwirtschaft hat in Diekhusen-Fahrstedt nach wie vor einen wichtigen Stellenwert, auch wenn die Zahl der Betriebe auch hier in den letzten 8 Jahren gleich geblieben ist. So wirtschafteten 1991 7 Betriebe in Diekhusen-Fahrstedt, auch im Jahre 1999 waren noch 7 Betriebe vorhanden.

Der Charakter der Gemeinde und das Landschaftsbild wird durch die Landwirtschaft stark geprägt.

Tab. 10: Landwirtschaftliche Nutzung im Kreis Dithmarschen und dem Naturraum Dithmarscher Marsch

	Ackerland	Dauergrünland	davon				Landwirtschaftliche Gesamtfläche
			Weiden	Wiesen	Mähweiden	Streuwiesen und Hutungen	
Kreis Dithmarschen	49.252 ha	55.839 ha	30.862 ha	12.343 ha	8.807 ha	3.827 ha	105.335 ha
Dithmarscher Marsch	34.869 ha	18.539 ha	12.591 ha	1.550 ha	1.521 ha	2.878 ha	55.140 ha
Diekhusen-Fahrstedt							214 ha

Quelle: Statistisches Landesamt, Zahlen von 1999

4. Zusammenfassende ökologische Bewertung

4.1 Allgemeines

Die einzelnen Landschaftselemente, Lebensräume und Nutzungen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme bereits bewertend aufgeführt. In den jeweiligen Kapiteln sind die wesentlichen Ausprägungsmerkmale, die Eigenschaften und die räumliche Verteilung der vorkommenden Biotoptypen beschrieben und hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung eingeordnet worden.

Die Wertigkeit der Flächen für den Arten- und Biotopschutz (Arten- und Biotopschutzpotential) ergibt sich im wesentlichen aus ihrer Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen, Belastungen bzw. Nutzungsveränderungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie stark die Veränderung der Lebensbedingungen sein darf, ohne sich nachteilig auf die Lebewelt auszuwirken. Das Kriterium der Empfindlichkeit hat also eher eine allgemeine als eine spezifische Qualität. Erst zusammen mit einer konkreten Beschädigung wird sie zu einem Ausdruck für die ökologische Bewertung.

Die Empfindlichkeit dieses Potentials wird für die verschiedenen Biotop- und Nutzungstypen in Diekhusen-Fahrstedt nach folgenden in der Landschaftsplanung gebräuchlichen Gesichtspunkten beurteilt:

- Natürlichkeitsgrad,
- Arten- und Strukturvielfalt,
- Ersetzbarkeit,
- Seltenheit, Gefährdung und
- Repräsentanz.

Der **Natürlichkeitsgrad** steht im Zusammenhang mit der Nutzungsintensität (und somit dem Grad der Beeinflussung durch den Menschen). Dieser ist bei extensiv genutzten Flächen höher als bei monoton ausgebildeten Flächen. Nach Dierschke (1984) und Lang (1994) werden vier Stufen des Natürlichkeitsgrades bzw. des Beeinflussungsgrades (Hemerobie-Stufen) definiert. Es sind dies:

- H1 natürliche und naturnahe Vegetationstypen. Menschlicher Einfluß fehlt oder ist nur schwach ausgeprägt. Hierzu gehören in Diekhusen-Fahrstedt das Kleingewässer mit Verlandungszone und angrenzenden feuchten Gebüschern nordwestlich von Vettenbüttel, sowie diverse Kleingewässer im gesamten Gemeindegebiet,
- H2 halbnatürliche Vegetationsformen. Sie sind vorwiegend menschlichen Eingriffen wie Mahd, Beweidung, Schlag ausgesetzt. Hierzu zählen: Hofgehölze, Feldgehölze, Gebüsche / Hecken, Knicks, Grünlandflächen
- H3 naturferne Vegetationsformen. Starker Bewirtschaftungsdruck, insbesondere durch Anreicherung von Nährstoffen, wie Ackerflächen
- H4 künstliche Vegetationsformen. Sie sind meist durch Anpflanzung oder Ansaat entstanden mit oft standortfremden Arten (Nutzpflanzen). Hierzu zählen z. B. Scheerrasenflächen, Sportflächen etc.

Zur qualitativen Ansprache ist die Betrachtung der **Arten- und Strukturvielfalt** eine wichtige Beurteilungsgröße für die Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes. Strukturreiche Flächen mit einer hohen Mannigfaltigkeit an verschiedenen Landschaftselementen sind i. d. R. höher zu bewerten als vergleichsweise homogene, monotone Biotope.

Der Indikator **Ersetzbarkeit** gibt an, inwieweit bestimmte Biotoptypen neu geschaffen werden können. Neben den Standortfaktoren Boden, Wasser und Klima hängt die Einstufung von dem Bindungsgrad der vorkommenden Arten an bestimmte Strukturen ab. Während nivellierte

Standortbedingungen hier zu einer Abwertung führen, dokumentieren Artenvorkommen bei extremen Habitatverhältnisse (z. B. sehr feucht oder nährstoffarm) zumeist einen hohen Spezialisierungsgrad. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Beurteilung der zeitlichen Dimension für die neuerliche Etablierung entsprechender Lebensräume. Ein Biotoptyp ist für den Naturschutz um so höher zu bewerten, je geringer seine Regenerationsfähigkeit und Wiederherstellbarkeit sind.

Die Wertigkeit der Flächen in Abhängigkeit von dem biotischen Inventar wird üblicherweise über das Vorkommen von Arten der "Roten Liste", also der seltenen bzw. gefährdeten Arten, bestimmt. Da die Artengefährdung fast ausschließlich auf den Lebensraumverlust zurückzuführen ist, kann bei einer Häufung seltener Arten auf eine hohe **Gefährdung** des betroffenen Biotoptyps rückgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang sind im LNatSchG Schleswig-Holstein eine Reihe von Biotoptypen (Biotope nach §§ 15 a und 15 b LNatSchG) mit einem hohen Schutzstatus dokumentiert, während bedrohte Tier- und Pflanzenarten mit unterschiedlichen Gefährdungsgraden in den u. a. "Roten Listen der in Schleswig-Holstein gefährdeten Pflanzen und Tiere" verzeichnet sind.

Unter der **Repräsentanz** eines Biotoptypes wird die Frage behandelt, welche Standorte und damit welche Lebensgemeinschaften für einen Landschaftsraum typisch sind. Es ist innerhalb dieser Problematik zu entscheiden, ob ein bestimmter Biotoptyp für den jeweiligen Raum charakteristisch ist und ob er deshalb mit geeigneten Maßnahmen gefördert werden soll.

Folgende Parameter beeinflussen die Empfindlichkeit der Biotoptypen:

- Schadstoff- und Nährstoffeintrag über Boden, Wasser, Luft,
- Veränderung der Standortfaktoren Boden, Wasser, Luft,
- Zerstörung von Lebensräumen,
- Vernichtung von Tieren und Pflanzen,
- Zerschneidung bzw. Störung funktionaler Bezüge,
- Verlärmung und Beunruhigung,
- Isolation (fehlender Biotopverbund),
- Versiegelungsgrad und
- Vernetzung mit der freien Landschaft.

4.2 Bewertung der häufigen Biotoptypen

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien werden die für das Gemeindegebiet von Diekhusen-Fahrstedt beschriebenen Biotoptypen einer ökologischen Bewertung unterzogen und im Sinne eines komplexen Biotopwertes einer von **fünf Wertstufen** zugeordnet. Diese werden wie folgt definiert:

Wertstufe 1:

- sehr hoher Wert als Lebensraum, sehr hohe Empfindlichkeit ⇒ Kleingewässer, Verlandungszonen, Knicks, Feldhecken

Die Flächen haben eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, insbesondere für seltene, zumeist standortspezifische und wenig anpassungsfähige (stenöke) Arten (Arten der "Roten Liste"). Sie sind i. d. R. nach §§ 15 a und b LNatSchG bzw. als im Rahmen der Ausweisung als Naturschutzgebiet geschützt oder zur Ausweisung als solches vorgeschlagen.

Wertstufe 2:

- hoher Wert als Lebensraum, hohe Empfindlichkeit ⇒ Feldgehölze, Hofgehölze, Baumreihen, Alleen, markante Einzelbäume

Dazu zählen relativ naturnahe Biotoptypen bzw. zusammenhängende Gebiete mit aus-gleichenden Funktionen im Naturhaushalt und hoher Artenvielfalt; sie schließen in der Regel kleinräumig höherwertige Flächen (z. B. Schutz im Sinne § 7 LNatSchG) mit ein.

Wertstufe 3:

- mittlerer Wert als Lebensraum, mittlere Empfindlichkeit ⇒ u.a. Brachen, Wirtschaftsgrünland

Diese Flächen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz, die Artenvielfalt kann kleinräumig hoch sein. Die Nutzungsintensivierung ist hier bereits so weit fortgeschritten, dass spezialisierte Arten kaum Lebensmöglichkeiten finden. Durch eine extensivere Nutzung könnte die ökologische Bedeutung der Fläche daher meist gesteigert werden.

Wertstufe 4:

- geringer Wert als Lebensraum, geringe Empfindlichkeit ⇒ u.a. Ackerschläge, Scheerrasen

Diese Bereiche besitzen kaum naturnahe Elemente, somit nur eingeschränkte Artenschutzfunktion. Bei geringer Artenvielfalt und hoher Nutzungsintensität beschränkt sich die Besiedlung auf anpassungsfähige Kulturfolger.

Wertstufe 5:

- geringster Wert als Lebensraum, geringste Empfindlichkeit ⇒ u.a. versiegelte Flächen

Diese Wertstufe spiegelt die extrem hohe Nutzungsintensität und Eingriffsmaximierung wider; von diesen Flächen gehen häufig Negativwirkungen für den Naturhaushalt aus. Sie sind als Lebensraum nahezu bedeutungslos; nur wenige euryöke (auch gegen größere Schwankungen der Umweltfaktoren unempfindliche), in Ausbreitung begriffene "Allerweltsarten" kommen hier vor.

Tab. 11: Bewertung und Darstellung der Biotoptypen in Diekhusen-Fahrstedt

Wert- stufe	Charakteristik	Biotoptypen im Planungsraum Diekhusen-Fahrstedt
1	stark gefährdete, im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und z. T. sehr langer Regenerationszeit, Lebensstätte für seltene und gefährdete Arten, meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung, kaum oder gar nicht ersetzbar, unbedingt erhaltenswürdig, vorzugsweise §§ 15 a und 15 b - Biotope (LNatSchG), Biotopkomplexe, die von ökologisch besonders wertvollen Flächen dominiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingewässer • Knicks, Feldhecken
2	mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit, lange bis mittlere Regenerationszeiten, bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität, nur bedingt ersetzbar, möglichst erhalten oder verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzgruppen, Hofgehölze • Baumreihen, Alleen, landschaftsprägende Einzelbäume
3	weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit, relativ rasch regenerierbar, als Lebensstätte relativ geringe Bedeutung, kaum gefährdete Arten, mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität, aus der Sicht des Naturschutzes Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anstreben, wenigstens aber Bestandssicherung garantieren. Weideland wird in dieser Kategorie geführt, da besonders die etwas extensiveren Standorte eine hohe avifaunistische Bedeutung (u. a. Wiesen-vögel) aufweisen.	<ul style="list-style-type: none"> • beeinträchtigte Fließgewässerabschnitte überwiegend ohne natürliche Begleitvegetation, z. B. Flethe • ländliche Siedlungsbereiche mit gewachsener Durchgrünung, Wirtschaftsgrünland • begrüptes Grünland
4	häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte für z.B. für Feldhasen, Kibitzen, Austerfischern von Bedeutung. Ansonsten rel. geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität, allenthalben kurzfristige Neuentstehung.	<ul style="list-style-type: none"> • artenarmes Intensivgrünland • Ackerschläge • Scheerrasen
5	sehr stark belastete Flächen; soweit möglich, sollte eine Verbesserung der ökologischen Situation herbeigeführt werden	<ul style="list-style-type: none"> • versiegelte, kaum durchgrünte Siedlungsbereiche und Straßen • isolierte Verkehrsgrünflächen, stark genutzte Sportanlagen

5. Konfliktdarstellung

Analog zu der Übersicht der wertvollen Landschaftsräume werden die im Planungsraum vorhandenen Defizite und Konflikte zusammenfassend dargestellt. Damit werden die vorhandenen ökologische Problembereiche aufgezeigt und der Handlungsbedarf in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt deutlich. Darüber hinaus ist dieser nach der Bestandsanalyse eingeschaltete Zwischenschritt notwendig, um die in Kapitel 6 erläuterte Zielkonzeption und Planungsmaßnahmen nachvollziehend zu begründen.

Die Tab. 12 listet das Konfliktpotential der verschiedenen Nutzungsformen auf.

Aufgrund der beschriebenen Entstehungsgeschichte und Struktur des Kulturraumes der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt sowie der daraus nur allgemein darstellbaren Konflikte wird auf die nicht ausreichend aussagekräftige Darstellung einer Konfliktkarte verzichtet.

Tab. 12: Konfliktpotential

Verursacher	Art der Beeinträchtigung	Resultat der Beeinträchtigung	Konfliktpotential in Diekhusen-Fahrstedt
Land- und Wass erwirtschaftung	Intensivnutzung	Verlust an Saumstrukturen, Isolierung von Biotopen und deren Lebenswelt, Artenverarmung, Ausräumung der Landschaft	Grünland, Acker
Siedlungswesen	Verkehrsflächen	Schadstoffeintrag in begleitende Flächen, Artenverschiebung, Barrierewirkung für wechselnde Tiere, Flächenversiegelung, Verringerung der Grundwasseranreicherung	Bundesstraße B 5 Landesstraße
	Versiegelung	erhöhter Abfluss von Niederschlagswasser, lokale Abgase und Aufheizungen	Ortslagen
	geplante Siedlungserweiterung	Bodenversiegelung, Bodenverdichtung, Flächenverlust an Lebensräumen	Neubaubereiche

6. Planung

Der § 1 BNatSchG betont in der Grunderklärung ausdrücklich, dass sich die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowohl auf den unbesiedelten als auch auf den besiedelten Bereich erstrecken. Entsprechend § 6 LNatSchG Abs. 2, Satz 2 wird in diesem Planungsteil des Landschaftsplanes die gesetzliche Vorgabe, den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft zu beschreiben und die dafür erforderlichen Maßnahmen darzustellen, umgesetzt. Für den Siedlungsbereich hat der Gesetzgeber im Bundesbaugesetz (BBauG), im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Grundlagen für eine ökologisch orientierte Siedlungsentwicklung vorgegeben.

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Mit dem vorliegenden Landschaftsplan werden die Grundlagen für eine zukünftige naturverträgliche Entwicklung der Gemeinde dargelegt.

6.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen

6.1.1 Programm NATURA 2000

Die Europäische Union verfolgt mit den beiden Richtlinien von 1979 und 1992, der Vogelschutzrichtlinie und der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH) die Zielsetzung, europaweit ein Netz von wertvollen Lebensräumen zu erhalten. Dieses Netz trägt den Namen "Natura 2000".

Das Land Schleswig-Holstein hat in einer ersten Tranche diejenigen Naturschutzgebiete, welche die entsprechenden Kriterien der beiden Richtlinien erfüllen, sowie den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, benannt. Die 2. Tranche wurde 1999 und die 3. Tranche 2004 ausgewiesen.

Diese Gebiete sind zur Eintragung in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie vorgesehen.

Im Gebiet der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt existieren keine im Programm „Natura 2000“ enthaltenen Flächen und sind gegenwärtig auch keine weiteren Ausweisungen vorgesehen.

6.1.2 Landschaftsprogramm

Das **Landschaftsprogramm** (LProg) Schleswig-Holstein wurde mit dem Inkraft treten des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) am 01. Juli 1993 als **Planungsinstrument für die Darstellung von fachlichen und räumlichen Ansprüchen des Naturschutzes** gesetzlich verankert. Es versteht sich als eine umfassende **Fachplanung für die Koordination der landesweiten Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege**. Durch die Formulierung von Zielen und Ansprüchen des Naturschutzes soll der gesetzliche Auftrag, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (§1 BNatSchG) umgesetzt werden. Seit 1999 liegt das Landschaftsprogramm beschlossen vor.

Das LProg hat als Fachplan keine eigene Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Um diese gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung zu erreichen, sollen nach § 4 a, Abs. 3 LNatSchG raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen des LProg unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen - nach Maßgabe des LPlanG und § 4, Abs. 2 und 3 LNatSchG - in den Landesraumordnungsplan übernommen werden. Nach § 6 Abs. 5 LNatSchG sind Landschaftspläne dem Landschafts-

programm und den Landschaftsrahmenplänen anzupassen. Diese Anpassungspflicht besteht gilt für die Neuaufstellung von Landschaftsplänen oder für die Fortschreibung bestehender Landschaftspläne.

Inhaltliche Schwerpunkte des Landschaftsprogramms sind u. a.:

- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Klima- und Immissionsschutz
- Biologischer Naturschutz einschließlich des Aufbaus eines landesweiten Biotopverbundsystems
- Landschaftsschutz und Erholungsvorsorge
- Verpflichtung der Öffentlichen Hand geeignete Grundflächen aus ihrem Eigentum für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellen, soweit nicht andere Zweckbestimmungen getroffen worden.

Basierend auf der Überlegung, dass der Naturhaushalt notwendigerweise auf der gesamten Fläche zu sichern, sowie eine nachhaltige Nutzung im Sinne des § 1 BNatSchG und des § 1 LNatSchG zu entwickeln ist, definiert das "räumliche Zielkonzept" des LProg für die gesamte Landesfläche **drei Räume mit unterschiedlichen Zielaussagen:**

- Räume für eine überwiegend naturnahe Entwicklung (Kap. 4.1 LProg) und
- Räume für eine überwiegend naturverträgliche Entwicklung (Kap. 4.2 LProg).
- Übrige Landesfläche

Die in diesen Kapiteln formulierten Ziele beziehen sich auf den Gesamttraum, ohne dabei detailliert Flächen zu erfassen. Dies führt dazu, dass verschiedene Nutzungen, durch Darstellungen von Naturschutzzielen überlagert werden. Die Nutzungsansprüche werden dadurch jedoch nicht in Frage gestellt.

Der Klassifizierung liegen Aussagen zur naturräumlichen Ausstattung, zum Entwicklungspotential, zu Nutzungsstrukturen und Zielen für die verschiedenen Schutzgüter sowie Landschaft und Erholung zugrunde. Daraus sollen sich *grundsätzliche Erfordernisse* des Naturschutzes in den einzelnen Raumkategorien ergeben. In den folgenden Planungsebenen sollen aus diesen konkrete Einzelziele z. B. zum Flächenschutz entwickelt werden.

Für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt sind folgende Kategorien ausgewiesen:

- **übrige Landesfläche (Kap. 4 LProg)**

Das gesamte Gemeindegebiet Diekhusen-Fahrstedts gehört zu der Kategorie "Übrige Landesfläche". Zielsetzung ist hier die allgemeine Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

Bewertung

Als typische landwirtschaftlich geprägte Gemeinde der Südermarsch hat Diekhusen-Fahrstedt auch im Hinblick auf die Nähe zur Wattenmeerküste eine besondere Bedeutung als Erholungsraum.

6.1.3 Landesraumordnungsplan (LROPI)

Der Landesraumordnungsplan setzt neben den Zielen der Raumordnung und Landesplanung auch die sonstigen landesplanerischen Grundsätze und Erfordernisse fest, die das ganze Bundesland betreffen oder für die räumliche Beziehung der Landesteile untereinander wesentlich sind. Der Landesraumordnungsplan ist auf den Zeitraum bis zum Jahr 2010 ausgerichtet.

Für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt werden aus der Sicht der Raumordnungs- und Strukturpolitik und somit für die Landschafts- bzw. Naturschutzplanung folgende Themenbereiche als bedeutsam angesprochen, u.a. :

- **Ländliche Räume** (Ziff. 4.3)
Die ländlichen Räume sollen mit ihren vielfältigen Funktionen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart sowie der ökologischen Belange u.a. als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und weiterentwickelt werden.

Bewertung

Die Gemeinde ist als Bindeglied der typischen, durch landwirtschaftliche Ackernutzung geprägten Südermarsch und der Wattenmeerküste zu beschreiben.

6.1.4 Landschaftsrahmenplan

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum IV (Kreis Dithmarschen) beschreibt auf der Ebene des Regionalplans die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes unter Beachtung der Ziele der Raumordnung. Der Landschaftsrahmenplan (Stand Jan. 2005) berücksichtigt aus Sicht der Fachplanung die konkurrierenden Flächenansprüche, ohne im Einzelfall Entscheidungen zu treffen.

- Zu den Flächenansprüchen zählen insbesondere Wohnungsbau, Verkehr, Rohstoffgewinnung, die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, die Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, Erholung und Sport. In den Gebieten mit besonderer Eignung ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Nr. 11 und 13 sowie § 15 LNatSchG S.-H. das notwendige Gewicht beizumessen. Es ist auch zu gewährleisten, dass bei unvermeidlichen Eingriffen in diesen Gebieten die beabsichtigte Funktion des Biotopverbundes nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

Für den Planungsraum der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt werden folgende Aussagen getroffen:

- **Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems** (Kap. 4.1.1 LRPI)

Der Landschaftsrahmenplan enthält naturschutzfachliche und regional bedeutsame Eignungsbereiche zum Aufbau eines Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems, die häufig über die Darstellung in gemeindlichen Landschaftsplänen hinausgehen.

Mit der Darstellung dieser Flächen im **Landschaftsrahmenplan** sind keine Nutzungseinschränkungen verbunden (z. B. ordnungsgemäße Deich- und Gewässerunterhaltung). Nutzungsvereinbarungen sollen auf freiwilliger Grundlage einvernehmlich mit den jeweiligen Grundeigentümern oder Nutzungsberechtigten getroffen werden. Eine Duldungspflicht gemäß § 21b Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 LNatSchG S.-H. besteht nicht, ebenso kein grundsätzliches Bauverbot.

Eine Abwägung der naturschutzfachlichen Ziele und Vorschläge mit anderen Nutzungsansprüchen sowie die konkrete Festlegung von Flächen und deren Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist Aufgabe der örtlichen Landschaftsplanung.

Hierzu zählt der innerhalb der Gemeinde das Neufelder Fleth, das als linienhaftes Verbundsystem ausgewiesen ist. Als Entwicklungsziele sind genannt:

- Entwicklung naturnaher Uferbereiche; in Teilbereichen Entwicklung flächiger naturnaher, marschentypischer Lebensräume.
- **Kulturlandschaften** mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege

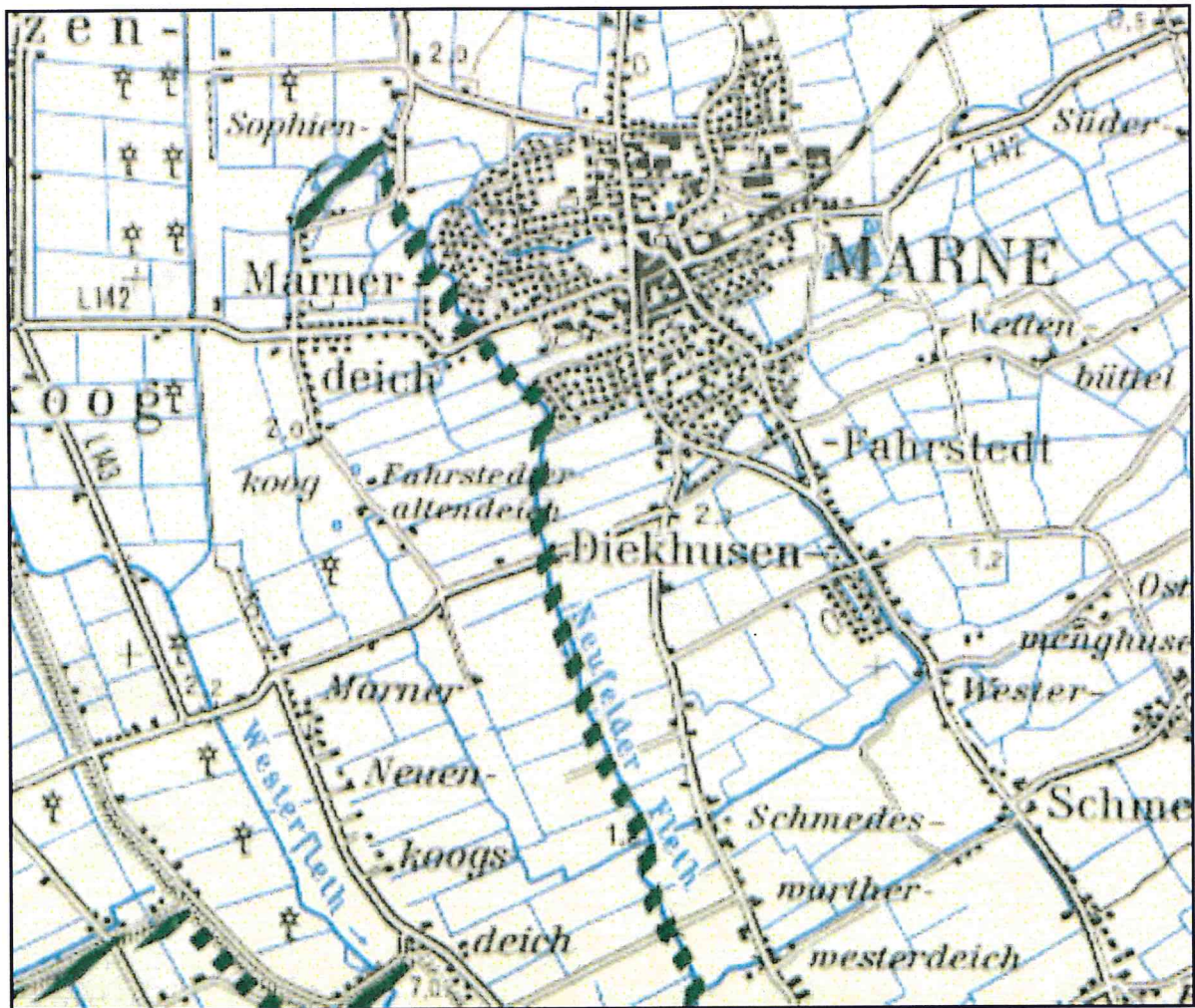
- Historische Kulturlandschaften (Kap. 2.1.5.3 und 4.1.3 LRPI)

Diese Gebiete umfassen die gesamte Gemeinde, beschreiben darüber hinaus aber ebenso weite Teile Dithmarschen, im Süden bis zur Stadt Brunsbüttel und im Norden über Marne hinaus gehend bis weit in den Norden des Kreises.

Zu den Zielen des Naturschutzes gehört auch der Erhalt historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteilen von besonders charakteristischer Bedeutung (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG und § 1 Abs. 2 Nr. 17 LNatSchG S.-H.).

Hierzu zählen beispielsweise Kulturdenkmale (nach Denkmalschutzgesetz) und auch wichtige Zeugnisse der verschiedenen landschaftskulturellen und wirtschaftlichen Tätigkeiten in den vergangenen Jahrhunderten.

Im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Landschaftsplan sind besonders die *Historische Siedlungsstruktur (überwiegend Dorfwurten)* und der angestrebte Erhalt des historischen grabensystems der Marsch als offene, landschaftsprägende Gewässer. Diese bilden auch für den Aufbau des Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems in der Marsch ein wichtiges Grundgerüst.



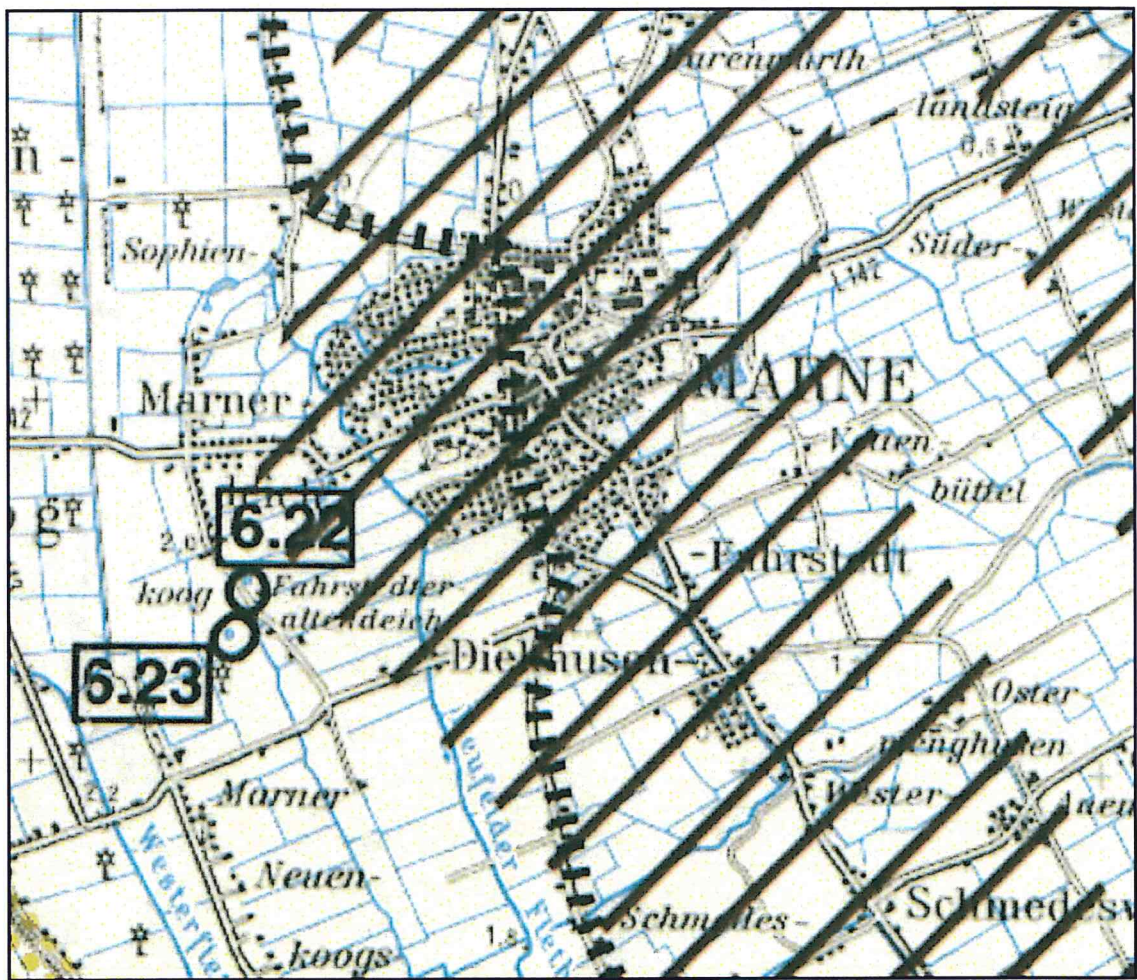
Legende



Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems - Verbundsystem

Abb. 8a: Landschaftsrahmen (2003) Planungsraum IV - Karte 1 (Ausschnitt)

e

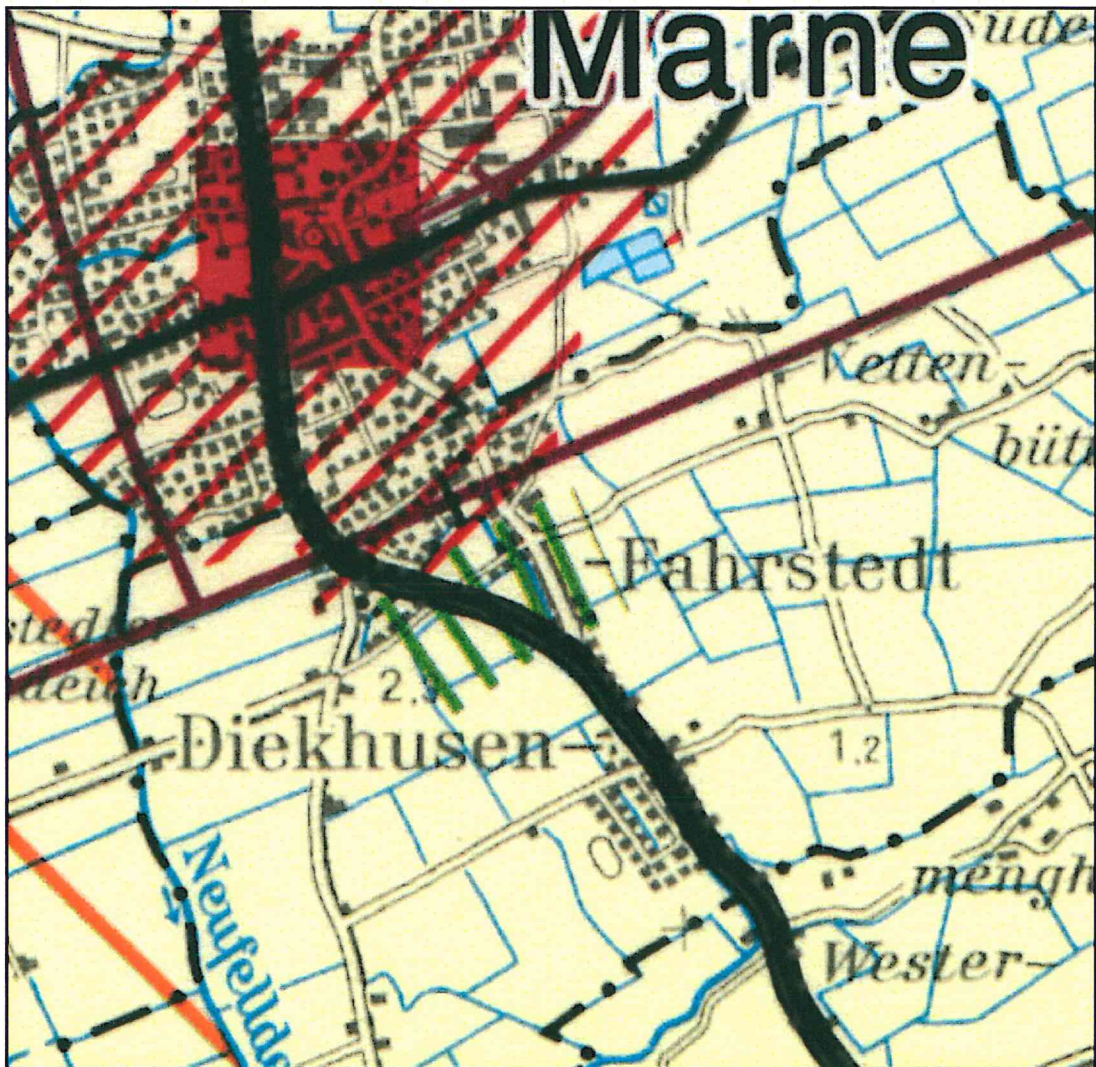


Legende

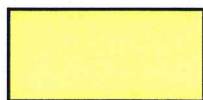


Historische Kulturlandschaften

Abb. 8b: Landschaftsrahmen (2003) Planungsraum IV - Karte 2 (Ausschnitt)



Legende



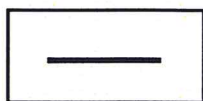
Räumliche Gliederung: ländliche Räume



Regionale Freiraumstruktur: Grünstäsur



Regionale Infrastruktur: Flugplatz mit dazugehörigem Bauschutzbereich



Bundesstraße

Abb. 9: Regionalplan Planungsraum IV (Ausschnitt, unmaßstäblich)

6.1.5 Regionalplan

Der **Regionalplan** für den Planungsraum IV (für den Kreis Dithmarschen) stellt u. a. die folgenden Zielvorstellungen (aus naturschutzfachlicher Sicht) dar:

- raumbedeutsame Ziele der Landschaftsrahmenplanung und des Landesraumordnungsplanes sowie
- deutliche Zielaussagen zu ökologisch besonders bedeutsamen Gebieten.

Für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt werden aus der Sicht der Regionalplanung folgende Themenbereiche als bedeutsam angesprochen, u.a. :

- **Ländlicher Raum**

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere in den ländlichen Räumen sollen zusätzlich zur einzelbetrieblichen Förderung weiterhin überbetriebliche Maßnahmen der Flurbereinigung, des Wirtschaftswegebbaus und der Wasserwirtschaft beitragen. Gute Möglichkeiten für landwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsbetriebe bestehen dort, wo sich typische Freizeitangebote der ländlichen Gebiete (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof oder Reiterferien) gut mit einer Fremdenverkehrsentwicklung verbinden lassen. Hier dient der Wirtschaftswegebau gleichzeitig der Ergänzung und Erschließung zusammenhängender Rad- und Wanderwegenetze.

- **Grünzäsur**

Um das ungegliederte Zusammenwachsen einzelner Siedlungskörper zu verhindern, sind in der Karte u. a. folgende Grünzäsuren überörtlicher Bedeutung dargestellt:

- südlich des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets Marne / Ortsteil Fahrstedt der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt im Bereich der Wetteren. Die nicht maßstabgetreue und nicht parzellenscharfe Darstellung orientiert sich an tatsächlich vorhandenen landschaftlichen Elementen an und zeigt die Lage der Zäsur im Grundsatz an.

6.1.6 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem im Planungsraum IV, Kreis Dithmarschen: Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan

Durch die menschliche Inanspruchnahme (u. a. Wohnen, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung) wird die Landschaft weitgehend in überwiegend deutlich abgrenzbare Lebensräume "differenziert". Die verbleibenden, oft isolierten, überwiegend kleinräumigen Teilbereiche (sog. "Inselbiotope") mit natürlicher, naturnaher oder halbnatürlicher Ausprägung sind in der Kulturlandschaft aufgrund des umgebenden Nutzungsdrucks in ihrem Vorkommen z. T. extrem gefährdet.

Vom Landesamt für Naturschutz und Umwelt (LANU) wurde ein Entwurf für ein landesweites Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem erarbeitet (Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum IV, Teilbereich: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - Stand: 2/96).

In diesem Konzept sind alle Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau dieses Systems enthalten. Bestehende bzw. geplante Schutzgebiete und -objekte, sowie die Mehrzahl der vom Landesamt im Rahmen der landesweiten Biotop- und Fließgewässerkartierung erfassten Biotope wurden integriert. Mit Hilfe der Biotopverbundplanung sollen sowohl schützenswerte als auch noch zu entwickelnde Bereiche miteinander verbunden werden.

Für die Umsetzung müssen somit alle gesetzlich geschützten Biotop (§ 15a LNatSchG) sowie besonders schutzwürdige Bereiche in einem Landschaftsraum erfasst und analysiert werden. Die Bereiche mit einem hohen Entwicklungspotential sollen im Sinne eines zukunftsorientierten Naturschutzes (Arten- und Ökosystemschutz) in die zukünftige Planung eingebunden werden.

Ziele des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem sind:

- die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von naturnahen und ökologisch wertvollen Lebensräumen,
- die Erweiterung der Biotopbestände,
- der Verbund verschiedener Biotoptypen bzw. Landschaftselementen,
- die Wiederherstellung möglichst vieler, ehemals naturraumtypischer Lebensräume,
- die Einbindung bereits bestehender Landschaftsräume mit einem hohen ökologischen Entwicklungspotential in das zu planende Verbundsystem.

Als weiterer wesentlicher Bestandteil der Planung soll ebenfalls die agrarische Kulturlandschaft mit ihren Elementen (z. B. Äcker, Forsten, Weiden, Wiesen) einbezogen werden, da für viele (auch gefährdete) Arten diese Nutzflächen sowie die menschlichen Siedlungsbereiche Teil ihres Lebensraumes (geworden) sind.

Mit dieser Verbundplanung wird eine Regeneration der abiotischen Faktoren Boden, Wasser und Luft unterstützt. Darüber hinaus hat die Biotopverbundplanung positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da wertvolle und/oder charakteristische Bestandteile des jeweiligen Landschaftsraumes erhalten bleiben.

Bei der Umsetzung der Planung und Sicherung des Schutzgebiets- und Biotopverbund- systems kommt den Gemeinden gemäß § 1 Abs. 2, Ziff. 13 LNatSchG eine tragende Rolle zu. Diese haben bei ihren hoheitlichen Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen, dass für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem geeignete Flächen [soweit sinnvoll vorhanden] des Gemeindegebietes zur Verfügung stehen. Diese Konzeptionen sind im Landschaftsplan darzustellen.

Für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt sind folgende übergeordnete Aussagen vorgesehen:

- **sonstige Nebenverbundachse:**
Hiermit ist das Neufelder Fleth als linienhaftes Bindeglied am westlichen Rand der Gemeinde gemeint.

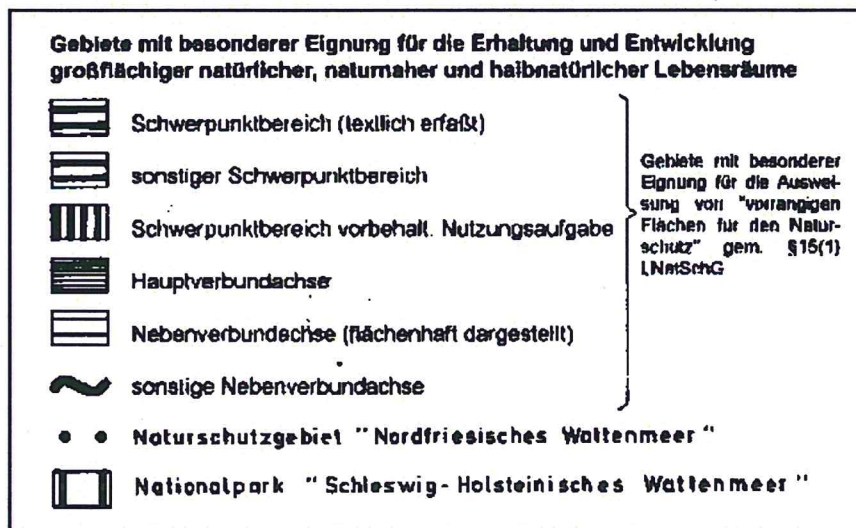


Abb. 10: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Dithmarschen, Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung LANU, 1996

6.2 Örtliche Zielkonzeption

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt ist besonders durch die Landwirtschaft geprägt.

Ziel ist es, die historische, durch den Menschen geschaffene Landschaft und ihre Nutzungsfähigkeit sowie den Naturhaushalt der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt zu schützen und zu entwickeln. Die Anforderungen der Flächennutzung

- der Land- und Wasserwirtschaft
- der Siedlungsentwicklung für Wohnfunktionen
- der Erholungsnutzung und
- dem Denkmalschutz

an den landschaftsökologischen Gegebenheiten zu orientieren und zu berücksichtigen, um auch weiterhin langfristig ein aktives Leben und Wohnen in Diekhusen-Fahrstedt zu erhalten und zu begünstigen.

Der Naturschutz basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

1. Der Erhalt und die Entwicklung - im Sinne einer Verbesserung der ökologischen Situation - der bestehenden natürlichen und naturnahen Lebensräume im Planungsraum hat dabei als übergeordnetes Prinzip erste Priorität, da diese Werte nur sehr langfristig oder gar nicht ersetzbar sind.

Zu diesen Lebensräumen gehören die innerhalb des westlichen Gemeindegebietes gelegene Bereich der Kleingewässer.

2. Erhalt und Entwicklung grundsätzlich gefährdeter Lebensräume in der Kulturlandschaft, die nur mittel- bis langfristig ersetzbar sind.

Hierzu gehören in Diekhusen-Fahrstedt vor allem auch vom Menschen geschaffene, sogenannte Sekundärbiotope, oder beeinflusste Lebensräume wie Feldgehölze, naturnahe Hofgehölze, Baumreihen und Knicks.

3. Schaffung neuer Lebensräume in Diekhusen-Fahrstedt durch Nutzungsaufgabe (Pflege oder Sukzession), Nutzungsextensivierung, Entwicklung feuchter Grünlandflächen, Anlage von Kleingewässern.

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt folgt dabei dem Prinzip, dass die flächenbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Naturschutzziele nur im Zusammenwirken mit und nach Zustimmung der Landeigentümer realisiert werden können. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund des für die Landwirtschaft besonders guten Bodens (mit um die 80 Bodenknoten) flächige Naturschutzmaßnahmen nur schwer umsetzbar sind.

Daher sollte vor allem die von der Landwirtschaft - neben ihrer Aufgabe zur Nahrungsmittelproduktion - zu erbringenden ökologischen Leistungen entsprechend honoriert bzw. Nutzungseinschränkungen durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden.

Die Konkretisierung der Zielkonzeption auf das Gemeindegebiet erfolgt unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme und der Konfliktermittlung im Sinne eines Leitbildes Naturschutz.

Tab. 13: Übergeordnete gemeindliche Ziele für die Landschaftsplanung in Diekhusen-Fahrstedt

Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Sicherung und Entwicklung der ökologisch schutzwürdigen Biotope • Erhalt und Entwicklung der traditionellen Kulturlandschaft und ihrer naturnahen Elemente • Herstellung eines lokalen Biotopverbundes in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und mit deren Zustimmung und ggf. vereinbarter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen • Schaffung neuer Lebensräume als Ersatzbiotope
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Entwicklung und Förderung der umweltverträglichen, Natur- und ressourcenschonenden Landwirtschaft • Förderung zusätzlicher Einkommensbereiche in der Landwirtschaft z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - Honorierung ökologischer Leistungen - Ausbau landwirtschaftlich/landschaftlich geprägter Erholungsbereiche wie "Ferien auf dem Bauernhof", "Heuhotels" etc.
Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der notwendigen Entwässerung des Kulturraumes
Siedlungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von konfliktarmen Siedlungsflächen für Wohnen im Zusammenhang mit bereits bebauten Flächen der Ortslage Diekhusen-Fahrstedt • Durchgrünung der Wohn- und gewerblich genutzten Gebiete
Erholungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung landschaftsgebundener, naturverträglicher Erholungseinrichtungen

Der Landwirtschaft kommt bei der Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen in Diekhusen-Fahrstedt eine zentrale Bedeutung zu. Der Erhalt und die Pflege des Naturhaushaltes ist eine für die Gesellschaft immer wichtiger werdende Funktion und sollte als solche von dieser honoriert werden. Die von der Landwirtschaft neben ihrer Aufgabe zur Nahrungsmittelproduktion zu erbringenden ökologischen Pflegemaßnahmen sollten entsprechend vergütet bzw. Nutzungseinschränkungen durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Die Landesregierung bietet hierzu verschiedene Programme an (s. Anhang), die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden können. Hierzu gehören vor allem die Programme des "Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft".

Die Konfliktlösung kann nur im Zuge einer konstruktiv-partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Naturschutzes mit den betroffenen Flächeneigentümern (u. a. Landwirten) erfolgreich umgesetzt werden. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist für die wirkungsvolle Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Information bzw. Aufklärung und damit die persönliche Motivation eine wesentliche Voraussetzung.

6.3 Entwicklungs- und Planungskonzeption

Die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt ist eine besonders von der Landwirtschaft geprägte Gemeinde. Sie liegt im wichtigsten norddeutschen Kohlanbaugebiet. "Naturschutzmaßnahmen" in der Fläche stehen daher besonders in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Dies umso mehr, da

- die Qualität des Bodens im Hinblick auf eine landwirtschaftliche Nutzung mit um die 80 Bodenpunkte (Bonität) äußerst hoch ist,
- die naturräumliche Ausstattung für den Naturschutz aufgrund der durch den Menschen (anthropogen) erbrachten Entwicklung dieser Kulturlandschaft nur eine untergeordnete Bedeutung aufweist.

Die "Naturschutzmaßnahmen" sollen zum einen die Sicherung bestehender Lebensräume gewährleisten, zum anderen Eignungsflächen für ökologische Entwicklungsmaßnahmen definieren.

Alle Maßnahmen sollen nur auf freiwilliger Basis und nach Abstimmung und Einverständnis der Landeigentümer durchgeführt werden.

6.3.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf vorrangigen Flächen für den Naturschutz

6.3.1.1 Schutz und Entwicklung von geschützten Biotopen (§ 15a LNatSchG)

Die im Landschaftsplan dargestellten geschützten Biotopen gem. § 15a LNatSchG sind im Zuge der Biotoptypenkartierung zum Landschaftsplan aufgenommen worden.

Die Festlegung der Biotopflächen erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde (LANU) und der Eintragung der Biotope in das dort geführte Naturschutzbuch i.d. R. nach Begehung der Flächen durch Vertreter der Naturschutzbehörde und Überprüfung des Schutzstatus.

Geschützte Biotope - hier 1Wehle, diverse Teiche, ein Weidenfeuchtgebüsch - befinden sich auf der rel. großen Gemeindefläche Diekhusen-Fahrstedts im zentralen Bereich der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt und im östlichen Gemeindegebiet.

Teiche

Die verschiedenen durch den Menschen angelegten Teiche im gesamten Gemeindegebiet, sind in ihrem Bestand zu erhalten.

Ziel

Ziel ist also zum einen der Erhalt der geschützten Flächen und zum anderen der Schutz der Flächen durch Verringerung der Konflikte. Hierzu zählen:

- Die bestehenden Teiche grenzen auch an Ackerschläge und sind so durch Düngemiteleintrag (und ggf. mechanisches Anpflügen der Uferbereiche) gefährdet. An verschiedenen Stellen sollten ungenutzte Pufferzonen zum Schutze der Gewässer und zur Unterstützung einer natürlichen Ufervegetationsentwicklung eingerichtet werden.
Eine Erweiterung der Teich-Biotope z.B. durch die Einrichtung einer ungenutzten, sich sukzessive entwickelnden Erweiterungsfläche, wäre ebenfalls eine geeignetes Naturschutzziel.

Zudem ist die Vergrößerung bestehender und die Entwicklung neuer durch feuchte Verhältnisse geprägte Biotopflächen z.B. auch im Rahmen von Ausgleichsflächen oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, anzustreben.

6.3.2 Eignungsflächen für den Biotopverbund

Durch die menschliche Inanspruchnahme (z.B. Wohnen, Gewerbe/Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Naherholung) wird die Landschaft weitgehend und bisher zunehmend in voneinander getrennte und abgrenzbare "Räume" untergliedert. Diese "isolierten", überwiegend kleinräumigen Teilbereiche (auch die sog. Inselbiotope) sind in der Kulturlandschaft in ihrem Bestand und ihrer Bedeutung für Flora und Fauna immer mehr gefährdet.

Biotopverbundsysteme haben die räumlich-funktionale Verbindung von Biotopen zum Ziel, um den auf diese Lebensräume angewiesenen Lebens- und Artgemeinschaften Ausbreitung und Austausch zu ermöglichen.

Verbundsysteme setzen sich aus **großflächigen Lebensräumen** (z. B. Niederungen mit einer Nutzung als Dauergrünland und Waldflächen), **bandförmigen Korridorbiotopen** (lineare Elemente wie z. B. Knicks und Fließgewässer) und **kleinflächigen Trittsteinbiotopen** (z. B. Feldgehölze und Kleingewässer) zusammen.

Einzelne voneinander getrennte Biotope können ein Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten auf Dauer nicht sichern, da die voneinander getrennten Populationen kleinflächiger Lebensräume häufig so klein sind, dass sie langfristig nicht überleben und bei Störungen ganz erlöschen können. Findet zwischen den Populationen kein Austausch statt, droht zudem häufig die genetische Verarmung der Restbestände.

Das Konzept des Biotopverbundes hat zum Ziel, großflächige Lebensräume untereinander durch linienhafte und kleinflächige Biotope zu verbinden, bzw. die Dichte (Häufigkeit) unterschiedlich großer Biotope in der Fläche zu erhöhen. Durch diese ökologischen Korridore und Trittsteine können die Arten wandern und sich ausbreiten. Dadurch werden der lebensnotwendige Austausch von Individuen und eine Neubesiedlung bzw. Wiederbesiedlung von geeigneten Lebensräumen ermöglicht. Lebensfeindliche Flächen können so überbrückt werden und wirken nicht mehr als unüberwindliche Barrieren.

Für die Biotopverbundplanung gelten u. a. folgende Leitlinien:

- Je intensiver die Nutzung, desto engmaschiger und großflächiger muß der Biotopverbund werden,
- der Sicherung und Entwicklung ausreichend großer naturnaher Gebiete kommt eine zentrale Bedeutung in der Biotopverbundplanung zu,
- das Verbundkonzept soll an die vorhandenen Biotopstrukturen anknüpfen, um diese miteinander zu verbinden. Dabei ist zu beachten, das Biotoptypen gleicher oder ähnlicher Art miteinander vernetzt werden (z.B. feuchte Gräben mit Kleingewässern, Grünlandflächen und Hochstauden)
- Sicherung möglichst artenreicher und vollständiger Pflanzengemeinschaften (und faunistischer Lebensräume) und die Wiederherstellung der naturraumcharakteristischen Biotoptypenvielfalt. Hierbei geht es nicht unbedingt an erster Stelle um den Schutz seltener Arten (Raritäten),
- Ausbreitungsbarrieren und Wanderungshindernisse (Straßen, verbaute Fließgewässer) sollen ab- bzw. zurückgebaut bzw. deren negativen Wirkungen entschärft werden,
- Kleinstrukturen wie Säume, Kleingewässer und Einzelbäume sind für einen lokalen Biotopverbund von Bedeutung.

Ausgenommen hiervon sind die Bundesstraße 5 sowie die Kreisstraßen 8 und 9.

Die Eignungsräume für den Biotopverbund orientieren sich in Diekhusen-Fahrstedt an der Fließgewässerstrecke des Neufelder Flethes im Westen, sowie an Grünlandbereichen im Nordosten der Gemeinde.

Neufelder Fleth

Das Neufelder Fleth hat für die notwendige Entwässerung des zum Sielverband Neufeld gehörenden Gebietes eine zentrale Stellung. Es nimmt die über Nebenvorfluter ankommende Wassermenge auf und leitet sie nach dem Siel in Neufeld in das Außentief und schließlich in das Elbe-Ästuar ab. Die zum Teil erheblichen Entwässerungseingänge zwischen Marne, Marnerdeich, Diekhusen-Fahrstedt, Schmedeswurth und Neufeld und daraus resultierende Hochwasserereignisse treten besonders bei "hohen Außenwasserständen und langen Sielschlusszeiten in Verbindung mit starken Niederschlägen auf." (Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Einzugsgebiet des Neufelder Flethes, Landwirtschaftskammer S-H, 1999).

Im Zuge bereits bestehender wasserwirtschaftlicher Planungen (Deichverstärkung Neufeld, Neufelderkoog und zugehörige Ausgleichsmaßnahmen, Schaffung neuer Retentionsbecken) ist ebenfalls die Umgestaltung des Neufelder Flethes vorgesehen. Die Planungsüberlegungen des zuständigen Deich- und Hauptsielverbandes gehen von der Verbreiterung des Neufelder Flethes und Abflachung der Uferböschungen auf einer Gesamtbreite von 34 m aus (vgl. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Einzugsgebiet des Neufelder Flethes, Landwirtschaftskammer S-H, 1999, Skizze: Regelprofil bei Umgestaltung des Neufelder Flethes, Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, Hemmingstedt). Neben einem i.d.R. geringeren Unterhaltungsbedarf und einer vergrößerten Wasserspeicherkapazität zur Entschärfung der Hochwasserproblematik sind i.S. des Biotopverbundes vor allem folgende Punkte von Bedeutung:

- Abflachung der Böschung ermöglicht eine naturnahe Vegetationsbesiedlung,
- Entwicklung von Rückzugsgebieten für an feuchte Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierarten,
- Entwicklung eines naturnäheren Fließgewässerverlaufs und Verbindung zum Neufelder Watt,
- Entwicklung eines naturnahen Uferbereiches.

Ziel für die Realisierung der Biotop-Verbundfunktion ist also die Verbindung zwischen den Wehlen im Norden der Gemeinde Marnerdeich und dem Neufelder Watt / Elbe-Ästuar im Süden (Neufeld) außerhalb der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt über das Neufelder Fleth.

Für die ökologische Umsetzung in einem lokalen Biotopverbundsystem bietet sich die Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der im Westen und Osten dem Neufelder Fleth zufließenden Gräben mit einer beidseitig mindesten 5 m breiten durch einmalige Mahd extensiv genutzten Uferzone an, um einerseits Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren, andererseits um wieder Lebensräume an den Gewässern zu schaffen. Diese Maßnahme dient auch der Wasserreinhaltung sowie vor allem der Knüpfung eines Netzes ungenutzter Vegetationsstreifen in einer ansonsten offenen Landschaft mit einer ähnlichen Ausprägung und Nutzung. Die Uferzonen können so als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiete für an feuchte Bedingungen angepasste heimische Pflanzen- und Tierarten dienen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist ebenfalls eine Abflachung der Gewässerprofile und Entwicklung einer naturnäheren Morphologie der Gewässer sinnvoll.

Die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen ist in Abstimmung mit den Landeigentümern und deren Einverständnis vorzunehmen. Die Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen der Gewässer bleibt von den Naturschutzmaßnahmen unberührt; ebenso muß die übergeordnete Entwässerungsfunktion der Gewässer gewährleistet bleiben. Die Durchführung von wasserökologischen Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopverbundfunktion soll in Abstimmung mit den zuständigen Deich- und Sielverbänden erfolgen.

6.3.3 Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege / Suchraum für Ausgleichsflächen

Die zur Kompensation für Eingriffe (vor allem durch Bebauung) in den Naturhaushalt notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden konkret im jeweiligen Baugenehmigungs- oder B-Plan-Verfahren festgelegt. Es können nur Flächen als Ausgleichsflächen Verwendung finden, die *keinen* Schutz gem. § 15a LNatSchG (Biotope) aufweisen und *außerhalb* von Schutzgebieten liegen.

Als Eignungsfläche und Suchräume für Ausgleichsflächen in Diekhusen-Fahrstedt sind besonders geeignet:

- Flächen innerhalb der Eignungsräume für den Biotopverbund und Erweiterungs- und Pufferflächen für bestehende Biotope (z.B. südlichwestlich der Ortslage Fahrstedt) und
- Flächen, die als Grünland genutzt werden und Anschluss an Gräben und extensiv genutzten Bereiche (nördlich des Diekhuser Geestweges) aufweisen.

Ziel

Ziel ist die Entwicklung möglichst naturnaher Flächen im durch die landwirtschaftliche Nutzung dominierten Gemeindegebiet. Zu den über Kap. 6.3.2 genannten Überlegungen hinausgehenden möglichen Maßnahmen gehören

- Anlage von Kleingewässern
- Uferabflachung von Gräben und Aufweitung von Gräben
- Anlage von kleinräumigen Sukzessions- und Röhrichtflächen

Über die Ausprägung dieser Flächen sind im Rahmen weiterführender Grünordnungsplanungen / landschaftspflegerische Begleitplanungen (Eingriffs-/Ausgleichsregelungen) im Maßstab der Eingriffspläne Aussagen zu erarbeiten.

Weiterhin kommen Flächen, die bereits im Eigentum der Gemeinde sind, in Frage. Weitere Ausgleichsflächen sollten auch innerhalb der zukünftigen Bebauungsgebiete vorgesehen werden, um hier der Natur Refugien im Siedlungsbereich zu bieten und die Wohnqualität für die künftigen Bewohner zu erhöhen.

6.3.4 Eingrünung der Ortsränder

Um einen harmonischen Übergang von der offenen Landschaft zum bestehenden und vor allem zu geplanten Siedlungsbereichen der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt zu begünstigen, sollten die Siedlungsränder mit Gehölzpflanzungen heimischer Arten wie Eingrifflicher Weißdorn, Weiden, Mehlbeere, Schwarzerlen, Eschen u.ä. eingegrünt werden. Zudem könnten im Zuge einer Siedlungserweiterung auch Obstbaumwiesen zur optischen und ökologischen Bereicherung des Ortes entwickelt werden.

6.3.5 Pflanzung von straßenbegleitenden Großbäumen

Das Ortsbild Diekhusen-Fahrstedts sollte v.a. durch die straßenbegleitende Pflanzungen von heimischen Bäumen wie Sommer-Linde (*Tilia platyphillos*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) etc. entlang der B 5 weiter aufgewertet und strukturiert werden.

6.3.6 Schutz archäologischer Denkmäler

Die im Gemeindegebiet vorhandenen archäologischen Denkmäler (s. Kap. 4.4.6) sind in ihrem Bestand und ihrer Eigenart im Sinne der Denkmalpflege zu schützen und zu erhalten. Hierbei ist die unmittelbare Umgebung der Denkmäler mit einzubeziehen. Hierzu zählen in Diekhusen-Fahrstedt:

- die Deichlinien sowie
- die Großwarften und
- die Warften.

6.3.7 Eignungsflächen für eine Siedlungserweiterung

Der Landschaftsplan ist für eine Geltungsdauer von ca. 10 - 15 Jahren ausgelegt. Daher ist auch die zukünftige Siedlungsentwicklung aus planerischer Sicht von Bedeutung.

Aufgabe des Landschaftsplans ist es hier, möglichst konfliktarme Flächen für eine Siedlungserweiterung zu benennen, um den Landschaftsverbrauch und die Beeinflussungen des Naturhaushaltes gering zu halten und der Gemeinde Alternativflächen aufzuzeigen. Im wesentlichen werden alternative Eignungsräume für die Siedlungserweiterung dargestellt. Dies geschieht als "Eignungsflächen für die gemeindliche Siedlungserweiterung", womit in erster Linie die fachliche Eignung dieser Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht verdeutlicht werden soll.

Die Ausweisung von Bauland trifft die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung einer Bebauungsplanung. Die Eingriffs-/Ausgleichsregelung findet dort im Maßstab 1 : 1.000 im Rahmen eines, den B-Plan begleitenden, Grünordnungsplanes statt.

Somit hat der Landschaftsplan eine vorbereitende Wirkung im Zusammenhang mit dem bestehenden Flächennutzungsplan. Die Aussagen des Landschaftsplans berücksichtigen lediglich Flächen, die über Bebauungspläne erschlossen werden. Eine mögliche Lückenbebauung, die ohne B-Plan möglich ist, wird aufgrund der Kleinräumigkeit und der Tatsache, dass sie über die Regelungen des Baugesetzbuches möglich ist, nicht betrachtet.

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt liegt bei 736 (Juni 2005).

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Bereitstellung alternativer Siedlungsentwicklungsflächen werden im folgenden Eignungsflächen für die gemeindliche Siedlungsentwicklung für Wohnzwecke dargestellt.

Aufgrund der bestehenden Ortslage an der B 5 ergibt sich eine zukünftige wohnbauliche Entwicklung im Bereich der Ortslagen Diekhusen und Fahrstedt sowie in einem interkommunalen Rahmen im Zusammenwirken mit der Stadt Marne. Im Anschluss an die hier bereits bestehende Bebauung stehen heute als Ackerland und Wirtschaftsgrünland genutzte Flächen zur Verfügung. In Diekhusen - westlich der bestehenden Bebauung und nördlich des Sportplatzes - kann an die bebaute Ortslage angeschlossen und eine Erschließung vorgenommen werden ohne wesentlich in das Landschaftsbild einzugreifen oder ökologisch hochwertige Landschaftselemente zu zerstören. Die Fläche wird zu Zeit als Acker landwirtschaftlich genutzt. In Fahrstedt kann im Norden (über den B-Plan Nr. 4), sowie im Osten direkt an die bereits bestehende Bebauung mit der Siedlungserweiterung angeschlossen werden. Bei den zu über planten Flächen handelt es sich hier um Wirtschaftsgrünland. Eine weitere dritte Fläche findet sich im Nordwesten der Gemeinde, westlich angrenzend an Fahrstedt und im direkten Anschluss an die Stadt Marne. Es handelt sich auch hier um eine Fläche mit Wirtschaftsgrünland und auch hier kann eine Erschließung vorgenommen werden ohne wesentlich in das Landschaftsbild einzugreifen oder ökologisch hochwertige Landschaftselemente zu zerstören.

In diesen o.g. Bereichen der Ortslagen ergeben sich aufgrund der gewachsenen baulichen Strukturen des Ortes die beste Möglichkeit die Wohnbauflächen Diekhusen-Fahrstedts harmonisch zu erweitern.

Folgende Kriterien wurden zur Ermittlung der Eignung herangezogen:

<ul style="list-style-type: none"> • Schutzkategorie 	Die dargestellten Eignungsflächen liegen außerhalb bestehender oder geplanter Schutzgebiete
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung 	Die dargestellten Eignungsflächen werden gegenwärtig als Wirtschaftsgrünland oder Acker genutzt und besitzen so nur eine allgemeine ökologische Wertigkeit.
<ul style="list-style-type: none"> • Eingriff/Ausgleich 	Der Eingriff in den Naturhaushalt ist im Gemeindegebiet innerhalb der Baugebiete, bzw. auf geeigneten Ausgleichsflächen am Neufelder-Fleth (im westlichen Teil der Gemeinde) bzw. auf Eignungsflächen für den Biotopverbund ausgleichbar. Der Ausgleichsmaßstab wird in der Regel bei ca. 1 : 0,5 bis 1 : 0,7 liegen
<ul style="list-style-type: none"> • Lage im Raum 	Die Eignungsflächen schließen an die bestehende Bebauung an und fördern so eine Arrondierung der Gemeindeflächen.
<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung 	Die Eignungsflächen sind über die bestehenden Straßen- und Wegeverbindungen zu erschließen, d.h. der Erschließungsaufwand kann minimiert werden.

Als **Ergebnis** wird das Konfliktpotential als gering beschrieben und die Flächen als geeignet für eine Siedlungserweiterung dargestellt.

Der konkrete Flächenbedarf sowie die gestalterische und ökologische Ausrichtung der zukünftigen Baugebiete ist im Rahmen von Bebauungsplänen und Grünordnungsplänen im konkreten Maßstab 1 : 1.000 zu ermitteln.

6.3.8 Landschaftsbezogene Erholung

Das Landschaftsbild der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt ist zum einen durch die bebaute Ortssituation und zum anderen durch das typische Landschaftsbild der Kulturlandschaft Südermarsch gekennzeichnet.

Die Ausstattung der Gemeinde mit Wander- und Radwanderwege auf bestehenden landwirtschaftlichen Wegen und Straßen ist gut. Eine Ergänzung des Wege- und Erholungsangebotes ist daher nicht notwendig. Sinnvoll wäre eine Beschilderung der Radwege und Wanderrouten im Hinblick auf eine übergeordnete touristische Nutzung.

Zur Ergänzung des Erholungsangebotes eignen sich folgende Einrichtungen:

- Erweiterung des Angebotes von "Ferien auf dem Bauernhof" für Langzeiturlauber
- Einrichtung von "Heuhotels", d.h. niedrigpreisige, einfache Übernachtungsmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Hofstellen vor allem für "durchfahrende" Radwanderer und Wanderer

7. Integration in die Bauleitplanung

Nach § 6 (4) LNATSCHG sind geeignete Inhalte des Landschaftsplanes als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Nach Maßgabe dieser Regelung werden im folgenden die zur Übernahme geeigneten Inhalte genannt.

Vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 15 LNatSchG)

“Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind

- festgesetzte Nationalparke,
- gesetzlich geschützte Biotope,
- Naturschutzgebiete, Gebiete im Sinne des § 20 d (“Natura 2000”) und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen, mit Ausnahme der Biosphärenreservate innerhalb und außerhalb des Biotopverbundes sowie weitere Flächen und Elemente gem. § 15 , Abs. 2, Nr. 4 nach Maßgabe der örtlichen oder überörtlichen Landschaftsplanung.

Flächen und Elemente des Biotopverbundes sowie die weiteren vorrangigen Flächen für den Naturschutz sind in den Landschaftsrahmenplänen und in den Landschaftsplänen sowie in den Regionalplänen und in den Flächennutzungsplänen entsprechend ihrer Funktion nach § 15 a Abs. 2 LNatSchG darzustellen.

Nach § 3 a LNatSchG haben ökologisch bedeutsame Grundflächen im Eigentum der Gemeinden den Zielen des Naturschutzes zu dienen. Bei der Nutzung oder Bewirtschaftung dieser Grundflächen sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu verwirklichen.

Der Landschaftsplan verpflichtet zur Übernahme aller nach § 15 a LNatSchG S.-H. geschützten Flächen für die Integration von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.

Weiterhin müssen in den Flächennutzungsplan die Flächen gem. § 5 , Abs. 2 Nr. 10 BauGB “Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft”, wie (bereits festgesetzte) Ausgleichsflächen, übernommen werden.

In Diekhusen-Fahrstedt zählen hierzu die nach § 15a LNatSchG geschützten Teiche in der Gemeinde. Die Biotopverbundflächen sind als “Eignungsräume” definiert und haben insofern nicht den Status “vorrangiger Flächen für den Naturschutz”.

8. Literatur

Gesetze / Verordnungen

Baugesetzbuch (BauGB) 1998: In der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) in der Fassung vom 18. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 Teil I, 2081).

Raumordnungsgesetz (ROG) 1998: In der Fassung des Art. 2 Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG vom 18. August 1997 (Bundesgesetzblatt 1997 Teil I, 2102).

Landesnaturenschutzgesetz (LNATSCHG) (1993): Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur) und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 16. Juni 1993 (GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 791-7)

Landeswaldgesetz (LWaldG) (1996): Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein. In der Bekanntmachung vom 11. August 1994 (GVOBl. Schl. -H. S. 438), geändert durch Art. 3 der Landesverordnung vom 24. Oktober 1996 (GVOBl. Schl. -H. S. 652).

Landeswassergesetz - LWG - (1999): Wassergesetz des Landes Schleswig Holstein. i.d.F.d.B. vom 08. Januar 1999. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1999, S.26.

Landesverordnung Über Gesetzlich Geschützte Biotop
(Biotopverordnung) vom 13. Januar 1998 - Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1998, Nr. 3, 72-74.

Landesverordnung über Inhalt und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO) 1998: vom 29. Juni 1998 - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1999, S. 26.

Knickerlass 1996: Erläuterungen und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 30. August 1996. Kiel.

Die Nach § 15 a Landesnaturenschutzgesetz gesetzlich Geschützter Biotop In Schleswig-Holstein - Kartierungsschlüssel - Stand : 3/98. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

Veröffentlichungen / Untersuchungen

Adam, K.; W. Nohl und W. Valentin (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Forschungsauftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW (MURL) (Hrsg.), Düsseldorf.

Arbeitskreis Landschaftspflege im Landkreistag und Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992): Maßstab zur Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung. Umweltamt der Hansestadt Lübeck.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1982): Bodenkundliche Kartieranleitung. Arbeitsgruppe Bodenkunde Hannover.

Barth, W.-E. (1987): Praktischer Umwelt- und Naturschutz. Verlag Paul Parey

- Bastian, O.; Schreiber, K.-F. (Hrsg.) (1994):** Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Gustav Fischer Verlag
- Blab, J. (1986):** Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Kilda - Verlag
- Blum, W.E.H. und Wenzel, W.W. (1989):** Bodenschutzkonzeption: Bodenzustandsanalyse und Konzepte für den Bodenschutz in Österreich. Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Österreich, Wien.
- Blume, H.P. (Hrsg.)(1990):** Handbuch des Bodenschutzes. ecomed Verlagsgesellschaft. Landsberg.
- Böhme, C. und L. Preisler-Holl (1993):** Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Länderregelungen, Bewertung, Literaturlauswahl. Materialien des Deutschen Instituts für Urbanistik (Hrsg.).
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1996):** Die neue Düngemittelverordnung. Verordnungstext, Erläuterungen.
- BTE - Landschaft und Umweltplanung (1997):** Planungshinweise für die Festlegung von Windenergieanlagen. Teil II: Landschaftsbild und Windenergieanlagen. Gutachten im Auftrag Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB), Abt. Regionalplanung. Braunschweig.
- Deutscher Wetterdienst (1967):** Klima-Atlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Selbstverlag.
- Heydemann, B. (1997):** Neuer Biologischer Atlas. Ökologie für Schleswig Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag, Neumünster
- Hingst, Kl., Muuß, U. (1978):** Landschaftswandel in Schleswig-Holstein. Wachholtz Verlag, Neumünster
- Jedicke, E. (1990):** Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Verlag Ulmer.
- Jedicke, L. & E. (1989):** Naturdenkmale in Schleswig-Holstein. Landbuch Verlag, Hannover.
- Jedicke, L. & E. (1992):** Farbatlas Landschaften und Biotope Deutschlands. Ulmer Verlag.
- Kaule, G. (1991):** Arten- und Biotopschutz. UTB / Ulmer
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S.-H. (Hrsg.) (1993):** Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein; Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung. Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum IV, Teilbereich Dithmarschen. Kiel.
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S.-H. (Hrsg.) (1994):** Beiträge zu Naturschutz und Landschaftspflege 1991 - 1994
- Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten (1995) (Hrsg.):** 1985 - 1994 - Ein Jahrzehnt Beobachtung der Niederschlagsbeschaffenheit in Schleswig-Holstein.

- Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (Hrsgb.) (1979):** Topographischer Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag Neumünster.
- Meier, Dirk (1995):** Die Neubesiedlung der Dithmarscher Seemarsch und der Wandel der Kulturlandschaft. Kölner Geographische Arbeiten. 66, S. 97-108.
- Meißel, K. und Hübschmann, A. (1976):** Veränderungen der Acker- und Grünlandvegetation im nordwestdeutschen Flachland in jüngerer Zeit. In: Schriftenreihe für Vegetationskunde, H. 10, 109-124. Bonn/Bad Godesberg.
- Meßerschmidt, K. (1994):** Kommentar zum Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Band 1, Heidelberg.
- Meyer, H. & D.Reinke (1995):** Spezialisierung und räumlich-zeitliche Einnieschung der Wirbellosenfauna in Salzwiesen. Mitt. Dtsch. Ges. Angew. Ent. 10: 485-490.
- Mierwald, U., Beller, J. (1990):** Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holstein, Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (1996):** Bodenschutzprogramm. Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein.
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (1997):** Immissionsüberwachung der Luft in Schleswig-Holstein. Messbericht 1996.
- Müller-Wille, M., D. Hoffmann (Hrsgb.) (1992):** Der Vergangenheit auf der Spur. Archäologische Siedlungsforschung in Schleswig-Holstein.
- Plachter, H. (1990):** Naturschutz. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.
- Pott, R. (1996):** Biotoptypen. Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- Prange, W. (1982):** Die Bedeichungsgeschichte der Marschen in Schleswig-Holstein, Kiel
- Schleuß, U. (1992):** Böden und Bodenschichten einer Norddeutschen Moränenlandschaft. In: Vorstand d. Vereins zur Förderung der Ökosystemforschung zu Kiel e.V. (Hrsg.): EcoSys - Beiträge zur Ökosystemforschung. Suppl. Bd. 2.
- Schott, C. (1956):** Die Naturlandschaften Schleswig-Holsteins. Wachholtz Verlag, Neumünster.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2000):** Bodennutzung und Ernte in Schleswig-Holstein 1999. Statistische Berichte.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001):** Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1999. Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1991. Statistische Berichte.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1998):** Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1997. Nach Art der geplanten Nutzung. Statistische Berichte.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1998):** Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1997. Nach Art der tatsächlichen Nutzung. Statistische Berichte.

Steinbach, G. (Hrsg.) (1990): Werkbuch Biotopschutz. Verlag Franckh - Kosmos

Stewig, R. (1982): Landeskunde von Schleswig-Holstein. Reihe Geocolleg. Berlin und Stuttgart.

Schweppe-Kraft, B. (1984): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. In: Naturschutz u. Landschaftspflege, H. 1.

Wegener, U. (Hrsg.) (1991): Schutz und Pflege von Lebensräumen. Gustav Fischer Verlag.

Erläuterung verwendeter Fachbegriffe

abiotisch	unbelebt
Akkumulation	Anreicherung, Ansammlung von Substanzen in Organismen oder unbelebten Teilen des Ökosystems
anthropogen	durch den Menschen beeinflusst, verursacht
Artenspektrum	Gesamtheit der Arten in einem bestimmten Lebensraum
biotisch	belebt
Biotop	Lebensraum; Bereich der bestimmte Lebensbedingungen bietet, die das Vorkommen der daran angepassten Pflanzen- und Tierarten (Biozönose) ermöglicht. Es handelt sich hierbei um ein einheitliches Gebiet, das sich gegen die Umgebung abgrenzen lässt
Bodenerosion	durch Wasser oder Wind verursachte Abtragung des Mutterbodens
Eutrophierung	übermäßige Anreicherung von Nährstoffen in Gewässern oder nährstoffarmen Böden
Fauna / Flora	Tier- und Pflanzenwelt
Geomorphologie	Wissenschaft von den Oberflächenformen der Erde
Habitat	Lebensstätte einer Tier- oder Pflanzenart in einem Biotop
Hydrologie	(Gewässerkunde) Lehre vom Wasser, seinen Erscheinungsformen, natürlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen mit den umgebenden Medien über, auf und unter der Erde
Hydrogeologie	Lagerstättenkunde des Grundwassers
hydrophil	Bezeichnung für Organismen, die sich gern in oder am Wasser aufhalten
Immission	Einwirken von Luftverunreinigungen, Schadstoffen, Lärm, Strahlen u. ä. auf Menschen, Tiere und Pflanzen
Landschafts- ökologie	Wissenschaft vom Haushalt der Landschaftsräume
Nivellierung	Unterschiede ausgleichen, einebnen
Ökologie	Wissenschaft von den Beziehungen der Organismen untereinander und mit ihrer Umwelt
ökologische Nische	Wirkungsfeld bzw. Stellung einer Art im Ökosystem

Ökosystem	Beziehungsgefüge der Lebewesen untereinander und mit ihrem Lebensraum (Lebensraum + Lebensgemeinschaft = Ökosystem)
Pestizid	Sammelbezeichnung für Stoffe, die Organismen abtöten sollen
phytophag	Bezeichnung für Tiere die sich von lebender Pflanzensubstanz ernähren
Prozeß	Verlauf, Ablauf, Entwicklung
Relief	Bezeichnung für die Oberflächenformen der Erde
Reliefenergie	Bezeichnung für das Maß der Höhenunterschiede innerhalb eines Gebietes
Sukzession	Ablösung einer Organismengemeinschaft durch eine andere, hervorgerufen durch Klima, Boden oder Lebenstätigkeit der Organismen selbst
Topographie	Gesamtheit der Ausstattung eines Erdraumes in Hinsicht auf Situation (Bodenbedeckung, Siedlungen, Verkehrswege usw.) und Relief
zyklonal	Drehsinn der Luftmassen um ein Tiefdruckgebiet herum (auf der Nordhalbkugel entgegen dem Uhrzeigersinn).

Anhang

A. Fördermittel

I. Förderprogramme des Landes, des Bundes und der europäischen Union

1. Vertrags-Naturschutz im Kreis Dithmarschen
2. Förderung von Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen
3. Förderung des Ankaufs von Flächen für den Naturschutz
4. Flächenstilllegungsprogramm der Europäischen Union

B. Altlasten

C. Archäologische Denkmale

D. Karten

- Bestand M 1 : 5.000
- Planung / Entwicklung M 1 : 5.000

Anhang

I. Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union

1. Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft

Mit den folgend aufgeführten Vertragsnaturschutzprogrammen wird das Ziel verfolgt, extensive Formen der landwirtschaftlichen Nutzung zu fördern. Das neue Programm "Vertragsnaturschutz" soll den Landwirten eine größere Flexibilität bei der Flächenbewirtschaftung einräumen. In Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten werden in hierfür ausgewiesenen Fördergebieten verschiedene Vertragsmuster angeboten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass einige bisher mögliche Vertragsnaturschutzvarianten allgemein nicht mehr im ländlichen Raum angeboten werden.

Die Fördergebietskulisse des Vertrags-Naturschutzes wird ab 1.1.2006 im Wesentlichen auf die Natura 2000-Gebiete, das Naturschutzgroßprojekt-Gebiet „Obere Treene-Landschaft“, das Einzugsgebiet von 11 ausgewählten Seen sowie auf die Naturschutzgebiete konzentriert (1. Priorität).

Die Fördergebietskulissen für die Vertragsmuster „Nahrungsgebiete für Gänse und Enten“ (auf Grünland) und „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ (auf Acker) erstrecken sich auf einen zehn Kilometer breiten Streifen entlang der Westküste Schleswig-Holsteins und der Unterelbe bis Wedel sowie beidseitig der Eider bis zur Eiderabdämmung bei Nordfeld. Es erfolgt jeweils eine Einzelfallprüfung. Die nordfriesischen Inseln Pellworm, Föhr, Amrum, Sylt und Nordstrand sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Haaler Au“/Kreis Rendsburg-Eckernförde, „Wardersee“/Kreis Segeberg, Ostholstein, „Großer Binnen-see“/Kreis Plön und „Schaalseegebiet“/Kreis Herzogtum Lauenburg gehören ebenfalls zu dieser Fördergebietskulisse.

Sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Verträge auch für außerhalb der Fördergebietskulisse gelegene Flächen mit Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und (landwirtschaftlich geprägten) Biotopen gem. § 25 LNatschG abgeschlossen werden (2. Priorität).

In den Verträgen werden die Rahmenbedingungen (u.a. Auflagen zur Bewirtschaftung) geregelt. Als Beispiel ist das Vertragsmuster "Amphibienschutz" angefügt.

Detaillierte Karten zur Fördergebietskulisse liegen beim Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein und bei der Landgesellschaft Schleswig-Holstein vor. Information (und Vertragsabwicklung) liegen im Auftrag des Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft Schleswig-Holstein (MUNL), Kiel in den Händen der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft (Kiel).

2. Förderung von Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung, der Schutz und die Pflege von natürlichen oder naturnahen Lebensräumen für heimische Arten und die Entwicklung von Lebensräumen, die dem Aufbau eines Biotopverbundsystems dienen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden Zuschüsse für die Gestaltung der Biotope gewährt. Die Kosten können zu 100 % getragen werden, wenn die/der Antragsteller(in) ansonsten keinen Vorteil hat. Eine Eigenleistung von 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird gefordert, wenn Maßnahmen auf Grundstücken von Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

Hingewiesen wird auf die "Richtlinie für die Gewährung Zuwendungen zur Schaffung und Entwicklung naturnaher Landschaftsbestandteile und deren Verbund (biotopgestaltende Maßnahmen)vom 18.2.2005 (gültig bis 31.12.2007).

Auskunft erteilt das zuständige Staatliche Umweltamt (Stua Schleswig).

3. Förderung der Neuwaldbildung und forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Das Land stellt für die Neuwaldbildung und für den Umbau von Waldflächen in ökologisch höherwertige und stabilere Bestände Fördermittel zur Verfügung. Gefördert werden u.a.:

- Waldbauliche Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Forstwirtschaft
- Erstaufforstungen in Form einer Prämie
- Flächenankauf für Neuwaldbildungen
- Anlage von Feldgehölzen

Begründung von Wald (im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz) durch Aufforstung oder natürliche Bewaldung einschließlich Waldrandgestaltung auch mit heimischen Sträuchern von forstwirtschaftlich bisher nicht genutzten Flächen (Erstaufforstung) , wenn die Fläche mindestens **1 ha** groß ist und 10% bis 30 % der Fläche zugunsten der natürlichen Entwicklung (Sukzession) nicht bepflanzt werden.

Für die Beratung forstlicher Maßnahmen ist in Süddithmarschen der Bezirksförster der Landwirtschaftskammer (Herr Rosenow - Tel. 4824 - 684292) zuständig.

Nicht aufgeforstet werden dürfen u. a. die vorrangigen Flächen für den Naturschutz, insbesondere die nach § 25 geschützten Biotope.

Zuwendungsempfänger können u. a. Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Von einer Förderung im Rahmen der Erstaufforstung sind Bund, Land und nichtländliche Gemeinden ausgenommen.

Informationen:

Zur Förderung von Flächenankäufen für die Neuwaldbildung:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H., Abt. Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd, Kiel.

Zu allen übrigen Fördermaßnahmen:

Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK) in Bad Segeberg

Förderprogramm für forstwirtschaftliche Maßnahmen :

“Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes”

4. Förderung des Ankaufs von Flächen für den Naturschutz

Das Land Schleswig-Holstein fördert über die "Stiftung Naturschutz" den Ankauf von Flächen für den Naturschutz mit bis zu 30 % des Kaufpreises. Grundsätzlich ist diese Förderung nur noch innerhalb der Gebietskulisse Natura 2000 möglich.

Anforderungen an die Fläche:

- kein nach § 25 geschützter Biotop (nur im Ausnahmefall)
- Vorliegen eines Konzeptes zur Pflege und Entwicklung der Fläche
- die Fläche muß in ein übergeordnetes Naturschutzkonzept eingegliedert sein (Biotopverbundkonzept).

Anforderungen an den Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger kann eine Privatperson oder eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes sein.

Informationen geben die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft, das Landesamt für Natur und Umwelt sowie das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (MNUF)

5. Flächenstilllegungsprogramm der Europäischen Union

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H. sowie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK) geben nähere Auskünfte.

**Richtlinie
für die Gewährung von Zuwendungen zur
Schaffung und Entwicklung naturnaher
Landschaftsbestandteile und deren Verbund
(biotopgestaltende Maßnahmen)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Natur und Forsten

vom 18. Februar 2005 - V 3014 - 0603.606 -

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Zuwendungen für Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung naturnaher Landschaftsbestandteile und deren Verbund (biotopgestaltende Maßnahmen).

1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht; die bewilligende Behörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen, die dem Schutz, der Entwicklung und/oder der Schaffung neuer naturnaher Landschaftsbestandteile und Lebensräume für die heimische Flora und Fauna und der Verbesserung des Landschaftsbildes dauerhaft dienen, sowie Maßnahmen, die das Ziel haben, vorhandene Lebensräume zum Aufbau eines Biotopverbundsystems miteinander zu verbinden.

2.2 Grundsätzlich werden nur Maßnahmen gefördert, die innerhalb der Gebietskulisse des Netzes NATURA 2000 liegen und

- dem Aufbau oder der Verbesserung eines Biotopverbundsystems dienen,
- der Schaffung und Entwicklung von Lebensräumen zur Unterstützung des Artenschutzprogrammes dienen,
- sich aus dem Landschaftsprogramm, der Landschaftsrahmenplanung oder einem kommunalen Landschaftsplan ergeben,
- darüber hinaus mit einer hohen Eigenleistung des Antragstellers verbunden sind.

2.3 Zuwendungsfähig sind insbesondere:

2.3.1 die Schaffung und Wiederherstellung seltener naturraumtypischer, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume vom Typus der gesetzlich geschützten Biotope gem. § 15a LNatSchG, insbesondere der schutz- und entwicklungsbedürftigen Biotope gemäß Tabelle 13 im Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein. Besondere Priorität haben:

2.3.1.1 Feuchtgebiete, Kleingewässer und (insbesondere wechsellässige und teilweise durchweidete) Tümpel durch Vernässungsmaßnahmen. Bei abgesenkten Grundwasserspiegeln soll die Vernässung durch Aufhebung von Entwässerungseinrichtungen oder geeignete Staumaßnahmen und nicht durch Ausbaggerung erfolgen.

2.3.1.2 vorbereitende Maßnahmen für eine natürliche Entwicklung,

2.3.1.3 Entwicklung z.B. von Heiden, Trockenrasen, Staudenfluren,

2.3.1.4 Entwicklung und Sicherung geologischer Formationen, wie Drumlins, Oser, Dünen, Quellen, Bachschluchten, Kliffs,

2.3.1.5 naturnahe Randstreifen an Gewässern, Steilufern, Bachschluchten,

2.3.1.6 Knicks, Gehölzgruppen als Initialpflanzungen, Alleen und Gebüsche.

2.3.2 die Abwehr vorhandener oder vorhersehbarer Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen und Information, z.B.

2.3.2.1 Errichtung von Schutzzäunen und anderen Schutzabgrenzungen,

2.3.2.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts,

2.3.2.3 besucherlenkende Maßnahmen,

2.3.2.4 Maßnahmen zur Information und Beobachtung in der freien Landschaft,

2.3.2.5 Entwicklung von ungenutzten Pufferzonen im Randbereich von Schutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen.

2.4 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

2.4.1 Ausgaben, zu deren Übernahme Dritte verpflichtet sind oder die Dritte übernommen haben (z.B. aus Anliegerverpflichtungen, Schadenersatzleistungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),

2.4.2 Straßenbegleitgrün sowie die Herstellung öffentlicher Grünanlagen,

2.4.3 Spiel-, Sport-, Freizeitanlagen und sonstige Anlagen, die überwiegend Erholungs- oder Freizeitzwecken dienen,

2.4.4 Anlage von Fischteichen und Forstkulturen,

2.4.5 Maßnahmen auf bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen,

2.4.6 aus dem Grundeigentum resultierende Kosten und Unterhaltungsmaßnahmen, auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht,

2.4.7 Erwerb von Grundstücken oder von Rechten an Grundstücken, langfristige

Pacht (s. Nr. 4.1). Im Ausnahmefall kann hierfür eine Zuwendung nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes“ vom 15.06.2004 (Amtsbl. Schl.-H. S. 546) beantragt werden.

- 2.4.8 persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben sowie sonstige Kosten für die Abwicklung der Maßnahme durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger,
- 2.4.9 Kapitalbeschaffungskosten u.ä.,
- 2.4.10 die nach § 15 Umsatzsteuergesetz abziehbaren Vorsteuerbeträge,
- 2.4.11 Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten weniger als 5.000 € betragen, mit Ausnahme der Nr. 5.5.

3 Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungen können erhalten:

- 3.1.1 Kreise, kreisfreie Städte, Ämter und Gemeinden,
- 3.1.2 Zweckverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ausgenommen sind die Teilnehmergemeinschaften von Flurbereinigerungsverfahren, für die gesonderte Fördermöglichkeiten im Rahmen der geltenden Flurbereinigungsrichtlinien ausgeschöpft werden können.
- 3.1.3 Stiftungen, soweit der Naturschutz zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört,
- 3.1.4 Naturschutzvereine und -verbände, sowie Genossenschaften, Gesellschaften, soweit der Naturschutz zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört,
- 3.1.5 in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des bürgerlichen Rechts, die in der Lage sind, zuwendungsfähige Maßnahmen durchzuführen und den dauerhaften Erhalt der Anlagen zu gewährleisten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Bereitstellung der Grundstücke erfolgt unentgeltlich. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat die Flächenverfügbarkeit unter Berücksichtigung eventueller Nutzungsrechte Sonstiger zu bestätigen und das Einverständnis zur geeigneten dauerhaften oder langfristigen Absicherung der Maßnahme (Nr. 6.1) zu erklären. Bei Maßnahmen, die über die Grundstücksgrenze hinauswirken können (z.B. Grenznick), ist eine Zustimmung des Nachbarn erforderlich.

- 4.2 Dem Antrag muss eine fachliche Bewertung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt (UNB) beigelegt sein. Für Maßnahmen, die bereits in einem festgestellten Landschaftsplan ausgewiesen sind, ist ein entsprechender Hinweis auf den Landschaftsplan ausreichend. In jedem Fall weist die UNB darauf hin, inwieweit für die beantragte Maßnahme eine förmliche wasserrechtliche oder sonstige Erlaubnis/Genehmigung einer Behörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt erforderlich ist.

- 4.3 Fördermittel anderer Behörden oder Dienststellen des Landes, des Bundes, der Europäischen Union oder Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Bei Nichtbeantragung kann eine fiktive Anrechnung auf die Zuwendung vorgenommen werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung in der Regel als Anteilfinanzierung, im Ausnahmefall als Vollfinanzierung gewährt. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach einem erkennbaren Eigeninteresse der Antragstellerin oder des Antragstellers. Für Maßnahmen auf Grundstücken öffentlicher Träger gilt in der Regel ein Fördersatz in Höhe von bis 80 % als angemessen.

- 5.2 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuß bewilligt.

- 5.3 Als zuwendungsfähige Ausgaben gelten die nachgewiesenen Aufwendungen, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Durchführung der Vorhaben entstehen.

- 5.3.1 In diesem Sinne sind die tatsächlich entstandenen Ausgaben für die Durchführung der unter Nr. 2.1 aufgeführten Vorhaben zuzüglich der unbaren Leistungen nach Nr. 5.4.2 zuwendungsfähig.

- 5.3.2 Planungsarbeiten und -kosten sowie Bauleitungskosten des Vorhabenträgers sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen bei größeren oder technisch schwierigen oder aufwendigen Maßnahmen zuwendungsfähig, wenn die Kosten für Planung und Bauleitung durch freischaffende Ingenieure nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung als Bestandteil der Ausführungskosten anerkannt werden. Die Hinweise für die Vergabe von Ingenieurleistungen sind zu berücksichtigen.

- 5.4 Förderung von Eigenregiearbeiten

- 5.4.1 Die Aufträge zur Durchführung der beantragten biotopgestaltenden Maßnahmen sind grundsätzlich unter Anwendung der VOB/VOL zu vergeben. Sollen im Ausnahmefall Arbeiten dennoch in Eigenregie durchgeführt werden, muß dies bereits im Antrag hinreichend begründet und nachgewiesen sowie im Zuwendungsbescheid zugelassen sein. Sie sind nur bis zur Höhe des unter Nr. 5.4.2 genannten Aufwandes zuwendungsfähig.
- 5.4.2 Als unbare Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers werden nachgewiesene Kosten für Geräteinsatz, Transport und Material im Rahmen der Ausführung der Maßnahme anerkannt, jedoch keine Lohnkosten. Geräte- und Transportkosten sind bis zu 70 v.H. des Aufwandes zuwendungsfähig, der sich bei der Vergabe der Arbeiten an einen Unternehmer ergeben würde. Der Zuwendungsbetrag darf die baren Ausgaben nicht übersteigen.
- 5.5 Förderung von Kleinmaßnahmen
- 5.5.1 Den Kreisen und kreisfreien Städten können auf dem Zuwendungswege für die Ausführung von Kleinmaßnahmen, die unter die Einschränkung der Nr. 2.4.11 fallen, auf Antrag jeweils jährlich bis zu 15.000 € als Pauschalbetrag im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bewilligt und ausgezahlt werden. In dem Antrag ist lediglich zu bestätigen, dass die Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen und unter Einhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinie eingesetzt werden. Damit ist die Zuwendungsfähigkeit gegeben. Für den Antrag ist die Benennung konkreter Projekte oder Maßnahmen nicht erforderlich. Die Verwendung der Mittel kann durch die Kreise und kreisfreien Städte selbst oder im Rahmen der Weiterbewilligung erfolgen.
- 5.5.2 Die fachliche Entscheidung für die Verwendung dieser Mittel trifft die UNB nach den Vorgaben und in sinngemäßer Anwendung dieser Richtlinie. Die Aufgaben der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung im Sinne der Nr. 6 VV/VV-K zu § 44 LHO nimmt der Kreis oder die kreisfreie Stadt im jeweiligen Zuständigkeitsbereich wahr.
- 5.5.3 Im Fall der Weiterbewilligung sind die Einhaltung dieser Richtlinie und der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auch dem Letztempfänger oder der Letztempfängerin aufzuerlegen. Die Kreise und kreisfreien Städte als Erstempfänger oder Erstempfängerin entscheiden über die Zuwendungsfähigkeit der beantragten Maßnahmen und nehmen gegenüber dem Letztempfänger oder der Letztempfängerin die Aufgaben als Bewilligungsbehörde

wahr. Ein eventuelles Antragsverfahren oder Antragsfristen regeln die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit.

5.5.4 Die bewilligte Zuwendung wird nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides in einer Summe ausgezahlt und ist bis zum 31.12. des Bewilligungsjahres zu verwenden.

5.5.5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie und des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet sich, die mit der biotopgestaltenden Maßnahme geschaffenen Einrichtungen und/oder Flächenentwicklungen auch im Falle von Eigentumsänderungen sicherzustellen oder ggf. geeignete Dritte damit zu beauftragen. Bindungsfristen und langfristige Festschreibungen (z.B. Grundbucheintragung oder vertragliche Bindung) regelt der Zuwendungsbescheid.

6.2 Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat zu gewährleisten, dass die überlassene Fläche keiner wirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegen wird und in der Regel der natürlichen Entwicklung überlassen bleibt, soweit nicht aufgrund der Planung oder gesetzlicher Bestimmungen eine regelmäßige Pflege/Pflegenutzung oder Hege erforderlich ist. Die Nutzungseinschränkung umfaßt auch den Verzicht auf jagdliche und fischereiliche Einrichtungen und Maßnahmen, wie Errichtung von Hochsitzen, Anlage von Wildäckern, Fischbesatz, Brutkästen, Tierfütterungen, Kirren sowie Erholungseinrichtungen, soweit die Projektplanung und/oder gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Eventuell zulässige Ausnahmen regelt der Zuwendungsbescheid.

6.3 Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger ist mit Ausnahme der Nr. 5.5 nicht zulässig.

6.4 Mit Ausnahme der Nr. 5.5 werden getätigte Ausgaben nur dann als zuwendungsfähig anerkannt, wenn für diese Ausgaben eine bezahlte Rechnung mit Zahlungsnachweis spätestens zwei Monate nach der Auszahlung des Rechnungsbetrages durch den Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde vorgelegt wird (siehe Nr. 7.7 der Richtlinie).

7 Verfahren

7.1 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft. Fachlich zuständige technische staatliche Verwal-

tung gemäß VVVV-K Nr. 6 zu § 44 LHO ist das regional zuständige Staatliche Umweltamt, mit Ausnahme der Nr. 5.5. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, Fachbehörden des Landes Schleswig-Holstein in die fachliche Bewertung einzubeziehen und insbesondere Maßnahmen von besonderem Landesinteresse durch diese im Benehmen mit der UNB umsetzen zu lassen.

- 7.2 Die Antragstellerin oder der Antragsteller werden nach Bedarf des Einzelfalles und im Rahmen des Möglichen von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB) unterstützt. Die UNB'n sind daher bereits bei den Vorarbeiten zu beteiligen und sollen nach Möglichkeit bei der Umsetzung und Abwicklung Hilfestellung leisten.
- 7.3 Ein Antrag auf Förderung biotopgestaltender Maßnahmen (bgM), deren zuwendungsfähige Kosten mindestens 5.000 € betragen, ist bei der Bewilligungsbehörde bis zum 01. November für Maßnahmen zu stellen, deren Umsetzung und Finanzierung für das folgende Jahr geplant ist. Dies gilt entsprechend für Anträge der Kreise und kreisfreien Städte auf Bewilligung einer Pauschale nach Nr. 5.5. Später eingehende Anträge können nachrangig im Rahmen noch verfügbarer Mittel berücksichtigt werden.
- 7.4 Mit Ausnahme der Regelungen nach Nr. 5.5 soll der Antrag in Text und Karte ausreichend begründet sein und die unter den Nummern 4.1 bis 4.2 geforderten Angaben und ergänzenden Unterlagen enthalten. Dies dient zunächst unter Beteiligung der zuständigen UNB der Vorabstimmung mit Abwägung der fachlichen Prioritäten. Ein Antragsvordruck ist bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.
- 7.5 Mit Ausnahme der Regelungen nach Nr. 5.5 soll die Zuwendung auf Anforderung nach Fertigstellung der bgM und nach Vorlage der vom Zuwendungsempfänger bezahlten Rechnungen sowie Prüfung durch die Bewilligungsbehörde anteilig ausgezahlt (siehe Nr. 6.4 der Richtlinie) werden.
- 7.6 Sofern die Vorfinanzierung (Nr. 7.5) für den Zuwendungsempfänger als besondere Härte anzusehen und dieser hierzu nicht in der Lage ist, kann die bewilligte Zuwendung im Einzelfall und auf besonderen Antrag vorher ausgezahlt werden. Es gelten dann die Verwendungsfristen nach den VVVV-K zu § 44 LHO. Das Nähere regelt der Zuwendungsbescheid.
- 7.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung einschließlich möglicher Zinsansprüche gelten die VVVV-K zu § 44 LHO i.V.m.

den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Sanktionen

- 8.1 Der Verstoß gegen die Bestimmungen der Richtlinie oder des Zuwendungsbescheides kann neben der Rückforderung der Zuwendung, einschließlich eventueller Verzinsung, zu einem zeitlich befristeten oder gänzlichen Ausschluß von weiteren Förderungen führen.
- 8.2 Auf der Grundlage der unter Nr. 7.7 genannten rechtlichen Regelungen legt die Bewilligungsbehörde Art und Umfang von Sanktionen in angemessenem Umfang fest.

9 Härteklauseel

Ergibt sich bei der Anwendung dieser Richtlinie eine im Einzelfall nicht beabsichtigte Härte oder liegen besondere landespolitische Interessen vor, kann das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Ausnahmen von dieser Richtlinie zulassen.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt bis zum 31. Dezember 2007

Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 211

ERFASSUNGSBOGEN FÜR ALTLASTEN

LFD. NUMMER: 074

AKTENZEICHEN: 177.80/08.074

STADT / GEMEINDE: Diekhusen-Fahrstedt

BEZEICHNUNG DES STANDORTES: Klaus Harmsstr.

GEMEINDESCHLÜSSEL: 01-051-021

HEUTIGE NUTZUNG: Grünland, tlw. B 5

HEUTIGER Besitzer: Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

STRASSE:

PLZ: 25709

ORT: Diekhusen-Fahrstedt

EHEMALIGER BETREIBER: Gemeinde Fahrstedt

ABLAGERUNGSZEITRAUM VON:	BIS:
VON:	BIS:
VON:	BIS:

ABLAGERUNGSFLÄCHE qm: 2100

VOLUMEN cbm: 2000

ABFALLART: Hausmüll u. Bauschutt

NUMMER DER TOPOGRAFISCHEN KARTE 1:25 000:2020

NUMMER DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE 1:5 000:

KOORDINATEN

RECHTS: 350115

HOCH: 597720

BEWERTUNGSZAHL: 27

PRIORITÄT: III

BEMERKUNGEN:



Diekhüsen - Fährstedt

78,4 Diekhüsen

78,6

78,8

Diekhüsen (Dithmarschen)

n. Bruns
Büchel

ERFASSUNGSBOGEN FÜR ATTLASTEN

LFD. NUMMER: 079

ARTENZEICHEN: 177.80/08.079

STADT / GEMEINDE: Diekhusen-Fahrstedt (*Nenfelder Weg*)

BEZEICHNUNG DES STANDORTES: Altendeichsweg

GEMEINDESCHLÜSSEL: 01-051-021

HEUTIGE NUTZUNG: Landwirtschaft (Weide)

HEUTIGER Besitzer: K.H. Denker

STRASSE: Altendeichsweg

PLZ: 25709

ORT: Diekhusen-Fahrstedt

EHEMALIGER BETREIBER: wie oben

ABLAGERUNGSZEITRAUM VON: 1970

BIS: 1975

VON:

BIS:

VON:

BIS:

ABLAGERUNGSFLÄCHE qm: 600

VOLUMEN cbm: 1500

ABFALLART: Hausmüll u. Bauschutt

NUMMER DER TOPOGRAFISCHEN KARTE 1:25 000: 2019

NUMMER DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE 1:5 000:

KOORDINATEN

RECHTS: 349930

HOCH: 597710

BEWERTUNGSZAHL: 35

PRIORITÄT: II

BEMERKUNGEN:

0246

OT.

79,1

Fahrstedt

870

78,8

78,6

78,4

78,2

5978

Fahrstedter-
altendeich

K 9

K 9

99,2

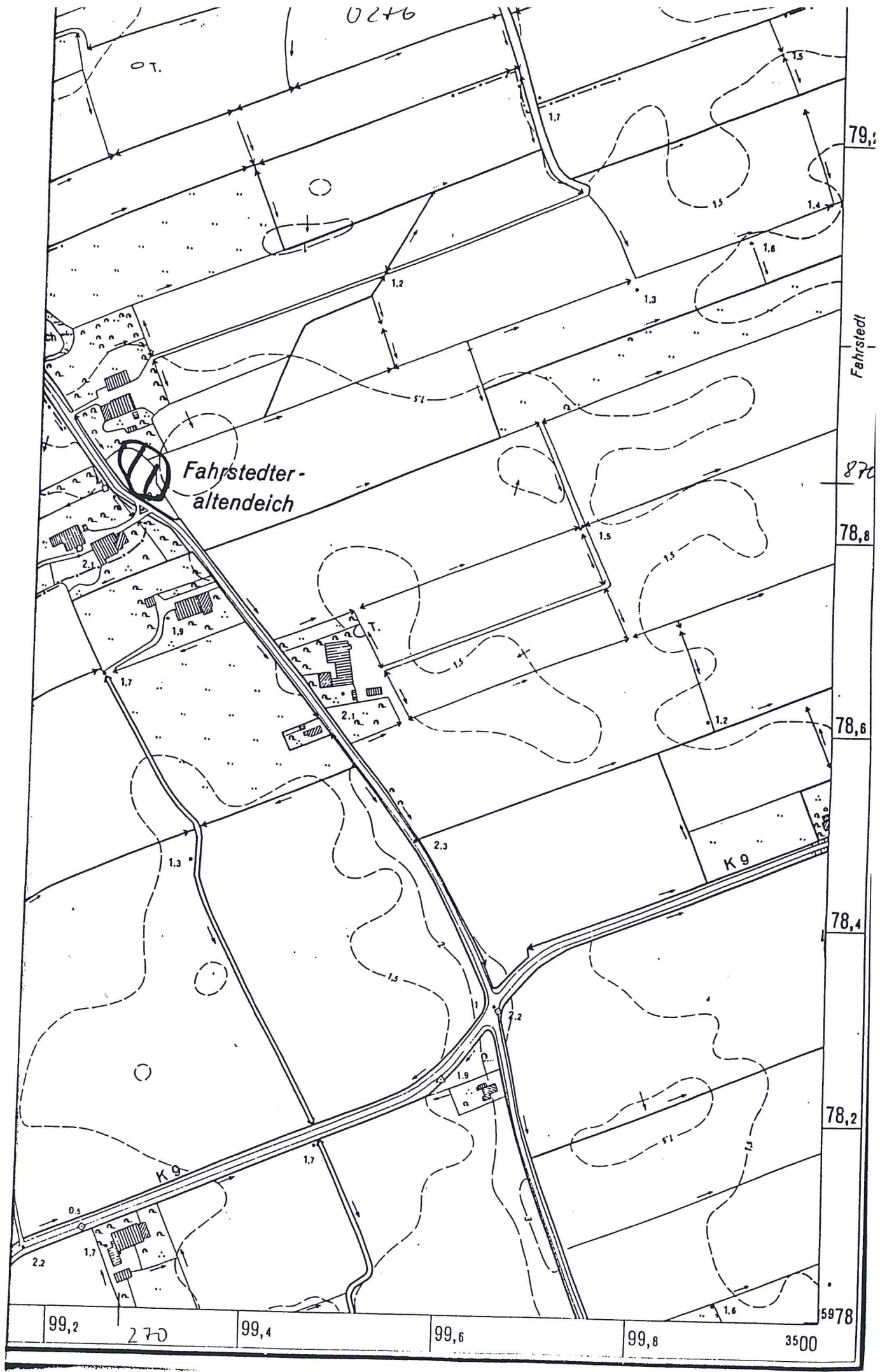
270

99,4

99,6

99,8

3500



3500 / 5978

Amt Marne-Land
Kreis Dithmarschen**Liste der archäologischen Denkmäler:**

- Denkmal von besonderer Bedeutung: Element der Historischen Kulturlandschaft:

n.n. = Deichlinie des 13. Jhdt. 2019-

- mit Nr. der Landesaufnahme:

8, 10, 12 = Großwarften 2019-

9, 11, 13, 14 = Warften 2019-

Dazu Tiefs und Entwässerungssysteme

Ein Teil der Gemeinde ist durch die vorläufige Landesaufnahme von Dr. Meier erfasst und beschrieben.

Marx
30.05.2002

